Updateschreiben

Version 21.3

Zur Kenntnis genommen (für die praxisinterne Übersicht):

_____ Datum: _____

_____ Datum: _____

_____ Datum: _____

_____ Datum: _____

_____ Datum: _____

Stand: 06/2021

© Produkt der medatixx GmbH & Co. KG

Alle Werke der medatixx GmbH & Co. KG einschließlich ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der medatixx GmbH & Co. KG oder deren Rechtsnachfolger unzulässig und strafbar.

Microsoft und Windows sind eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corporation. Zudem sind alle verwendeten Produktnamen und Warenzeichen Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer.

Inhaltsverzeichnis

Hinweise. 1

Neue Fernwartungssoftware „BeyondTrust“ ab 01.08.2021 1

Ältere Installationsdateien bei der Update-Installation löschen 2

Neue Meldung am Ende der Update-Installation 3

Meldung während der Update-Installation 4

Update-Installation korrekt abschließen 5

Unvollständige oder fehlerhafte Installationsdateien 5

Überprüfung der SQL-Server-Konfiguration bei der Update-Installation 6

Überprüfung des Service-Providers bei Programmstart 7

Bleiben Sie „up to date“ — auch während des Quartals 8

Funktionen für den eMedikationsplan (eMP) bald verfügbar 8

x.concept Mobil durch Alternativlösung ersetzen 9

Prüfung auf wichtige Komponenten 9

Tipps & Tricks zu x.concept erweitert 10

Funktionen Ihrer Praxissoftware per Video kennenlernen 10

Neuerungen und Erweiterungen 11

Neues Verordnungsmodul. 11

Auf das neue Verordnungsmodul umstellen 11

Was kann das neue Verordnungsmodul? 13

Welche technischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein? 15

Wie bereite ich mich bestmöglich auf die Umstellung auf das neue Verordnungsmodul vor? 16

Verordnungsblätter vor der Umstellung auf Medikationspläne umstellen 17

Wichtig: Vor der Umstellung Medikamentestatistiken erstellen 18

Wie führe ich die Umstellung durch? 19

Wie öffne ich das neue Verordnungsmodul? 23

Wo finde ich nach der Umstellung die Inhalte meiner Hausapotheke? 24

Welche weiteren Neuerungen und Besonderheiten sind nach der Umstellung wichtig für mich? 25

Wie werden die Praxisteams unterstützt? 28

Neuerungen für bereits umgestellte Praxen 29

Änderung im Rahmen des AVWG: Suche nach Zulassungs-/Registrierungs-Nummer 29

Änderung im Rahmen des AVWG: Größere Schriftgröße auf dem Rezept 31

Änderung im Rahmen des AVWG: Neue Sortierung innerhalb der Wirkstärke 31
KV Bayern: Verordnung von Vitamin-D-Präparaten auf Impfstoffrezept 31
Zeit sparen beim Ausstellen von Rezepten 32
Optimierungen im Sprechstundenbedarf 33
Hausarzt- und Facharztverträge: Rabattkategorien zu einem festgelegten Zeitpunkt abrufen 34
Druckauftragsliste: ASV-Rezepte sind wieder gekennzeichnet 37

COVID-19 37

Impfstoffe über Rezeptformular bestellen 38

ICD-Codes für COVID-19-Impfungen dokumentieren 38

COVID-19-Impfungen: Angabe der Chargennummer 38

COVID-19-Impfstatistik erweitert 39

COVID-19-Zertifikate ausstellen 40

Privatpatienten: Scheine für Abrechnung von COVID-19-Impfungen anlegen 45

x.impfen: Neue Version integriert 47

x.webtermin: Impftermine ohne Arztbindung anbieten 48

Kommunikation im Medizinwesen (KIM) 50

Digitale Kommunikation — sicher über die TI 50
Grundlegende Voraussetzungen für die Nutzung von KIM 50
Wie kann ich KIM in x.concept nutzen? 51
KIM-Dienst in wenigen Schritten einrichten 52
eArztbrief zum Test über KIM versenden und empfangen 58

Elektronische Patientenakte (ePA) 61

Die elektronische Patientenakte ist startklar 61
Die erste Stufe der ePA 62
Voraussetzungen für die Arbeit mit der ePA und Nachweis Ihrer ePA-Fähigkeit 62
Die ePA-Funktionen in x.concept 64

Patienten 65

Neue DMP-Kennzeichen vorbereitend integriert 65

Telematikinfrastruktur (TI) 66

x.concept erinnert Sie an Konnektor-Updates und Lizenzen 66

Software bei TI-Komponenten aktuell halten 67

Formulare 67

Neue Prüfnummer 67

Labor 67
Neue LDT-Version 3.2.13 kann eingesetzt werden 67
x.webtermin 68
Antwort-E-Mails eine individuelle Note geben 68
Automatische E-Mails zur Terminerinnerung 72
x.archiv 72
Optimierungen bei der automatischen Anmeldung 72
Word-Anbindung 73
Daten aus dem bundeseinheitlichen Medikationsplan in einen Arztbrief übernehmen 73
DMP 75
Ab 01.07.2021 aktualisierte Dokumentationen für Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 gültig 75
Vorsorge 77
Früherkennung Zervixkarzinom: Übernahme des Laborbefunds zum Muster 39 nun möglich 77
Kolon- oder Rektumkarzinom ohne Tumorklassifikation: Hinweis statt Fehlermeldung 79
Sonderregelung für Einreichung von Dokumentationsbögen 79
Direktvertragsmodul 79
Neue Facharzt-Verträge 79
Vertragsübergreifende Funktionen 81
Arzneimittelmanagement bei der Medikamenteverordnung entfällt 81
Diagnosevollständigkeitsprüfung auf Dauerdiagnosen entfällt 81
Verträge in Baden-Württemberg 81
Neue Teilnahmeerklärung: FaV BKK Bosch 81
Neue Teilnahmeerklärung: IV Pflegeheim AOK 82
Elektronische Arztvernetzung: Neuerungen in der Zertifikatsverwaltung 82
Neue Formularversion: Erklärung zur Übertragung eines Honoraranspruches 83
Neue Formularversion: Beratungsbogen zur Patientenbegleitung 83
Neue Formularversion: Beratungsbogen Sozialer Dienst 84
Verträge in Bayern 84
Neuer Versicherteneinschreibebeleg 84
Übersicht der ausdruckbaren Patienteninformationen 86

Hinweise

Neue Fernwartungssoftware „BeyondTrust“ ab 01.08.2021

An dieser Stelle möchten wir Sie schon einmal dazu informieren, dass wir **ab 01.08.2021** bei der medatixx die neue Fernwartungssoftware **BeyondTrust** (vormals **„Bomgar“**) einsetzen werden. Diese wird unsere bisherige Fernwartungssoftware **TeamViewer** ab diesem Zeitpunkt ablösen.

BeyondTrust ab 01.08.2021 automatisch verfügbar

Mit diesem Quartals-Update, Version 21.3, stellen wir Ihnen **ab 01.08.2021** den Zugriff auf unsere neue Fernwartungssoftware **BeyondTrust** zur Verfügung. Sollte ab diesem Zeitpunkt bei Ihnen ein Fernzugriff durch einen Mitarbeiter der medatixx nötig sein, starten Sie diesen — an einem Arbeitsplatz mit Internetverbindung — in gewohnter Weise aus x.concept heraus, indem Sie im Menü **?** auf den Punkt **MEDATIXX FERNSERVICE** klicken:

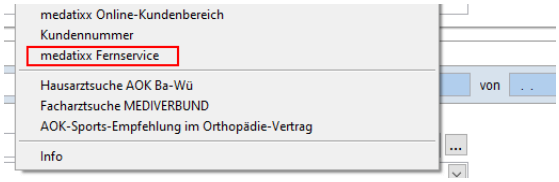

Ab 01.08.2021 öffnet sich dann automatisch im Standardbrowser des Arbeitsplatzes die neue Fernwartungslösung **BeyondTrust** (und nicht mehr, wie bisher, der TeamViewer):

Anschließend bekommen Sie von uns einen Sitzungsschlüssel genannt, den Sie in das Feld **SITZUNGSSCHLÜSSEL** eingeben und mit **SENDEN** bestätigen. Es erscheint dann eine Abfrage, ob Sie eine Support-Sitzung starten möchten. Sobald Sie diese bestätigen, kann die Fernwartungssitzung aufgebaut werden.

Detailinformationen kurz vor dem Start in separater Kundeninformation

Wie die neue Fernwartungssoftware **BeyondTrust** im Detail zu verwenden ist, zeigen wir Ihnen **in einer separaten Kundeninformation**, die wir Ihnen **Ende Juli** auf unserer Homepage sowie im x.servicecenter zur Verfügung stellen werden.

Tipps

- Alternativ können Sie eine Fernwartung an einem Arbeitsplatz auch starten, indem Sie einen beliebigen Browser öffnen und dort in die Adresszeile **rs.medatixx.de** eingeben.
- Die neue Fernwartungslösung **BeyondTrust** wird ab 01.08.2021 standardmäßig von uns eingesetzt. Sollte einmal eine Fernwartung durch Ihren medatixx-Servicepartner durchgeführt werden, kann sich dessen Fernwartungslösung von unserer Programmfunktion unterscheiden.

Ältere Installationsdateien bei der Update-Installation löschen

Mit dem neuen Quartals-Update, Version 21.3, erhalten Sie eine praktische Erweiterung:

Ab sofort können Sie ältere Installationsdateien — Installationsdateien früherer Quartals-Updates, Service Packs oder Medikamente-Updates — während der Update-Installation automatisch löschen lassen. Gelöscht werden dann alle Installationsdateien, die sich noch auf dem Desktop des entsprechenden Arbeitsplatzes befinden und die älter als aus dem Vorquartal sind.

Neue Option beim Start der Update-Installation

Wenn Sie die Installationsdateien älterer Updates und Service Packs bei der Update-Installation automatisch löschen möchten, steht Ihnen dazu im Fenster **WILLKOMMEN BEIM PRODUKTUPDATE** die folgende neue Option zur Verfügung:

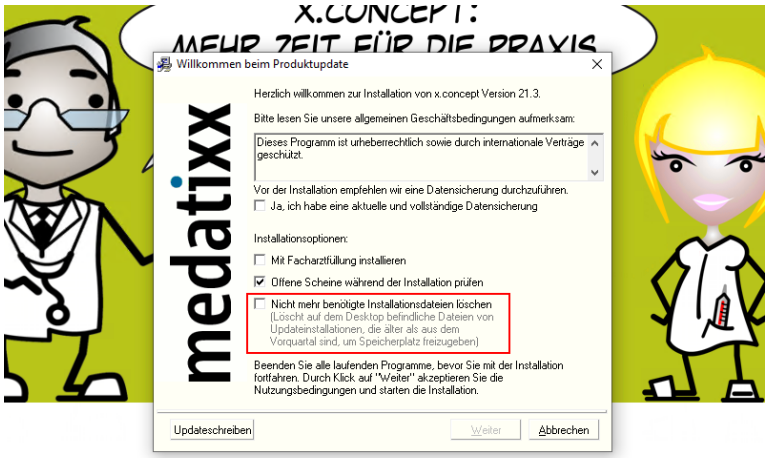

Aktivieren Sie hier bei Bedarf auch diese Option und klicken Sie in gewohnter Weise auf **WEITER**.

Das Quartals-Update wird anschließend installiert und alle Installationsdateien, die sich noch auf dem Desktop des Arbeitsplatzes befinden und die älter als aus dem Vorquartal sind, werden dabei automatisch im Hintergrund gelöscht.

Neue Meldung am Ende der Update-Installation

Neue Meldung bei erfolgreicher Update-Installation

Mit diesem Update haben wir den Installationsprozess optimiert: Ab sofort bekommen Sie am Ende der Update-Installation die folgende neue Meldung angezeigt:

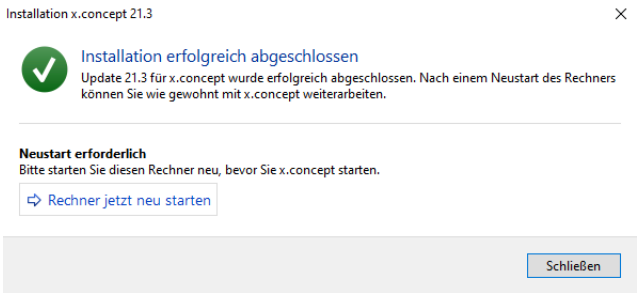

Neue Meldung am Ende der Update-Installation

Starten Sie jetzt wie gewohnt den Rechner neu, damit die Dateien Ihrer Praxissoftware entsprechend aktualisiert werden. Dazu steht Ihnen hier der Link **Rechner jetzt neu starten** zur Verfügung.

Alternativ können Sie auch auf **Schließen** klicken und den Rechner **manuell** neu starten.

Meldung bei erfolgreicher Update-Installation, wenn Sie mit Hausarzt- oder Facharzt-Verträgen arbeiten

Wenn Sie mit Hausarzt- oder Facharztverträgen arbeiten, erscheint bei Ihnen am Ende der Update-Installation die folgende Meldung:

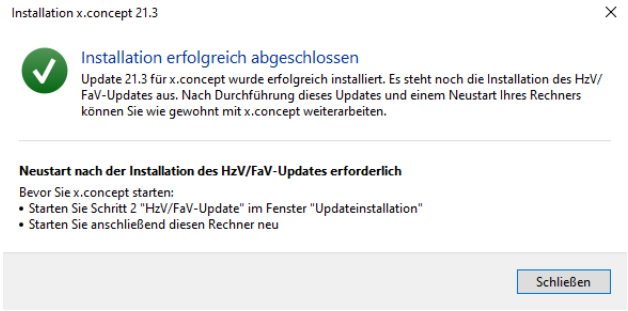

Beenden Sie diese Meldung mit Klick auf **Schließen**. Führen Sie anschließend wie gewohnt über das Fenster **Updateinstallation** mit Klick auf **HzV/FaV-Update** den Schritt 2 — die Aktualisierung des HÄVG-Prüfmoduls — durch.

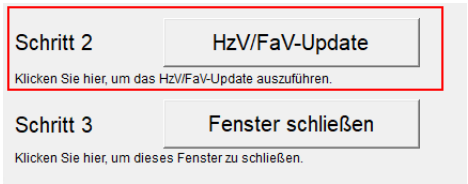

Starten Sie danach Ihren Rechner neu, damit die Dateien Ihrer Praxissoftware entsprechend aktualisiert werden.

Hinweis

Wenn Sie das Quartals-Update **an Ihrem Praxisserver** installieren und einen Neustart des Praxisservers i. d. R. immer erst nach Rücksprache mit Ihrem medatixx-Servicepartner oder Ihrem Hardwarebetreuer durchführen dürfen, kontaktieren Sie diesen zuerst.

Anschließend können Sie x.concept an diesem Arbeitsplatz starten. Wenn Sie nicht mit einem Terminalserver arbeiten, empfehlen wir Ihnen: Starten Sie x.concept nun auch an allen weiteren Arbeitsplätzen, wie Sie es von den Quartals-Updates gewohnt sind, damit die Praxissoftware auch dort aktualisiert wird und überall denselben Stand hat.

Neue Meldung bei Update-Installation mit Fehlern

Kommt es bei der Update-Installation zu Fehlern, erscheint zukünftig eine entsprechende Fehlermeldung. Dort wird Ihnen direkt angezeigt, um welche Probleme es sich handelt:

Beispiel: Neue Meldung am Ende der Update-Installation mit Hinweis auf Fehler

- Notieren Sie sich den Fehler.
- Beenden Sie die Installation anschließend ebenfalls, indem Sie den Rechner z. B. über den Link **Rechner jetzt neu starten** neu starten.

  Wenn Sie mit Hausarzt- oder Facharztverträgen arbeiten, ist der Link **Rechner jetzt neu starten** bei Ihnen **nicht** zu sehen. Beenden Sie auch hier die Meldung mit Klick auf **Schließen**, führen Sie anschließend wie gewohnt den **Schritt 2 — HzV/FaV-Update** und danach den Neustart durch.
- Wenden Sie sich anschließend bitte umgehend an Ihren medatixx-Servicepartner oder an unseren Software-Support, damit der Fehler behoben wird, da bei Fehlern ein Weiterarbeiten in x.concept i. d. R. nicht möglich ist.

Meldung während der Update-Installation

Bei der Installation von Quartals-Updates wird Ihnen während der Aktualisierung des Service-Providers der folgende Hinweis angezeigt:

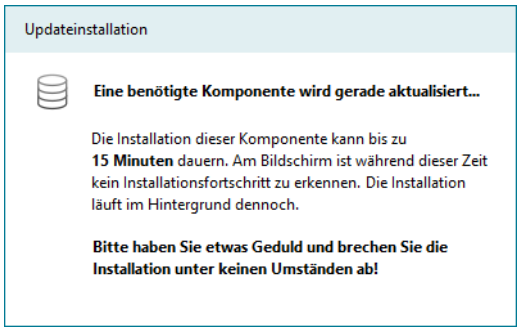

Warten Sie, bis der Hinweis nicht mehr angezeigt wird, und brechen Sie die Installation nicht ab.

Update-Installation korrekt abschließen

Bitte achten Sie bei der Update-Installation für Ihre Praxissoftware generell darauf, die Installation **nie zu unterbrechen oder abzubrechen**. Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Update-Installation nicht fortgesetzt wird, wenden Sie sich bitte an unseren Software-Support und halten Sie dort Rücksprache.

Warten Sie außerdem grundsätzlich darauf, dass am Ende die Meldung am Bildschirm erscheint, die Ihnen das Ende der Installation anzeigt. Starten Sie dann wie gewohnt den Rechner neu, damit die Dateien Ihrer Praxissoftware entsprechend aktualisiert werden. Klicken Sie dazu auf den Link **Rechner jetzt neu starten** oder klicken Sie auf **Schließen** und starten Sie den Rechner **manuell** neu. Auf diese Weise stellen Sie sicher, dass die Installation vollständig abgeschlossen ist und das Update ordnungsgemäß installiert wurde.

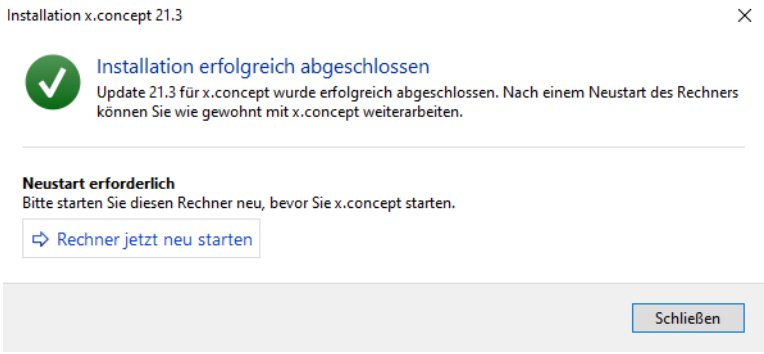

Beispiel: Meldung am Ende der Update-Installation ohne Hausarzt- oder Facharztverträge

Hinweis

Wenn Sie mit Hausarzt- oder Facharztverträgen arbeiten, ist der Link **Rechner neu starten** bei Ihnen **nicht** zu sehen. Beenden Sie die Meldung mit Klick auf **Schließen**, führen Sie anschließend im Fenster **Updateinstallation** den **Schritt 2 — HzV/FaV-Update** durch und starten Sie den Rechner danach neu.

Unvollständige oder fehlerhafte Installationsdateien

Sollten die Installationsdateien eines Updates oder Service Packs nicht vollständig heruntergeladen oder entpackt werden, erhalten Sie **beim Start der Update-Installation** folgende Meldung:

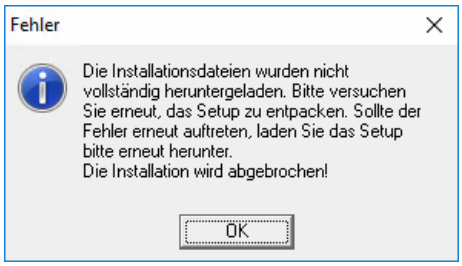

Sollten die Installationsdateien eines Updates oder Service Packs fehlerhaft sein, erhalten Sie **beim Entpacken** im Fenster **Produktinstallation medatixx** eine entsprechende Fehlermeldung, z. B. **CRC-Fehler in x.concept_V213\WORKSTATION\setup.exe**.

Tritt ein solcher Fehler bei Ihnen auf, schließen Sie das entsprechende Fenster. Löschen Sie das heruntergeladene Update im angegebenen Zielverzeichnis auf Ihrem Rechner und laden Sie das Update neu herunter.

Erhalten Sie Ihre Updates über das x.servicecenter? Öffnen Sie dieses und klicken Sie dort zuerst **in der Update-Übersicht** mit der rechten Maustaste auf das Update. Wählen Sie aus dem Kontextmenü die Option **ANGEHÄNGTE DATEI(EN) LÖSCHEN**. Anschließend können Sie das Update wie gewohnt herunterladen.

Überprüfung der SQL-Server-Konfiguration bei der Update-Installation

Wie Sie wissen, steht Ihnen seit einiger Zeit ein neues Verordnungsmodul zur Verfügung. Damit das neue Verordnungsmodul ohne Probleme verwendet werden kann, muss **der SQL-Server** korrekt konfiguriert sein.

Um sicherzustellen, dass dies in Ihrer Praxis oder medizinischen Einrichtung zutrifft, wird **bei der Installation dieses Updates** geprüft, ob der SQL-Server korrekt konfiguriert ist. Sollte dies nicht der Fall sein, erscheint **am Ende der Update-Installation** eine Fehlermeldung mit dem entsprechenden Problem:

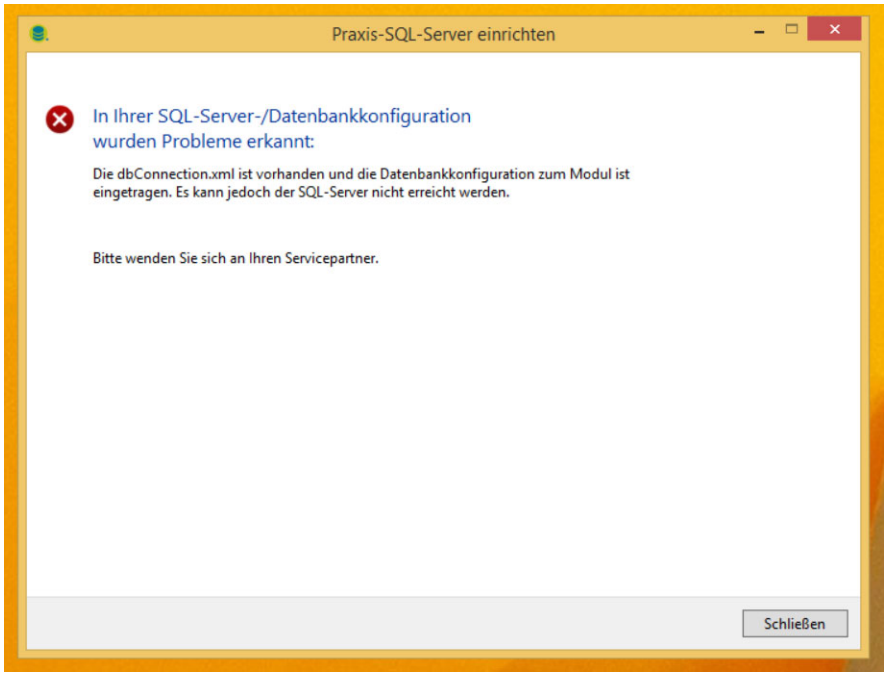

Beispiel: Meldung, dass der SQL-Server nicht erreicht werden kann

Je nach technischem Problem kann in dieser Meldung ein anderer Text erscheinen.

Wenn Sie eine solche Meldung erhalten, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung, damit dieser die Konfiguration Ihres SQL-Servers anpasst. Nur so stellen Sie sicher, dass das neue Verordnungsmodul in Ihrer Praxis lauffähig ist, sobald Sie darauf umstellen.

Die Meldung können Sie schließen und die Update-Installation in gewohnter Weise fertigstellen.

Überprüfung des Service-Providers bei Programmstart

Wie wir Sie bereits seit ein paar Quartalen informieren, ist neben dem SQL-Server der sogenannte **Service-Provider** zur Nutzung des neuen Verordnungsmoduls unabdingbare Voraussetzung. Es handelt sich dabei um eine im Hintergrund laufende Technologiekomponente, die die Kommunikation zwischen der Medikamentedatenbank und der Praxissoftware sicherstellt. In den meisten Praxen wurde diese Komponente im Rahmen der Updates oder bei Serviceeinsätzen bereits installiert.

Um sicherzustellen, dass der Service-Provider auch in Ihrer Praxis oder medizinischen Einrichtung aktuell und erreichbar ist, wird mit diesem Update **bei jedem Programmstart der Praxissoftware** geprüft, ob dies der Fall ist. Ist der Service-Provider bei Ihnen auf dem aktuellen Stand und erreichbar, wird Ihre Praxissoftware in gewohnter Weise gestartet und Sie können mit dem Arbeiten beginnen.

Meldung, dass Service-Provider nicht erreichbar ist

Wird festgestellt, dass der Service-Provider nicht erreichbar ist, so erscheint bei Programmstart folgende Meldung:

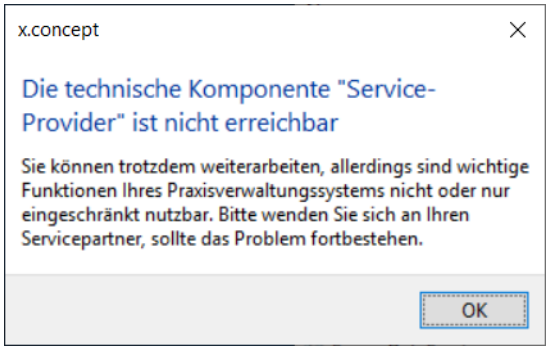

Meldung, dass der Service-Provider nicht erreichbar ist

Tipp

x.concept nach wenigen Minuten noch einmal neu starten

Es kann manchmal einen kurzen Moment dauern, bis der Service-Provider gestartet wird. Unsere Empfehlung: Wenn Sie diese Meldung erhalten, schließen Sie sie mit Klick auf **OK** und starten Sie x.concept nach wenigen Minuten noch einmal. In der Regel sollte der Start der Praxissoftware dann problemlos möglich sein.

Meldung, dass der Service-Provider nicht aktuell ist

Ist der Service-Provider in Ihrer Praxis nicht auf dem aktuellen Stand, erscheint folgende Meldung:

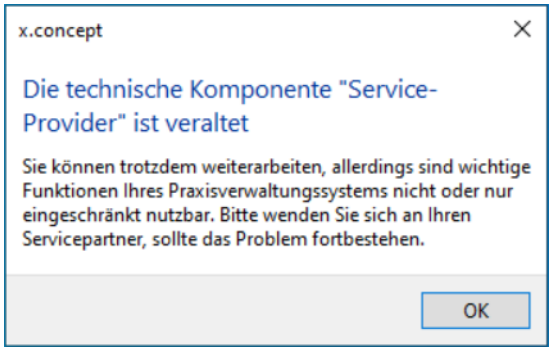

Meldung, dass der Service-Provider nicht aktuell ist

Servicepartner oder Software-Support kontaktieren

Wenn Sie eine dieser Meldungen erhalten und auch — im Fall der **ersten** Meldung — ein weiterer Neustart nicht erfolgreich ist, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren medatixx-Servicepartner oder an den Software-Support, damit dieser den Service-Provider entsprechend konfigurieren oder aktualisieren kann. Nur so stellen Sie sicher, dass das neue Verordnungsmodul in Ihrer Praxis lauffähig ist, sobald Sie darauf umstellen.

Die Meldung können Sie solange mit Klick auf **OK** schließen und in gewohnter Weise in Ihrer Praxissoftware arbeiten. Sie erscheint bei jedem Programmstart und an jedem Arbeitsplatz, bis das Problem behoben ist.

Bleiben Sie „up to date“ — auch während des Quartals

Ab sofort erhalten Sie wichtige Neuerungen und Erweiterungen für Ihre Praxissoftware x.concept bereits während des laufenden Quartals — mit unserem **Feature-Update**. Damit stehen Ihnen bereits vorab und losgelöst vom regulären Quartalszyklus neue, essentielle Funktionen und Optimierungen zur Verfügung.

Selbstverständlich ist Ihnen freigestellt, ob Sie das Feature-Update installieren möchten. Wir empfehlen Ihnen aber grundsätzlich: Halten Sie Ihre Praxissoftware auf dem neusten Stand und profitieren Sie so unmittelbar von den neuen Funktionen.

Tipps

- Das Feature-Update können Sie wie gewohnt im x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage https://arztsoftware.medatixx.de/start herunterladen und installieren.
- Informieren Sie sich dort jeweils im Updateschreiben zum Feature-Update über dessen Inhalte und entscheiden Sie individuell, ob Sie das Feature-Update einspielen möchten.
- Denken Sie bitte daran, dass das Feature-Update **nicht das reguläre Quartals-Update** für x.concept ersetzt: Das Quartals-Update, das **alle** Neuerungen und Erweiterungen enthält, steht Ihnen gegen Quartalsende zur Verfügung und **muss unbedingt installiert werden**.
- Eine Preview-Version (die bisher als Vorabversion zum Quartals-Update verfügbar war) stellen wir Ihnen damit nicht mehr zur Verfügung.

Funktionen für den eMedikationsplan (eMP) bald verfügbar

Für eine optimale Versorgung kann künftig jeder Patient, der dauerhaft mehrere Medikamente einnimmt, seine Medikationsdaten als **elektronischen Medikationsplan (eMP)** auf seiner eGK speichern lassen. Der eMedikationsplan dient den Leistungserbringern — Ärzten, Apothekern, Psychotherapeuten usw. — zur Information. Alle am Medikationsprozess Beteiligten können sich auf diese Weise einen Überblick über die Medikationen eines Patienten verschaffen, diese aktualisieren und so die Arzneimitteltherapiesicherheit für einen Patienten optimieren.

Funktionen für den eMedikationsplan im Laufe des 3. Quartals verfügbar

An dieser Stelle möchten wir Sie schon einmal vorab informieren, dass wir Ihnen die Funktionen für den eMedikationsplan im Laufe des 3. Quartals in Ihrer Praxissoftware zur Verfügung stellen werden. Sobald diese verfügbar sind, werden wir Sie wie gewohnt informieren.

x.concept Mobil durch Alternativlösung ersetzen

Seit Beginn des vierten Quartals 2020 liefern wir an alle x.concept-Anwender ein neues Verordnungsmodul aus — mehr dazu erfahren Sie im Kapitel **„Neues Verordnungsmodul" auf Seite 11**. Eine Folge der Entwicklung dieses Verordnungsmoduls ist, dass die heute etablierte Hausbesuchsfunktion **x.concept Mobil** nicht mehr nutzbar sein wird. Wir bieten Ihnen verschiedene Alternativlösungen auf der Basis modernerer Technologien für die mobile Nutzung Ihrer Software an. Bitte kontaktieren Sie zu diesem Thema Ihren medatixx-Servicepartner.

Prüfung auf wichtige Komponenten

Ist Ihre Praxisanlage für künftige Neuerungen gerüstet, zum Beispiel für das **neue Verordnungsmodul** (s. Kapitel **„Neues Verordnungsmodul" auf Seite 11**)? Seit dem Update 19.3 werden automatisch wichtige Systemkomponenten geprüft. Fehlen diese oder sind diese nicht korrekt konfiguriert, erhalten Sie über das Glockensymbol in der oberen Symbolleiste eine entsprechende Benachrichtigung. Liegt eine solche Benachrichtigung vor, ist das Feld neben dem Symbol, in dem die Anzahl der vorhandenen Benachrichtigungen angezeigt wird, rot hinterlegt. Für alle anderen Benachrichtigungen ist es weiterhin gelb.

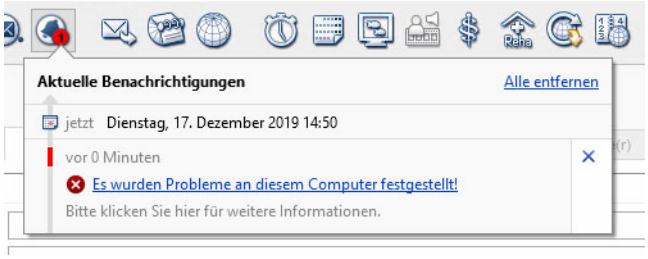

Beispiel für eine Benachrichtigung bei fehlenden Systemkomponenten

Weil diese Benachrichtigungen **wichtig für die künftige Arbeitsfähigkeit Ihrer Praxissoftware** sind, kann das Glockensymbol nicht aus der Symbolleiste ausgeblendet werden. So können Sie diese Benachrichtigungen nicht übersehen.

Kontaktformular und Informationen

Wenn Sie eine solche Benachrichtigung erhalten, setzen Sie sich bitte **unbedingt zeitnah** mit Ihrem **medatixx-Servicepartner** in Verbindung. Der Link in der Benachrichtigung öffnet ein Fenster mit detaillierten Informationen. Dort erfahren Sie z. B., worin das Problem besteht und welche Arbeitsstationen betroffen sind. Außerdem stehen Ihnen im unteren Bereich dieses Fensters zwei praktische Links zur Verfügung:

- **KONTAKTFORMULAR**: Über diesen Link öffnen Sie ein Kontaktformular, mit dem Sie sich an Ihren medatixx-Servicepartner wenden können.

- **INFORMATIONEN FÜR IHREN SERVICEPARTNER**: Über diesen Link öffnen Sie ein weiteres Fenster mit Informationen, die Ihrem medatixx-Servicepartner dabei helfen, das Problem zu beheben. Über den Link **IN ZWISCHENABLAGE KOPIEREN** haben Sie dort die Möglichkeit, diese Informationen in die Zwischenablage zu kopieren. Von dort aus können Sie diese bequem in ein Textdokument einfügen, um sie Ihrem Servicepartner zukommen zu lassen.

Tipps & Tricks zu x.concept erweitert

Wie Sie sicher wissen, steht Ihnen in x.concept mit den **TIPPS & TRICKS** eine Sammlung der häufigsten Fragen und Antworten rund um Ihre Arbeit mit x.concept zur Verfügung. Mit diesem Update haben wir die Tipps & Tricks um aktuelle Fragen erweitert und das Dokument umfassend aktualisiert.

Wir empfehlen Ihnen, bei Fragen immer auch einen Blick in die Tipps & Tricks zu werfen — oder blättern Sie diese in einer ruhigen Minute durch und finden Sie so die ein oder andere wertvolle Empfehlung für Ihren Arbeitsalltag. Sie rufen die Tipps & Tricks in x.concept über **MENÜ ? > TIPPS UND TRICKS** auf.

Funktionen Ihrer Praxissoftware per Video kennenlernen

Auf unserer E-Learning-Plattform stellen wir Ihnen regelmäßig Videos zu Funktionen rund um Ihre Praxissoftware zur Verfügung. So können Sie und Ihr Praxisteam sich über Vorgehensweisen und Funktionen in Ihrer Praxissoftware jederzeit per Video informieren und lernen so auch neue Tipps und Möglichkeiten kennen.

Seit diesem Quartal finden Sie dort zusätzlich die folgenden neuen Videos:

- **NFDM - eHBA aktivieren**
- **COVID-19-Zertifikat - Im Impfkontext** (= COVID-19-Zertifikate für Patienten ausstellen, die in Ihrer Praxis geimpft wurden)
- **COVID-19-Zertifikat - Ohne Impfkontext** (= COVID-19-Zertifikate für Patienten ausstellen, die **nicht** in Ihrer Praxis geimpft wurden)
- **COVID-19-Zertifikat - Genesene** (= COVID-19-Zertifikate für genesene Patienten ausstellen)

Über folgenden Link gelangen Sie direkt zu diesen Videos:

https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?format=video&kategorie=x-concept-praxissoftware

Neuerungen und Erweiterungen

Neues Verordnungsmodul

Auf das neue Verordnungsmodul umstellen

Wie wir schon seit Längerem informieren, werden wir die bisherigen Verordnungsfunktionen für Arzneimittel, allgemeine Hilfsmittel und Sprechstundenbedarf in Ihrem x.concept durch neue ersetzen. Gebündelt bezeichnen wir diese als unser **neues Verordnungsmodul**.

Das neue Verordnungsmodul bietet Ihnen eine optimierte Suche nach Medikamenten und Hilfsmitteln, bessere Sortier- und Filtermöglichkeiten, alle verordnungsrelevanten Informationen auf einen Blick und vieles, vieles mehr. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Einführung des Verordnungsmoduls Ihre bisherige Verordnungsweise in x.concept verändern wird. Deshalb möchten wir Sie hier über wesentliche Punkte dazu informieren, damit Sie bestmöglich darauf vorbereitet sind.

In den folgenden Abschnitten erfahren Sie ...

- was das neue Verordnungsmodul kann und wie es aussieht,
- welche technischen Voraussetzungen in Ihrer Praxis dafür erfüllt sein müssen,
- wie Sie sich auf die Umstellung vorbereiten und wann diese abgeschlossen sein muss,
- wie die Umstellung funktioniert,
- welche Neuerungen und Besonderheiten nach der Umstellung zu beachten sind
- und wie wir Sie vor, während und nach der Umstellung unterstützen.

Alte Verordnungsfunktionen sind seit Ende des 2. Quartals abgekündigt

Wie Sie wissen, sind die alten Verordnungsfunktionen **zum Ende des 2. Quartals 2021** abgekündigt. Wenn Sie noch nicht auf das neue Verordnungsmodul umgestellt haben, **stellen Sie bitte umgehend um**. Ab dem nächsten Update, dem Feature-Update für die Version 21.4, werden wir **die alten Verordnungsfunktionen von x.concept für Arzneimittel, allgemeine Hilfsmittel und Sprechstundenbedarf nicht mehr zur Verfügung stellen**.

Neue Meldung beim Erstellen von Rezepten

Um Sie daran zu erinnern, erhalten Sie ab diesem Quartals-Update, Version 21.3, beim Aufruf von Rezepten die folgende Meldung:

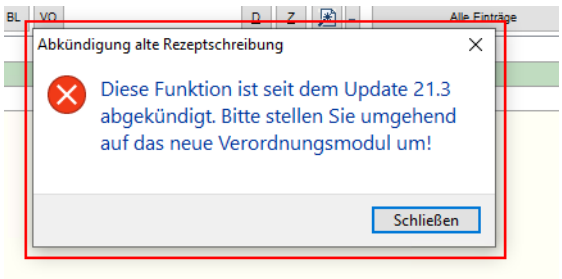

Sie können diese Meldung schließen und das gewünschte Rezept anschließend wie gewohnt ausstellen.

Planen Sie die Umstellung auf das neue Verordnungsmodul jedoch so bald wie möglich ein, **da Ihnen die alten Verordnungsfunktionen zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden**. **Beachten Sie aber unbedingt alle Informationen in den folgenden Kapiteln, bevor Sie umstellen.**

Muss ich auch auf das neue Verordnungsmodul umstellen, wenn ich keine Verordnungsfunktionen nutze?

Grundsätzlich muss **jede Praxis** auf das neue Verordnungsmodul umstellen, unabhängig davon, ob die Verordnungsfunktionen genutzt werden oder nicht. **Sie müssen also in jedem Fall umstellen**, auch wenn Sie keine Verordnungsfunktionen in x.concept nutzen, weil Sie z. B. als Laborarzt oder Psychologischer Psychotherapeut tätig sind. Denn: Künftig werden wir keine Updates mehr ohne neues Verordnungsmodul zur Verfügung stellen.

Tipp

Sie arbeiten als Psychologischer Psychotherapeut? An dieser Stelle noch ein Tipp für Sie: Das Verordnungsmodul bietet Ihnen die Möglichkeit, **digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)** zu verordnen. So haben Sie dort künftig die Möglichkeit, Ihren Patienten Rezepte mit digitalen Gesundheitsanwendungen mitzugeben.

Wenn Sie nähere Informationen dazu erhalten möchten, informieren Sie sich bitte nach der Umstellung **in der Onlinehilfe** zum neuen Verordnungsmodul, die Sie **im Verordnungsmodul** über den Link **Hilfe** oder die Taste **F1** öffnen.

Umstellung nun bis auf wenige Ausnahmen möglich

Mit diesem Quartals-Update, Version 21.3, haben wir im neuen Verordnungsmodul fast alle bislang noch fehlenden Funktionen im Verordnungsmodul umgesetzt. Sie können nun i. d. R. jederzeit und ohne Einschränkung auf das neue Verordnungsmodul umstellen.

Zum Beispiel ist das Arbeiten im neuen Verordnungsmodul nun möglich, wenn Sie an S3C-Verträgen (**AOK Niedersachsen, AOK Plus DFS Sachsen, AOK Plus PsycheAktiv Sachsen, AOK Prima Plus Sachsen, IV AOK Plus Cardio-Integral Sachsen, QM AOK Plus Sachsen Ergänzung, HzV AOK Plus Thüringen, AOK Plus DFS Thüringen, AOK Plus Cardio Plus Thüringen**) oder an der **Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN)** teilnehmen. Dazu stehen Ihnen im neuen Verordnungsmodul alle Verordnungsfunktionen zur Verfügung, die Sie dafür benötigen.

Funktionen, die aktuell noch nicht unterstützt werden

In folgenden Fällen ist eine Umstellung aktuell noch nicht möglich:

- **Wenn Sie einen Systemwechsel oder einen Zukauf von Praxen oder von Arztsitzen mit Datenübernahmen planen.**
- **Wenn Sie eine Praxistrennung oder Praxiszusammenführung planen.**
- **Wenn Sie Tools zur Patientenzusammenführung nutzen.**

Sobald Sie die Umstellung durchführen (Menü **Extras > Auf das neue Verordnungsmodul umstellen,** siehe „Wie führe ich die Umstellung durch?” auf Seite 19), werden Sie in einer Checkliste darauf hingewiesen:

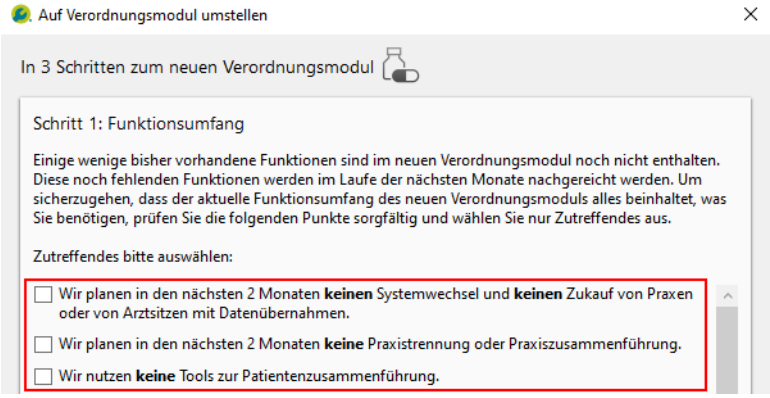

Wir werden Ihnen diese Funktionen so bald wie möglich — voraussichtlich im Lauf des 3. Quartals — zur Verfügung stellen und Sie im nächsten Updateschreiben dazu informieren.

Tipp: Checkliste immer wieder prüfen

Sie können auch jederzeit selbst nachsehen, ob eine Funktion mittlerweile verfügbar ist:

Öffnen Sie dazu über das Menü **Extras > Auf das neue Verordnungsmodul umstellen** die Checkliste.

Sobald ein Punkt weggefallen ist, wird er hier nicht mehr angezeigt und Sie können auf das neue Verordnungsmodul umstellen.

Tipp

Ihr Verordnungsmodul berücksichtigt alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und ist AVWG-zertifiziert. Die aktuelle Zertifizierungs-Prüfnummer können Sie jederzeit im Verordnungsmodul einsehen:

Verordnungsmodul > **STARTSEITE** > **DOKUMENTE UND INFORMATIONEN** > Link **ZERTIFIZIERUNGS-PRÜFNUMMERN**

Was kann das neue Verordnungsmodul?

Technologische und ergonomische Überarbeitung

Bei der Verordnung von Arzneimitteln sind zusätzlich zur eigentlichen therapeutischen Entscheidung immer mehr Kriterien zu beachten. Gleichzeitig gehören die bisherigen Verordnungsfunktionen zu den ältesten Programmteilen in x.concept. Es wird daher immer herausfordernder, darin neue Funktionen umzusetzen. Deshalb haben wir uns entschieden, diese durch ein technologisch und ergonomisch überarbeitetes Programm zu ersetzen — das Verordnungsmodul.

Nahtlose Integration in x.concept

Wir haben versucht, das Verordnungsmodul so nahtlos wie möglich in x.concept einzubinden. Es öffnet sich, vereinfacht gesagt, an den Stellen, an denen Sie bisher auch auf die Medikamentesuche zugegriffen haben – beispielsweise im Krankenblatt über das Symbol **RP** oder im Impfmodul bei der Impfstoffsuche. Auch die Rückschriebe aus Ihren Verordnungen finden Sie weiterhin im Krankenblatt. Rückschriebe aus Zeiten vor dem Verordnungsmodul führen ebenfalls ins Verordnungsmodul. So können Sie zum Beispiel bestehende Medikamenteverordnungen leicht wiederverordnen.

Einfach, intuitiv und schnell verordnen

Mit dem Verordnungsmodul steht Ihnen ein Modul zur Verfügung, mit dem Sie Verordnungen für Ihre Patienten einfach, intuitiv und schnell erstellen können. Sie können mit dem Verordnungsmodul sämtliche Arzneimittel und allgemeine Hilfsmittel auf schnellem Weg suchen und verordnen. Außerdem verordnen Sie im Verordnungsmodul auch den Sprechstundenbedarf für Ihre Praxis.

Durch diese Vorteile profitieren Sie von der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul:

- **Schnellere Anzeige von Suchergebnissen** durch optimierte Suchalgorithmen
- **Aktualisierung der Medikamentedatenbank** automatisch und im Hintergrund
- Zeitersparnis durch viele **hilfreiche Funktionen**, die Sie während der gesamten Verordnung unterstützen. Z. B. die Suche mit phonetischen Korrekturvorschlägen: Wenn das Verordnungsmodul zu Ihrer Sucheingabe nichts Passendes findet, weil Sie sich z. B. vertippt haben, schlägt es Ihnen den wahrscheinlichsten, ähnlich klingenden Begriff vor — nach dem Motto „Meinten Sie vielleicht ...?“
- **Alle wichtigen Funktionen** rund um die Verordnung an einer Stelle: Patienteninformationen, Verordnungsübersicht, Medikationsplan, Medikamentesuche, Rezeptausstellung und Rezeptdruck.
- Automatischer **Interaktions-Check**
- **Verordnungsrelevante Informationen** auf einen Blick
- Schnelleres Ausstellen von Rezepten mithilfe von **Verordnungsvorlagen**, auf denen Sie Ihre regelmäßig benötigten Verordnungen vorbereiten können
- Nutzung des **Hilfsmittelkatalogs des GKV-Spitzenverbandes**
- Informationen zur **frühen Nutzenbewertung** übersichtlich dargestellt und gut zugänglich

Ausführlichere Informationen zu den Funktionen und Vorteilen des neuen Verordnungsmoduls finden Sie im Kapitel **Auf das neue Verordnungsmodul umstellen** im Updateschreiben zur x.concept-Version 21.1 (Menü **? > Bisherige Updateschreiben > Updateschreiben zur Version 21.10**).

Informationen auch beim Start der Praxissoftware

Außerdem finden Sie im Fenster **Auf Verordnungsmodul umstellen**, das sich beim Start von x.concept mit dem Update 21.3 öffnet, den Link **Verordnen im neuen Verordnungsmodul**, über den Sie sich einen Überblick über die Funktionen des Verordnungsmoduls verschaffen können.

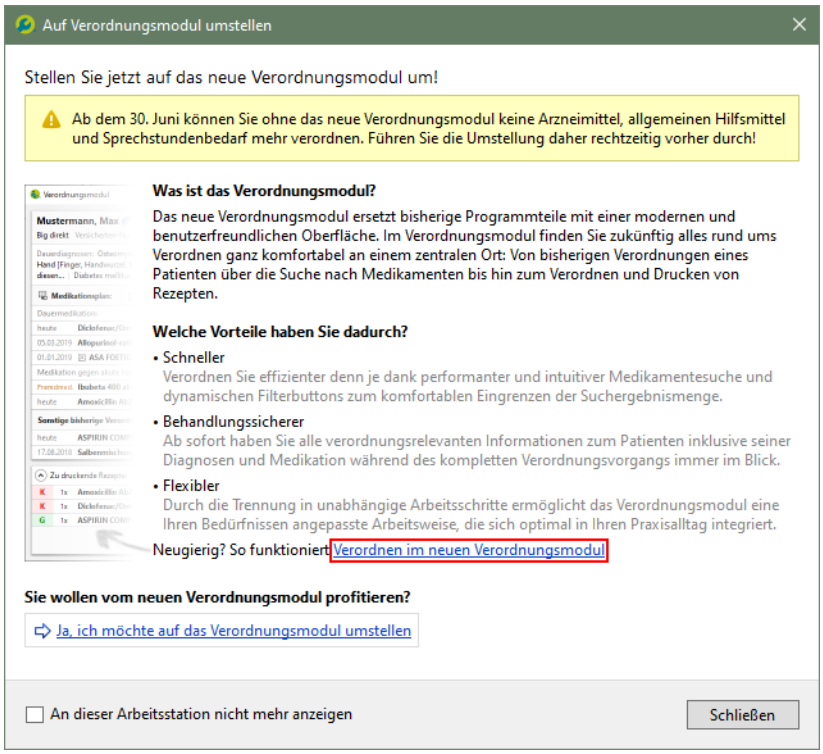

Über den Link **JA, ICH MÖCHTE AUF DAS VERORDNUNGSMODUL UMSTELLEN** können Sie auch direkt mit der Umstellung beginnen. **Beachten Sie aber vorher unbedingt alle Informationen in den folgenden Kapiteln.**

Hinweis

Grundsätzlich enthält das Verordnungsmodul alle Funktionen rund um die Verordnung von Arzneimitteln, Medizinprodukten, allgemeinen Hilfsmitteln und Sprechstundenbedarf, die Sie brauchen. Detailinformationen zu den oben erwähnten und allen weiteren Funktionen (z. B. zur Umsetzung des bundeseinheitlichen Medikationsplans, zum Verordnungsdatenexport und zur überarbeiteten Medikamentestatistik) erhalten Sie nach der Umstellung in der **Onlinehilfe des Verordnungsmoduls**, die Sie im Verordnungsmodul über den Link **HILFE** oder die Taste **F1** öffnen. Informieren Sie sich dort über die Handhabung des Verordnungsmoduls.

Tipp

Neugierig geworden? Einen Eindruck von den Funktionen des Verordnungsmoduls vermitteln unsere E-Learning-Videos auf der Webseite der medatixx-akademie unter https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-concept-praxissoftware&stichwort=verordnung

---

Welche technischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Service-Provider, Internetanbindung und SQL-Server

Wie wir seit Längerem informieren, müssen für den Umstieg auf das neue Verordnungsmodul einige grundlegende technische Voraussetzungen in Ihrer Praxis bzw. Einrichtung erfüllt sein. Bitte kümmern Sie sich gemeinsam mit Ihrem regionalen medatixx-Servicepartner möglichst umgehend darum, dass die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, wenn das noch nicht der Fall sein sollte.

- **Service-Provider**

  Unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung des Verordnungsmoduls ist die Installation einer im Hintergrund laufenden Technologiekomponente, des sogenannten **Service-Providers**. Diese Komponente stellt die Kommunikation zwischen der Medikamentedatenbank und der Praxissoftware sicher. In den meisten Praxen wurde diese Komponente im Rahmen der Updates oder bei Serviceeinsätzen bereits installiert. Es gibt jedoch immer noch einige Einrichtungen, in denen der Service-Provider noch nicht installiert oder nicht korrekt konfiguriert ist.

  Sollte die Installation in Ihrer Praxis noch anstehen oder liegen andere Probleme vor, erhalten Sie bereits heute in x.concept Hinweise über das Glockensymbol in der oberen Symbolleiste.

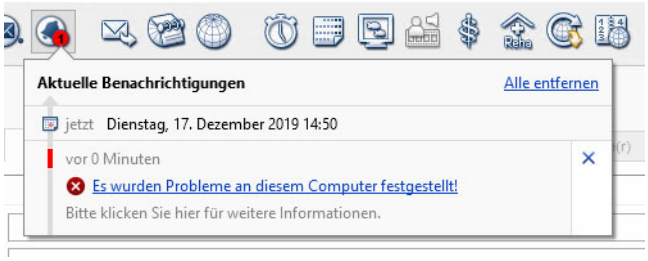

Beispiel für die Anzeige einer Meldung bei fehlendem Service-Provider

  Bitte sorgen Sie gemeinsam mit Ihrem regionalen medatixx-Servicepartner möglichst umgehend dafür, dass der Service-Provider installiert und richtig konfiguriert ist.

- **Internetverbindung**

  Des Weiteren benötigen Sie für die Aktualisierung Ihrer Medikamentedatenbank, die gemäß KBV-Vorgaben 14-tägig erfolgen muss, eine **Internetverbindung**. Die Internetverbindung ist mindestens an dem Arbeitsplatz erforderlich, an dem der Service-Provider installiert ist. Generell empfehlen wir für alle Arbeitsplätze in Ihrer Arztpraxis oder medizinischen Institution eine stabile und sichere Internetverbindung.

  Für die Online-Aktualisierung gilt — wie bereits heute für unser Onlineupdate —, **dass wir zu keinem Zeitpunkt patientenbezogene Daten erhalten**. Es werden ausschließlich die öffentlich bekannten Informationen zu den Arzneimitteln aktualisiert.

- **SQL-Datenbank-Server**

  Das Verordnungsmodul benötigt außerdem einen **SQL-Datenbank-Server**. Bitte sorgen Sie auch hier gemeinsam mit Ihrem medatixx-Servicepartner möglichst umgehend dafür, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

Wie bereite ich mich bestmöglich auf die Umstellung auf das neue Verordnungsmodul vor?

Hier erhalten Sie einen Überblick, wie Sie sich bestmöglich auf die Umstellung auf das neue Verordnungsmodul vorbereiten können. Über den Zeitpunkt der Umstellung Ihrer Praxis entscheiden Sie. Beachten Sie dazu jedoch, dass die alten Verordnungsfunktionen bereits **zum Ende des 2. Quartals 2021** abgekündigt sind und wir Ihnen **ab dem nächsten Update, dem Feature-Update für die Version 21.4, die alten Verordnungsfunktionen von x.concept nicht mehr zur Verfügung stellen werden. Planen Sie die Umstellung daher so bald wie möglich ein.**

Bevor es losgehen kann, ist etwas Vorbereitung nötig. Im Folgenden erklären wir Ihnen die einzelnen Schritte. Achten Sie darauf, dass Sie diese sorgfältig befolgen, denn **die Umstellung kann nicht rückgängig gemacht werden**.

1. Informationsangebote nutzen

Zunächst empfiehlt es sich, sich über das Verordnungsmodul und die Umstellung mithilfe unserer **Informationsangebote** vertraut zu machen. Über **dieses Updateschreiben-Kapitel** hinaus bieten wir Ihnen dafür u. a. **FAQ**, **E-Learning-Videos** und **Webinare** an. Mehr dazu lesen Sie im Kapitel **„Wie werden die Praxisteams unterstützt?" auf Seite 28**. Selbstverständlich unterstützt Sie auch Ihr medatixx-Servicepartner. Informieren Sie sich dort über entsprechende Angebote.

2. Zeitpunkt wählen

Suchen Sie sich für die Umstellung auf das neue Verordnungsmodul einen passenden Zeitpunkt. Überlegen Sie, wann Sie diese durchführen möchten und suchen Sie sich dafür einen Zeitraum aus, in dem Sie ungestört sind und Zeit haben. Denn: Zur Umstellung wird ein **x.concept-Update** installiert, welches das Verordnungsmodul enthält. Außerdem ist damit eine **Datenkonvertierung** verbunden, die je nach Größe Ihres Datenbestandes und Leistungsfähigkeit Ihrer Praxisanlage einige Zeit dauern kann. Daher kann die Umstellung **länger dauern**, als Sie es von den Quartals-Updates gewohnt sind.

Währenddessen kann in Ihrer gesamten Einrichtung nicht mit x.concept gearbeitet werden. Stellen Sie daher **keinesfalls** im laufenden Praxisbetrieb oder z. B. während der Mittagspause um. Planen Sie außerdem ein, dass Sie und Ihr Team im Anschluss an die Umstellung — bei aller intuitiven Bedienbarkeit des Verordnungsmoduls — etwas Zeit brauchen werden, um sich an die neue Arbeitsweise zu gewöhnen.

Verordnungsblätter vor der Umstellung auf Medikationspläne umstellen

Bitte beachten Sie vor der Umstellung noch die folgende wichtige Information: Mit dem neuen Verordnungsmodul wird das **Verordnungsblatt durch den bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP) abgelöst**. Zur Erstellung von Verordnungsplänen für Ihre Patienten steht Ihnen im Verordnungsmodul also künftig nur noch der bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP) zur Verfügung.

Nutzen Sie in x.concept Verordnungsblätter? Unsere Empfehlung: Stellen Sie **vor der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul** alle Verordnungsblätter, die Sie weiterhin benötigen, auf Medikationspläne um:

1. Erstellen Sie zuerst über die Statistik **Krankenblattübersicht** eine Liste aller Patienten mit Verordnungsblättern.

   STATISTIK > KB-INFO > Option **KRANKENBLATTÜBERSICHT >** Suche nach Rubrik **VO**

   Erstellen Sie hier für den gewünschten Zeitraum eine Liste, z. B. für ein Jahr.

   Da die Liste sehr lang werden kann, empfehlen wir Ihnen, diese anhand der Option **BILDSCHIRMANZEIGE** am Bildschirm anzuzeigen und sie nicht auszudrucken.

2. Rufen Sie per Doppelklick den ersten Patienten auf der Liste auf, für den Sie ein Verordnungsblatt auf einen Medikationsplan umstellen möchten.

3. Klicken Sie in der rechten Symbolleiste auf das Statussymbol **MEDIKATIONSPLAN**.

Wenn Sie sowohl Verordnungsblätter als auch Medikationspläne ausstellen, prüfen Sie zunächst, ob für den Patienten bereits ein Medikationsplan vorliegt.

Ist dies der Fall, kehren Sie über die Schaltfläche **ZURÜCK ZUR STATISTIK** zurück zur Liste und rufen Sie per Doppelklick den nächsten Patienten auf.

Liegt noch kein Medikationsplan vor, fahren Sie mit dem nächsten Schritt fort.

4 Öffnen Sie rechts oben die Registerkarte **DATEN ÜBERNEHMEN**.

5 Klicken Sie auf den Link **AUS VORHANDENEM VERORDNUNGPLAN...**

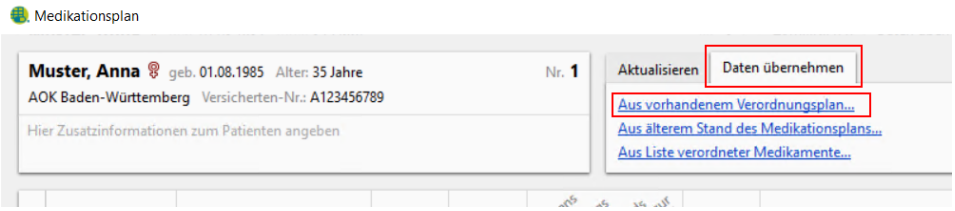

6 Übernehmen Sie die gewünschten Daten.

7 Speichern Sie den Medikationsplan zum Patienten.

Arbeiten Sie auf diese Weise Ihre Liste ab. **Führen Sie die Umstellung auf das neue Verordnungsmodul erst durch, wenn die Liste vollständig abgearbeitet ist.** Alle vorhandenen Medikationspläne stehen Ihnen nach der Umstellung automatisch wieder zur Verfügung.

Wenn Sie **nach der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul** auf die **VO**-Schaltfläche im Krankenblatt drücken oder in die Spalte Rubrik **VO** eingeben und **TAB > F3** drücken, öffnet sich der Medikationsplan.

Selbstverständlich haben Sie weiterhin jederzeit die Möglichkeit, bereits ausgestellte Verordnungsblätter zu einem Patienten einzusehen und auszudrucken. Klicken Sie dazu in den gewünschten Eintrag mit der Rubrik **VO** und drücken Sie **F3**.

Hinweis

Wenn Sie den bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP) bisher nicht verwendet haben, ist es erforderlich, einen Drucker einzustellen, damit dieser gedruckt werden kann. Druckeinstellungen für den bundeseinheitlichen Medikationsplan treffen Sie — wie für alle anderen Formulare — in x.concept im Menü **EINSTELLUNGEN > FORMULARE** unter der Rubrik **MPLAN**.

Solange hier für den Medikationsplan kein Drucker hinterlegt ist, erhalten Sie beim Drucken des Medikationsplans eine entsprechende Fehlermeldung.

Wichtig: Vor der Umstellung Medikamentestatistiken erstellen

Nach der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul ist es nicht mehr möglich, für Verordnungen, die noch mit den **„alten“** Verordnungsfunktionen erstellt wurden, **Auswertungen zum Richtgrößenvergleich, zum Richtgrößenvolumen und zu den Tagestherapiekosten (DDD)** zu erstellen.

Wenn Sie **Auswertungen zum Richtgrößenvergleich, Richtgrößenvolumen und zu den Tagestherapiekosten (DDD)** erstellen, empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen:

- Erstellen Sie **vor der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul** noch einmal — je nach Bedarf — Auswertungen zum Richtgrößenvergleich, zum Richtgrößenvolumen und zu den Tagestherapiekosten (DDD):
  - **Statistik > Medikamente >** Optionen **Richtgrößenvergleich/Richtgrößenvolumen (RGV)/Tagestherapiekosten (DDD)**
  - Speichern Sie diese.
- Führen Sie die Umstellung in diesem Fall auf das neue Verordnungsmodul **erst am Ende des Quartals durch**:
  - Erstellen Sie **am Ende des Quartals** in gewohnter Weise Ihre Quartalsabrechnung.
  - Erstellen Sie anschließend — je nach Bedarf — die gewünschte Auswertung und speichern Sie diese.
  - Stellen Sie anschließend auf das neue Verordnungsmodul um.

Nach der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul können Sie diese Auswertungen in gewohnter Weise für alle **„neuen“** Verordnungen erstellen, also die Verordnungen, die Sie im Verordnungsmodul durchführen.

Tipp

Eine Anleitung dazu finden Sie in der x.concept-Onlinehilfe (**F1**) unter **Statistische Auswertungen erstellen > Medikamente**.

Hinweis

Die Erstellung der Statistik **Tagestherapiekosten (DDD)** ist nach der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul generell nicht mehr möglich.

Wie führe ich die Umstellung durch?

Es ist alles bereit für die Umstellung? Dann kann es losgehen. Die Umstellung starten Sie direkt aus x.concept heraus. Dabei unterstützt Sie ein softwarebasierter Assistent. **Beachten Sie dort bitte die jeweiligen Hinweistexte und Anweisungen genau.**

Hinweise

- Falls Sie keine aktuelle Datensicherung haben, führen Sie — wie vor jedem Quartals-Update — eine Datensicherung durch, bevor Sie mit der Umstellung beginnen.
- Für die Umstellung auf das Verordnungsmodul sind, wie vom Quartals-Update gewohnt, Administratorenrechte erforderlich.

Tipp

Ihre bisherigen Druckereinstellungen werden bei der Umstellung auf das Verordnungsmodul automatisch übernommen.

Um auf das neue Verordnungsmodul umzustellen, gehen Sie wie folgt vor:

1 Öffnen Sie das Menü **EXTRAS > AUF DAS NEUE VERORDNUNGSMODUL UMSTELLEN.**

Im Hintergrund wird nun geprüft, ob bestimmte Voraussetzungen für die Umstellung erfüllt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten Sie eine entsprechende Meldung mit der Information, was noch zu tun ist, bevor Sie umstellen können.

Verläuft die Prüfung positiv, öffnet sich das Fenster **AUF VERORDNUNGSMODUL UMSTELLEN.**

Das Fenster **AUF VERORDNUNGSMODUL UMSTELLEN** öffnet sich.

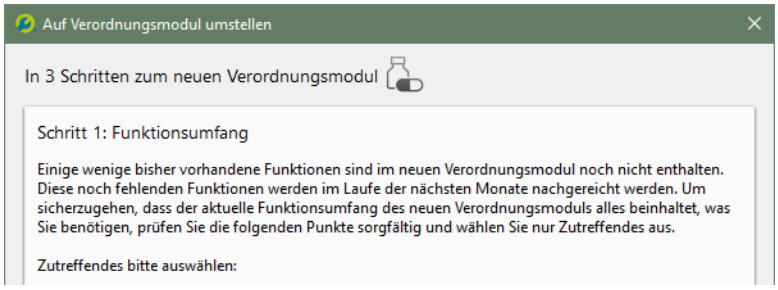

Unterhalb der Überschrift **ZUTREFFENDES BITTE AUSWÄHLEN** finden Sie eine Checkliste.

2 Prüfen Sie die Punkte auf dieser Liste sorgfältig und haken Sie nur Zutreffendes an.

3 Bestätigen Sie Ihre Auswahl mit **WEITER.**

Eine Sicherheitsabfrage erscheint.

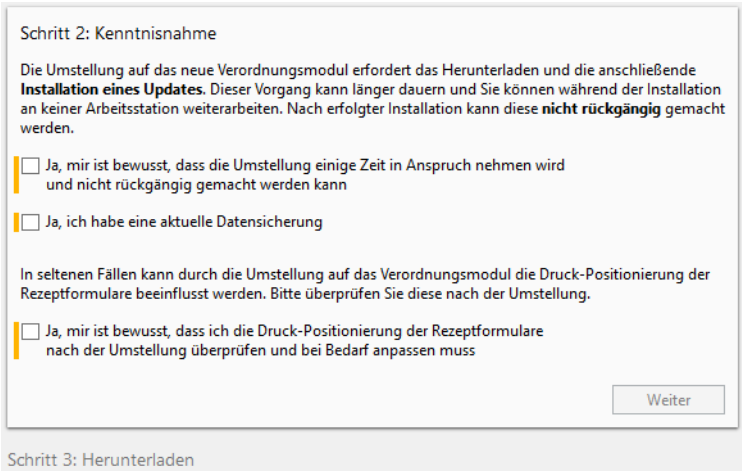

4 Lesen Sie diese aufmerksam durch und arbeiten Sie diese ab.

5 Bestätigen Sie mit **WEITER.**

Ein neues Update für x.concept, welches das Verordnungsmodul enthält, wird nun heruntergeladen. Wenn der Download abgeschlossen ist, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

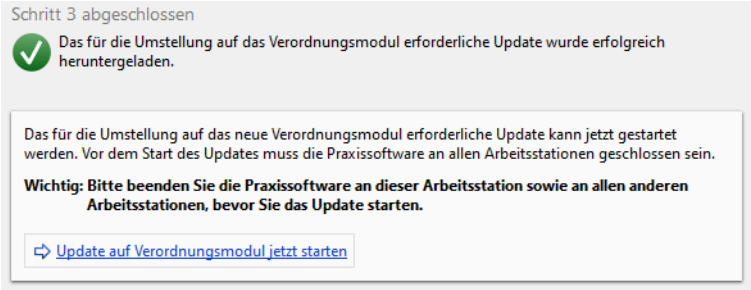

6 Beenden Sie x.concept an **allen** Arbeitsstationen, auch an der, an der Sie aktuell arbeiten (keine Sorge, das Fenster **Auf Verordnungsmodul umstellen** bleibt dabei geöffnet).

7 Klicken Sie auf den Link **Update auf Verordnungsmodul jetzt starten**.

Das x.concept-Update mit dem Verordnungsmodul wird nun installiert, wie Sie es von den Quartals-Updates gewohnt sind. Dies kann jedoch wegen der Datenkonvertierung **länger dauern** als sonst üblich.

Am Ende erscheint auch hier die neue Meldung am Ende der Update-Installation („Neue Meldung am Ende der Update-Installation" auf Seite 3). Bei der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul erhalten Sie hier jedoch spezielle Hinweise zur Konvertierung:

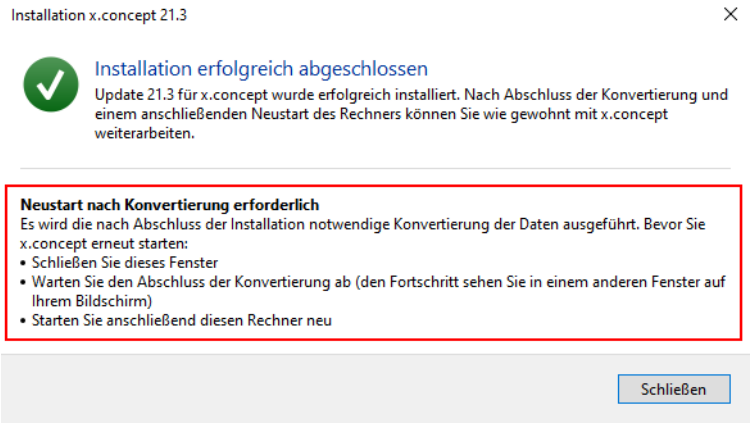

8 Schließen Sie die Meldung mit Klick auf **Schließen**.

Nun wird Ihnen der Fortschritt der Konvertierung in einer Meldung angezeigt.

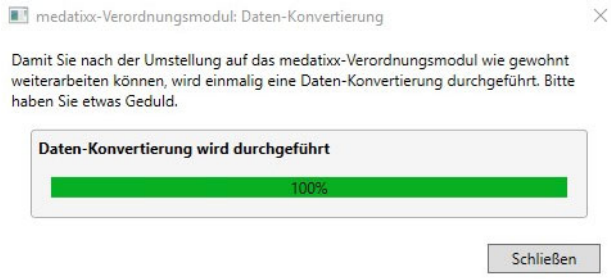

Bitte brechen Sie den Vorgang nicht ab und schalten Sie den Rechner nicht aus. Wenn Sie den Eindruck haben, dass der Vorgang nicht weiterläuft, wenden Sie sich bitte an unseren Software-Support.

Ist die Konvertierung abgeschlossen, erhalten Sie hier eine entsprechende Mitteilung.

Starten Sie nun den Rechner neu. Wenn Sie nicht mit einem Terminalserver arbeiten, aktualisieren Sie nun alle Arbeitsstationen, so wie Sie es von den Quartals-Updates gewohnt sind.

Ihre Einrichtung ist nun auf das neue Verordnungsmodul umgestellt.

Hinweis

Das Verordnungsmodul speichert die Verordnungsdaten in einer neuen SQL-Datenbank, die bei der Umstellung auf das Verordnungsmodul automatisch angelegt wird. Achten Sie bitte darauf, dass bei Ihrer **Datensicherung** in jedem Fall die **gesamte SQL-Instanz gesichert wird**, damit diese neue Datenbank mit gesichert wird. Wenden Sie sich bei Fragen dazu bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Tipp

Ein E-Learning-Video zur Umstellung auf das neue Verordnungsmodul finden Sie auf der Webseite der medatixx-akademie unter
https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-concept-praxissoftware&stichwort=verordnung

Erster Überblick, wie Sie nun verordnen

Beim Start Ihrer Praxissoftware heißt Sie an jeder Arbeitsstation das Fenster **VERORDNEN IM NEUEN VERORDNUNGSMODUL** zur Arbeit mit dem Verordnungsmodul willkommen. Dort zeigen wir Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie nun Verordnungen einfach und schnell erstellen.

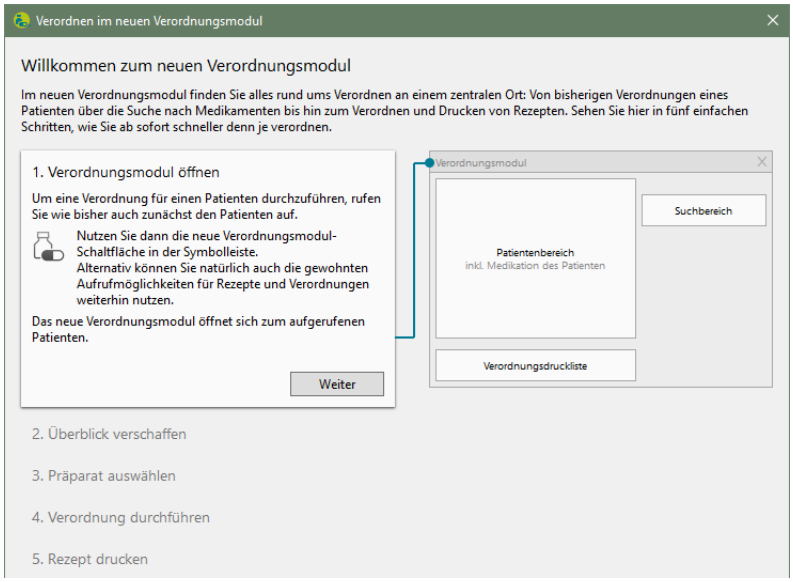

Wenn Sie diese Informationen an dem jeweiligen Rechner nicht mehr benötigen, können Sie das Fenster über die Option **AN DIESER ARBEITSSTATION NICHT MEHR ANZEIGEN** dauerhaft ausblenden. Sie können es bei Bedarf jederzeit aus dem Verordnungsmodul wieder aufrufen (Startseite des Verordnungsmoduls > **HILFE** > **SCHRITT FÜR SCHRITT: SO WIRD VERORDNET**).

Bei der Umstellung auf das Verordnungsmodul werden sämtliche Verordnungsdaten aus x.concept (z. B. Verordnungen, Medikationsplandaten, das Änderungsprotokoll) konvertiert, sodass sie für die Arbeit mit dem Verordnungsmodul zur Verfügung stehen. Wie Sie damit arbeiten und z. B. Medikamente wiederverordnen oder die Verordnungen eines Patienten einsehen, lesen Sie in der **Onlinehilfe zum Verordnungsmodul** (**F1** im Verordnungsmodul). Informationen dazu, wie Sie die Verordnungsfunktionen aus x.concept heraus aufrufen können, erhalten Sie in der **x.concept-Onlinehilfe** (**F1** in x.concept) im Kapitel **Arbeiten mit dem Verordnungsmodul**.

Wie öffne ich das neue Verordnungsmodul?

Zum Öffnen des Verordnungsmoduls haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Sie können es ohne Patientendaten öffnen, wenn Sie z. B. schnell nach einem bestimmten Produkt suchen möchten. Sie können es aber auch mit Patientendaten öffnen, um z. B. ein Rezept auszustellen.

Ohne Patientendaten öffnen

Das Verordnungsmodul ohne Patientendaten öffnen Sie wie folgt:

1 Stellen Sie sicher, dass aktuell kein Patient aufgerufen ist.

2 Klicken Sie in der oberen Symbolleiste auf das Symbol **VERORDNUNGSMODUL**.

Das Verordnungsmodul öffnet sich mit der Startseite.

Mit Patientendaten öffnen

Wenn Sie das Verordnungsmodul mit Patientendaten öffnen möchten, gehen Sie wie folgt vor:

Rufen Sie den gewünschten Patienten auf und klicken Sie auf das Symbol **VERORDNUNGSMODUL**:

Alternativ können Sie auch wie bisher gewohnt vorgehen.

Klicken Sie auf die Schaltfläche **REZEPT AUFRUFEN**.

Oder

1 Geben Sie im Krankenblatt in die Spalte **RUBRIK** die Rubrik **M**, **DM** oder **REZ** ein.

2 Drücken Sie die **TABULATOR**-Taste.

3 Drücken Sie **F3**.

Das Verordnungsmodul öffnet sich und der Cursor befindet sich im Suchfeld. Sie können direkt mit der Medikamentesuche starten und das gewünschte Rezept ausstellen.

Hinweis

Um sicherzustellen, dass eine gültige Versichertennummer auf ein Rezept gedruckt wird, wird beim Öffnen des Verordnungsmoduls geprüft, ob das Format der Versichertennummer des Patienten korrekt ist. Wird dabei festgestellt, dass die Versichertennummer kein gültiges Format hat, erscheint folgende Meldung:

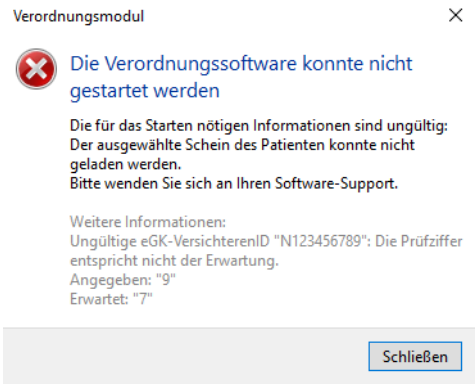

In der Regel sollte diese Meldung nur bei Patienten erscheinen, die manuell angelegt wurden. Sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass die Versichertendaten des Patienten korrekt in x.concept eingetragen sind, indem Sie z. B. die Chipkarte des Patienten einlesen, die Versichertennummer anhand der Chipkarte des Patienten berichtigen oder die Versichertennummer löschen, sofern das für den Patienten erlaubt ist.

Wo finde ich nach der Umstellung die Inhalte meiner Hausapotheke?

Inhalte als Verordnungsvorlagen weiter verfügbar

Alle Inhalte Ihrer Hausapotheke werden bei der Datenkonvertierung im Zuge der Umstellung in **Verordnungsvorlagen** überführt. Die Hausapotheken-Einträge, zu denen **keine** Pharmazentralnummer hinterlegt ist — das sind diejenigen, die nicht unverändert aus der Medikamentedatenbank in die Hausapotheke übernommen wurden, also z. B. Ihre eigenen Rezepturen — werden in einen **Vorlagenordner** abgelegt (Verordnungsmodul > Link **VERORDNUNGSVORLAGEN**). Dort stehen sie Ihnen weiterhin zur Verfügung, in neuer Form und komfortabler zu handhaben. Der Name dieses Ordners setzt sich aus dem Namen Ihrer bisherigen Hausapotheke und der Ergänzung **(OHNE PZN)** zusammen.

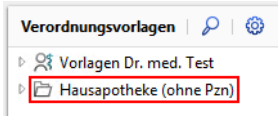

Die einzelnen Vorlagen in diesem Ordner sind jeweils so benannt wie die Einträge in Ihrer bisherigen Hausapotheke. So finden Sie alles leicht wieder. Diese Hausapotheken-Vorlagen und den Vorlagenordner können Sie selbstverständlich ganz nach Bedarf anpassen und umbenennen.

Sie nutzen die Vorlagen zum Verordnen, indem Sie in das Suchfeld im Such- und Verordnungsfenster des Verordnungsmoduls deren Namen oder Kürzel eingeben und sie aufrufen. Wie Sie die Vorteile des Arbeitens mit Verordnungsvorlagen nutzen und wie dieses im Detail funktioniert, erfahren Sie in der Onlinehilfe des Verordnungsmoduls und in den entsprechenden E-Learning-Videos der medatixx-akademie (einen Link dorthin finden Sie im Kapitel **„Wie werden die Praxisteams unterstützt?" auf Seite 28**).

Einträge mit PZN werden ausgeblendet

Die Hausapotheken-Einträge **mit** Pharmazentralnummer — also die Einträge, die unverändert aus der Medikamentedatenbank in die Hausapotheke übernommen wurden — werden ebenfalls in Verordnungsvorlagen konvertiert. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass diese in den meisten Praxen nicht gebraucht werden, gleichzeitig aber häufig äußerst zahlreich sind und dadurch die Performance beim Arbeiten mit Verordnungsvorlagen beeinträchtigen. Deshalb stehen Ihnen diese Vorlagen standardmäßig **nicht** zur Verfügung, sondern sind ausgeblendet.

Hinweise

- Der Hausapotheken-Vorlagenordner ist nach der Konvertierung für **alle Anwender** in Ihrer Einrichtung **sicht- und verfügbar**, so lange, bis Sie die Zugriffsrechte entsprechend ändern (Verordnungsmodul > Link **VERORDNUNGSVORLAGEN** > Symbol **VERORDNUNGSVORLAGEN BEARBEITEN** > Symbol **BENUTZERDEFINIERTE VORLAGENORDNER VERWALTEN**).

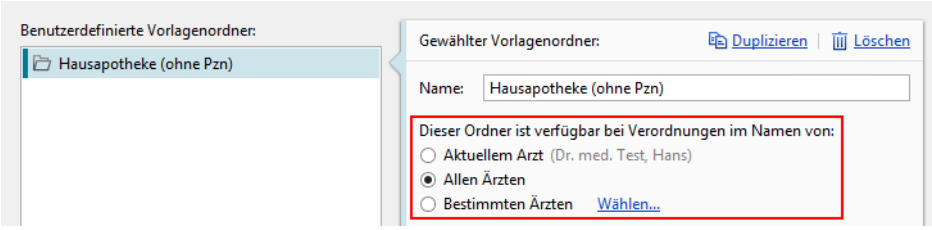

- Da es sich bei den Hausapothekeneinträgen ohne PZN um Freitexteinträge handelt, kann bei ihrer Konvertierung in Verordnungsvorlagen technisch nicht ermittelt werden, um welches Produkt es sich dabei handelt. In allen diesen Vorlagen ist deshalb standardmäßig das **Kassenrezept** als Formular für die Verordnung voreingestellt. Bitte achten Sie also spätestens bei der Verordnung darauf, dass tatsächlich das für das jeweilige Produkt gewünschte Rezeptformular eingestellt ist, und passen Sie dies ggf. an. Bei Bedarf können Sie selbstverständlich auch die Voreinstellung der Rezeptart in der Vorlage anpassen.

Welche weiteren Neuerungen und Besonderheiten sind nach der Umstellung wichtig für mich?

An dieser Stelle erhalten Sie einen Überblick über Neuerungen und Besonderheiten, die Sie erwarten, sobald Sie mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten.

Farben des Statussymbols für den Medikationsplan ändern sich

Mit dem neuen Verordnungsmodul haben wir die Farben des Statussymbols für den Medikationsplan optimiert und angepasst. Gelb hat nun die Bedeutung von Rot, Rot ist weggefallen. Der bisher gültige Status von Gelb — für den Patienten wurde ein bereits ausgestellter Medikationsplan nachträglich geändert — wird mit dem neuen Verordnungsmodul nicht mehr benötigt und ist daher weggefallen.

Die Farben haben mit dem neuen Verordnungsmodul folgende Bedeutung:

Blau = für den Patienten wurde noch kein Medikationsplan erstellt

Gelb = für den Patienten wurde bereits ein Medikationsplan gespeichert

Grün = für den Patienten wurde bereits ein Medikationsplan gedruckt

Layout für individuelles Privatrezept ab sofort im neuen Verordnungsmodul festlegen

Sie verwenden für das Erstellen Ihrer Privatrezepte ein eigenes Layout? Ab sofort legen Sie das Layout für eigene Privatrezepte im neuen Verordnungsmodul fest:

Verordnungsmodul > Link **EINSTELLUNGEN**:

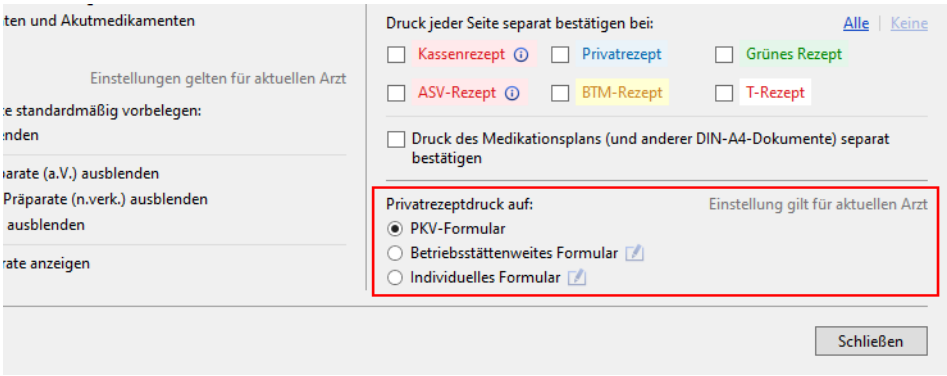

Wenn die individuelle Vorlage allen Ärzten einer Betriebsstätte zur Verfügung stehen soll, aktivieren Sie hier die Option **BETRIEBSSTÄTTENWEITES FORMULAR**. Klicken Sie dann rechts neben dieser Option auf das Editiersymbol (= **LAYOUT FÜR BETRIEBSSTÄTTE ANPASSEN**).

Wenn die Vorlage nur Ihnen zur Verfügung stehen soll, aktivieren Sie die Option **INDIVIDUELLES FORMULAR** und klicken Sie rechts neben dieser Option auf das Editiersymbol (= **LAYOUT FÜR AKTUELLEN ARZT ANPASSEN**).

Anschließend können Sie die Vorlage nach Ihren Wünschen anlegen. Eine detaillierte Anleitung dazu erhalten Sie in der Onlinehilfe des Verordnungsmoduls, die Sie im Verordnungsmodul über **F1** oder den Link **HILFE** öffnen.

Bitte beachten Sie dazu: Ihre bisherigen Einstellungen für eigene Privatrezepte unter **DATEI > STAMMDATEN > ANWENDER** > Registerkarte **REZEPT können bei der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul aus technischen Gründen nicht übernommen werden.**

Wenn Sie für Ihre Privatrezepte ein individuelles Layout nutzen, müssen Sie dieses nach der Umstellung einmalig im neuen Verordnungsmodul festlegen.

Neue Medikamentestatistik verfügbar

Zum Auswerten Ihrer Verordnungen steht Ihnen im Menü **STATISTIK > MEDIKAMENTE** eine neue Medikamentestatistik zur Verfügung. Sie können sich hier einen Überblick über Ihre Verordnungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraums verschaffen.

Für eine schnelle Auswertung können Sie sich außerdem beliebig viele Vorlagen anlegen. Auf diese Weise können Sie sich die gewünschte Verordnungsübersicht mit nur einem Mausklick anzeigen lassen.

Detaillierte Informationen zur neuen Medikamentestatistik erhalten Sie in der x.concept-Onlinehilfe (**F1**) unter **Statistische Auswertungen erstellen > Medikamentestatistik (neu)**.

Einstellungen für Rezepte und Verordnungen künftig im Verordnungsmodul

Die Einstellungen für die Medikamenteverordnung treffen Sie künftig direkt im Verordnungsmodul (Link **EINSTELLUNGEN** im Verordnungsmodul).

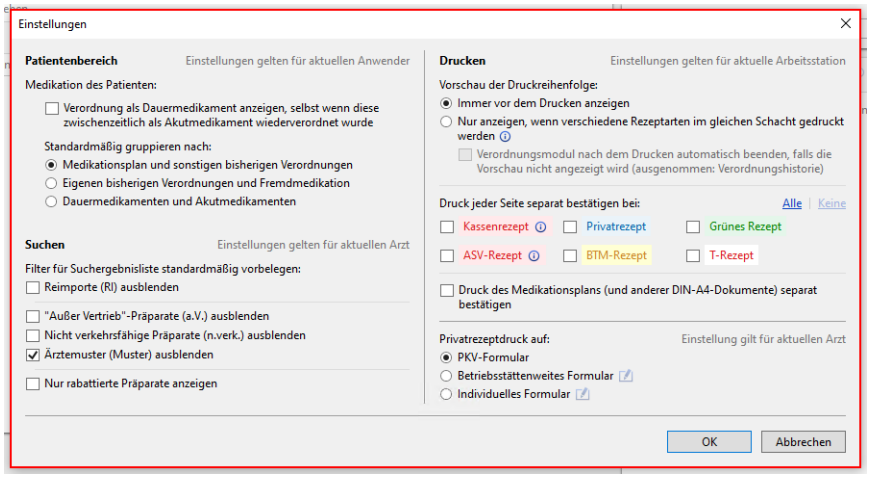

Die Einstellungen in Ihren Anwender-Stammdaten (**Datei > Stammdaten > Anwender >** Registerkarten **Rezept** und **Medikamente**) stehen Ihnen daher nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der neuen Darstellung von Informationen im Verordnungsmodul sowie aufgrund von AVWG- und KBV-Anforderungen wurden viele Einstellungen hinfällig und werden daher nicht mehr benötigt.

Absetzen von Medikamenten künftig im Verordnungsmodul

Wenn Sie ein Medikament absetzen möchten, nehmen Sie dies künftig im neuen Verordnungsmodul vor, indem Sie den gewünschten Patienten in gewohnter Weise aufrufen, das Verordnungsmodul öffnen und dort das gewünschte Medikament im Patientenmedikationsbereich über das Kontextmenü der rechten Maustaste absetzen.

Die Funktionen **Medikament absetzen** und **Absetzen (DM) rückgängig** im Kontextmenü des Krankenblattes stehen Ihnen daher nicht mehr zur Verfügung, sobald Sie mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten.

Informationen zu x.patient

Nutzen Sie x.patient? Da das Verordnungsblatt mit dem neuen Verordnungsmodul durch den bundeseinheitlichen Medikationsplan abgelöst wird, ist es mit dem neuen Verordnungsmodul nicht mehr möglich, Verordnungsblätter in x.patient zu verschicken. Außerdem ist der Link **Wiederverordnen** nicht mehr verfügbar, wenn ein Patient über die App ein Folgerezept anfordert.

Alle anderen Funktionen stehen Ihnen aber weiterhin in gewohnter Weise zur Verfügung. Sobald ein Patient ein Folgerezept anfordert, können Sie z. B. ins neue Verordnungsmodul wechseln, dort das gewünschte Rezept wiederverordnen und den Patienten anschließend per Chatnachricht informieren, dass das Rezept zur Abholung bereit liegt.

Verordnung von Hilfsmitteln im Rahmen bestimmter Hausarzt- und Facharztverträge

Hausarzt- und Facharztverträge der BKK Bosch und BKK VAG Baden-Württemberg

Nehmen Sie an diesen Verträgen teil? Wie Sie wissen, muss bei Patienten dieser Verträge **bei der Verordnung steuerbarer Hilfsmittel, z. B. Mobilitätshilfen**, ein Merkblatt ausgehändigt werden. Außerdem muss zur Hilfsmittelverordnung ggf. noch ein Fragebogen ausgefüllt und zusammen mit dem Hilfsmittelrezept an die BKK des Versicherten gesendet werden. Sie bekommen diese Dokumente im neuen Verordnungsmodul weiterhin automatisch in gewohnter Weise angezeigt, sobald diese zu erstellen sind.

Beachten Sie dazu jedoch bitte den folgenden Hinweis: Sobald Sie ein Merkblatt oder einen Fragebogen ausstellen, erfolgt dazu **kein Eintrag im Krankenblatt des Patienten**. Wir werden Ihnen diese Funktion so bald wie möglich mit einem der nächsten Updates wieder zur Verfügung stellen.

Wenn Sie einen im Verordnungsmodul ausgestellten Fragebogen nachträglich einsehen möchten, können Sie dies jederzeit im Verordnungsmodul tun: Diese stehen Ihnen dort **in der Verordnungshistorie** zur Verfügung.

Eine detaillierte Anleitung zum Erstellen von Hilfsmittelverordnungen für diese Verträge erhalten Sie in der Onlinehilfe des Verordnungsmoduls, die Sie im Verordnungsmodul über den Link **HILFE** oder **F1** öffnen können.

Medikamente im Dialyse-Manager iSYMED anlegen

Sie nutzen den Dialyse-Manager iSYMED? Nach der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul ist es vorübergehend nicht möglich, beim Anlegen von Medikamenten im Hauskatalog auf die Medikamentedatenbank zuzugreifen. Wenn Sie Medikamente anlegen möchten, legen Sie diese bitte vorübergehend manuell an.

Wir werden Sie informieren, sobald Ihnen diese Funktion wieder wie gewohnt zur Verfügung steht.

Wie werden die Praxisteams unterstützt?

Bei allen Vorteilen, die das Verordnungsmodul bringt, ist uns natürlich auch bewusst, dass sich mit den erneuerten Verordnungsfunktionen Ihre gewohnte Verordnungsweise und damit ein zentraler Arbeitsablauf in Ihrer Praxis verändert. Deshalb unterstützen wir Sie und Ihr Praxisteam selbstverständlich vor, während und nach der Umstellung mit einer Vielzahl von Angeboten. Unter anderem bieten wir Folgendes an:

Zahlreiche Angebote für Sie, Ihre Mitarbeiter und Kollegen

- **FAQ**

  Ein guter erster Anlaufpunkt für alle Ihre Fragen rund um das neue Verordnungsmodul sind die FAQ auf unserer Homepage, die wir stets auf dem aktuellen Stand halten. Bevor Sie zum Telefonhörer greifen, empfehlen wir Ihnen, sich dort zu informieren. Um zu den FAQ zu gelangen, klicken Sie einfach auf den Link https://arztsoftware.medatixx.de/faq.

- **Updateschreiben, Onlinehilfe etc.**

  Außerdem informieren wir Sie weiterhin in verschiedenen Publikationen über das neue Verordnungsmodul und die Umstellung, z. B. im Updateschreiben. Und sobald Sie mit dem Verordnungsmodul arbeiten, steht Ihnen selbstverständlich auch dort über die Taste **F1** eine Onlinehilfe zur Verfügung.

- **Webinare**

  Zudem bietet Ihnen die medatixx-akademie Webinare, in denen die umfangreichen Funktionen des neuen Verordnungsmoduls geschult werden. Informieren Sie sich dazu auf der Homepage der medatixx-akademie unter folgendem Link:
  https://akademie.medatixx.de/schulung/praxissoftware/x-concept/verordnungsmodul-x-concept.html

  Erkundigen Sie sich bei Bedarf auch bei Ihrem medatixx-Servicepartner nach Schulungen.

- **E-Learning-Videos**

  Auf der Homepage der medatixx-akademie finden Sie Videos, in denen wir Ihnen das Verordnungsmodul und seine zentralen Funktionen vorstellen:
  https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-concept-praxissoftware&stichwort=verordnung

  So finden Sie leichter den Einstieg in die überarbeiteten Verordnungsfunktionen. Das Angebot dort werden wir in den kommenden Monaten um weitere E-Learning-Videos ergänzen.

- **Kurzinfo**

  Wir bieten Ihnen außerdem eine Kurzinfo an, ein zweiseitiges Dokument, in dem wir kurz und knapp einige grundlegende Informationen über das Verordnen mit dem neuen Verordnungsmodul zusammengestellt haben. Legen Sie sich diese als „Spickzettel“ einfach an Ihren Arbeitsplatz. Sie haben ein gedrucktes Exemplar mit der x.press-Ausgabe zum Update 20.4 erhalten und finden sie außerdem zum Herunterladen und Ausdrucken auf unserer Webseite im Bereich **Kundenservice** auf der Registerkarte **Downloads** (folgen Sie diesem Link: https://arztsoftware.medatixx.de/kundenservice/xconcept#tab-283-1).

Neuerungen für bereits umgestellte Praxen

Sie haben bereits auf das neue Verordnungsmodul umgestellt und arbeiten schon damit? Mit diesem Update, Version 21.3, erhalten Sie Erweiterungen und Neuerungen für das neue Verordnungsmodul. In den nachfolgenden Abschnitten haben wir alle relevanten Informationen für Sie zusammengefasst.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Onlinehilfe zum neuen Verordnungsmodul, die Sie im Verordnungsmodul über den Link **Hilfe** oder **F1** öffnen können, noch nicht vollständig an diese Neuerungen angepasst wurde. Spätestens zum nächsten Update aktualisieren wir diese für Sie wie gewohnt. Bis dahin ist bei Unterschieden die nachfolgende Beschreibung maßgeblich.

Änderung im Rahmen des AVWG: Suche nach Zulassungs-/Registrierungs-Nummer

Mit dem vorliegenden Quartals-Update, Version 21.3, haben wir Anpassungen vorgenommen, die sich aus Änderungen im **Anforderungskatalog nach § 73 SGB V für Verordnungssoftware**, dem sog. **„AVGW-Anforderungskatalog“**, ergeben. Über diese informieren wir Sie im Folgenden.

Verordnung zugelassener Therapieallergene bei Neueinstellungen

In den Rahmenvorgaben Arzneimittel 2021 nach § 84 SGB V empfehlen die Bundesvertragspartner, in den regionalen Arzneimittelvereinbarungen auch ein Wirtschaftlichkeitsziel zu **Therapieallergenen** zu vereinbaren. Demzufolgen sollen bei Neueinstellungen **zugelassene Therapieallergene** verordnet werden (im Gegensatz zu **nicht-zugelassenen Therapieallergenen**), sofern zugelassene Therapieallergene in gleicher Darreichungsform zur Verfügung stehen.

Damit Sie erkennen können, ob es sich bei bestimmten Produkten um **zugelassene Therapieallergene** handelt, muss es gemäß Vorgabe des aktuellen AVWG-Anforderungskatalogs **ab 01.07.2021** möglich sein, im Verordnungsmodul anzuzeigen, ob zu einem Arzneimittel eine Zulassungs-/Registrierungs-Nummer vorhanden ist oder nicht.

Neue Suchmöglichkeiten im Suchfeld

Um sich zu einem Suchbegriff alle Arzneimittel mit oder ohne Zulassungs-/Registrierungsnummer anzeigen zu lassen, stehen Ihnen im Suchfeld des Verordnungsmoduls die folgenden zwei neuen Suchmöglichkeiten zur Verfügung:

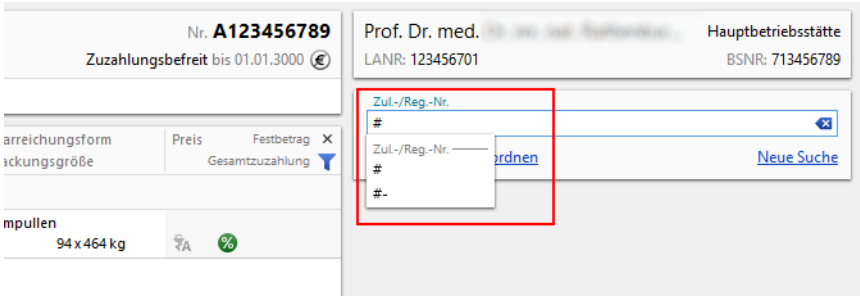

Geben Sie Ihre Suchbegriffe wie folgt ein:

- **Arzneimittel mit Zulassungs-/Registrierungsnummer**

  Geben Sie in das Suchfeld in beliebiger Reihenfolge den gewünschten Suchbegriff und ein Rautezeichen (**#**) ein.

  Anschließend werden Ihnen links in der Ergebnisliste alle Arzneimittel angezeigt, die eine Zulassungs-/Registrierungsnummer haben.

- **Arzneimittel ohne Zulassungs-/Registrierungsnummer**

  Geben Sie in das Suchfeld in beliebiger Reihenfolge den gewünschten Suchbegriff sowie ein Raute- und ein Minuszeichen (**#-**) ein.

  Anschließend werden Ihnen links in der Ergebnisliste alle Arzneimittel angezeigt, die keine Zulassungs-/Registrierungsnummer haben.

Tipps

- Eine Suche nach der Zulassungs-/Registrierungs-Nummer selbst ist für Sie nicht relevant und daher nicht möglich.
- Die neue Suche nach Arzneimitteln mit bzw. ohne Zulassungs-/Registrierungs-Nummer steht Ihnen zur Verfügung, sobald das Medikamente-Update vom 01.07.2021 automatisch installiert wurde. Sie erkennen dies daran, dass in der Titelzeile des Verordnungsmoduls bei **MEDIKAMENTEDATEN** der Stand **01.07.2021** angezeigt wird.

Änderung im Rahmen des AVWG: Größere Schriftgröße auf dem Rezept

Der neue AVWG-Anforderungskatalog gibt außerdem eine neue **Mindestschriftgröße** für den Rezeptdruck vor. Demnach wurde die Mindestschriftgröße von 8 Punkt auf 10 Punkt erhöht.

Schriftgröße auf ausgedruckten Rezepten ist nun größer

Wir haben den Rezeptdruck im Verordnungsmodul an diese Neuerung angepasst: Die Schriftgröße auf einem ausgedruckten Rezept beträgt nun **bei allen Rezeptarten — Kassenrezept, Privatrezept, BtM-Rezept usw.** — 10 Punkt.

Änderung im Rahmen des AVWG: Neue Sortierung innerhalb der Wirkstärke

Gemäß neuer Vorgabe des AVWG-Anforderungskatalogs gilt **ab 01.07.2021** auch eine **neue Sortierung innerhalb der Wirkstärke**: Das Ergebnis einer Medikamentesuche soll innerhalb der Wirkstärke künftig **nach Menge und Einheit der Packungsgröße** (z. B. **10 St, 20 St** usw.) sortiert werden. Bisher erfolge die Sortierung innerhalb der Wirkstärke nach Normgröße (N1, N2, N3 usw.).

Sortierung innerhalb der Wirkstärke nach Menge und Einheit

Das Verordnungsmodul wurde mit diesem Quartals-Update, Version 21.3, an diese neue Vorgabe angepasst: Sobald Sie im Verordnungsmodul eine Medikamentesuche durchführen, wird die Ergebnisliste nun innerhalb der Wirkstärke **nach Menge und Einheit der Packungsgröße** sortiert.

Tipp

Die neue Sortierung steht Ihnen zur Verfügung, sobald das Medikamente-Update vom 01.07.2021 automatisch installiert wurde. Sie erkennen dies daran, dass in der Titelzeile des Verordnungsmoduls bei **MEDIKAMENTEDATEN** der Stand **01.07.2021** angezeigt wird.

KV Bayern: Verordnung von Vitamin-D-Präparaten auf Impfstoffrezept

Im KV-Bereich Bayern dürfen Vitamin-D-Präparate zur Rachitisprophylaxe bei Kindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr zu Lasten der GKV verordnet werden. Gemäß Vorgabe der KV Bayern sind diese auf einem Impfstoffrezept zu verordnen.

Verordnung von Vitamin-D-Präparaten bei Kindern bis zu 2 Jahren nun auf Impfstoffrezepten möglich

Daher können Sie — wenn Sie in Bayern tätig sind — ab diesem Update im Verordnungsmodul Vitamin-D-Präparate zur Rachitisprophylaxe bei Kindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr auf Impfstoffrezept verordnen. Sobald Sie bei einem Kind bis zu 2 Jahren ein entsprechendes Arzneimittel auswählen, ist das Impfstoffrezept im Verordnungsbereich automatisch voreingestellt.

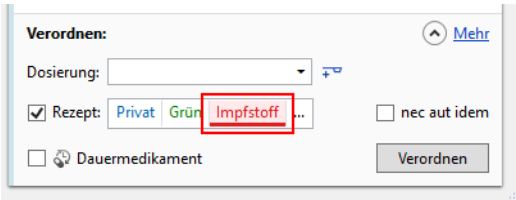

Wenn Sie in diesem Fall manuell das Kassenrezept auswählen, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis mit der Verordnungsempfehlung auf Impfstoffrezept:

Über den Link **DETAILS** können Sie sich detailliert dazu informieren:

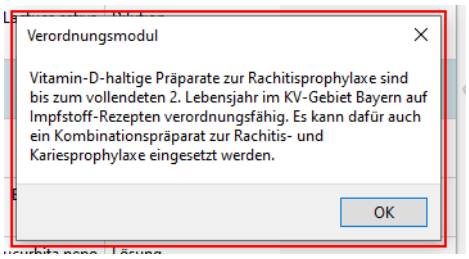

Zeit sparen beim Ausstellen von Rezepten

Mit diesem Quartals-Update, Version 21.3, erhalten Sie im Verordnungsmodul eine praktische Erweiterung: Ab sofort können Sie **die Druckvorschau** deaktivieren. Auf diese Weise können Sie Rezepte künftig direkt ausdrucken und die Druckvorschau so überspringen.

Zwei neue Einstellungen verfügbar

Wenn Sie die Druckvorschau künftig nicht mehr erhalten möchten, stehen Ihnen in den Einstellungen des Verordnungsmoduls (Link **EINSTELLUNGEN**) die folgenden zwei neuen Optionen zur Verfügung:

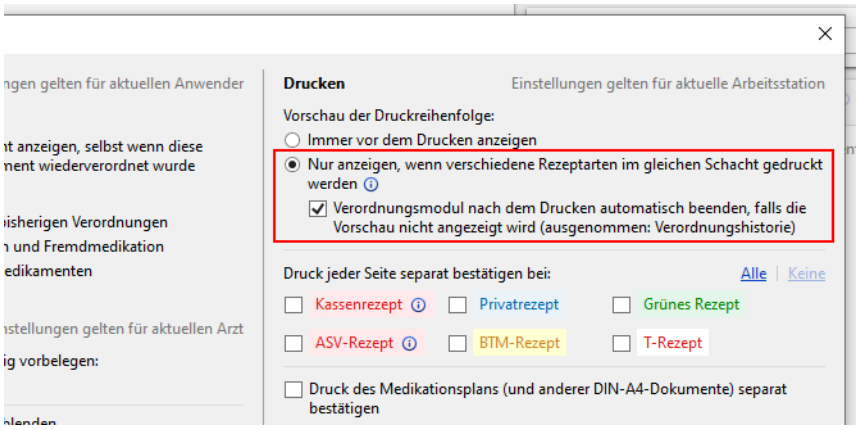

Druckvorschau deaktivieren

Aktivieren Sie die Option **NUR ANZEIGEN, WENN VERSCHIEDENE REZEPTARTEN IM GLEICHEN SCHACHT GEDRUCKT WERDEN** Option, wenn Sie die Druckvorschau nicht mehr erhalten möchten.

Die Druckvorschau erscheint dann künftig standardmäßig nicht mehr. Sie wird nur noch dann angezeigt, wenn verschiedene Rezeptarten im gleichen Druckerschacht gedruckt werden. So können Sie jeweils das entsprechende Rezeptformular in den Drucker einlegen.

Tipps

- Wenn Sie die Druckvorschau **bei bestimmten Rezeptarten** dennoch erhalten möchten, können Sie dies wie gewohnt unter **DRUCK JEDER SEITE SEPARAT BESTÄTIGEN BEI** einstellen. Die Druckvorschau erscheint dann auch in diesem Fall weiterhin.

- Die Druckvorschau wird ebenfalls weiterhin angezeigt, wenn im Rahmen von Selektivverträgen Hinweise anzuzeigen sind (z. B. Hinweis zum Ausdruck des Merkblatts bei steuerbaren Hilfsmitteln bei HzV und FaV BKK Bosch und BKK VAG Baden-Württemberg).

Verordnungsmodul nach dem Drucken automatisch beenden

Aktivieren Sie außerdem die Option **VERORDNUNGSMODUL NACH DEM DRUCKEN AUTOMATISCH BEENDEN, FALLS DIE VORSCHAU NICHT ANGEZEIGT WIRD (...)**, wenn Sie möchten, dass das Verordnungsmodul nach dem Drucken von Rezepten automatisch beendet werden soll. In diesem Fall ändert sich die Schaltfläche **DRUCKEN** in der Druckliste in **DRUCKEN UND BEENDEN**.

Tipp

Hiervon ausgenommen ist der Fall, wenn Sie **in der Verordnungshistorie** Wiederholungsdrucke erstellen. Das Verordnungsmodul bleibt in diesem Fall weiterhin geöffnet.

Druckoptionen künftig manuell anzeigen

In der Druckvorschau können Sie festlegen, ob Datum und Stempel auf ein Rezept gedruckt werden sollen. Damit Sie diese Einstellungen auch weiterhin jederzeit treffen können, wenn Sie die Druckvorschau abgeschaltet haben, können Sie diese im Verordnungsmodul ab sofort **manuell** aufrufen.

Dazu steht Ihnen im Auswahlmenü der Schaltfläche **DRUCKEN** (bzw. **DRUCKEN UND BEENDEN**) die neue Option **MIT OPTIONEN DRUCKEN** zur Verfügung.

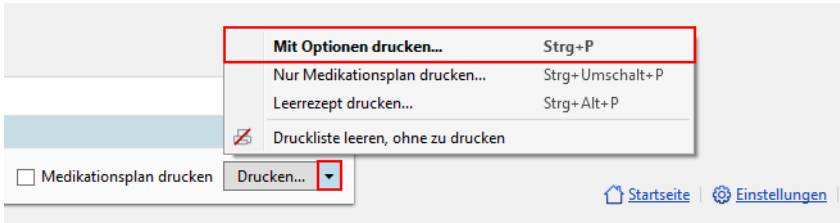

Optimierungen im Sprechstundenbedarf

Mit diesem Quartals-Update, Version 21.3, haben wir für Sie Optimierungen im Sprechstundenbedarf vorgenommen (**STARTSEITE** > Link **SPRECHSTUNDENBEDARF**).

Sprechstundenbedarfsverordnungen der letzten zwei Jahre

Zur besseren Übersicht wurde die Liste des bisher verordneten Sprechstundenbedarfs zeitlich begrenzt. Ihnen werden im Sprechstundenbedarf ab sofort standardmäßig alle Sprechstundenbedarfsverordnungen **der letzten zwei Jahre** angezeigt. So können Sie sich hier schneller einen Überblick verschaffen und die gewünschte Verordnung schneller finden. Für ältere Verordnungen steht Ihnen hier nun außerdem direkt der Link **VERORDNUNGSHISTORIE** zur Verfügung.

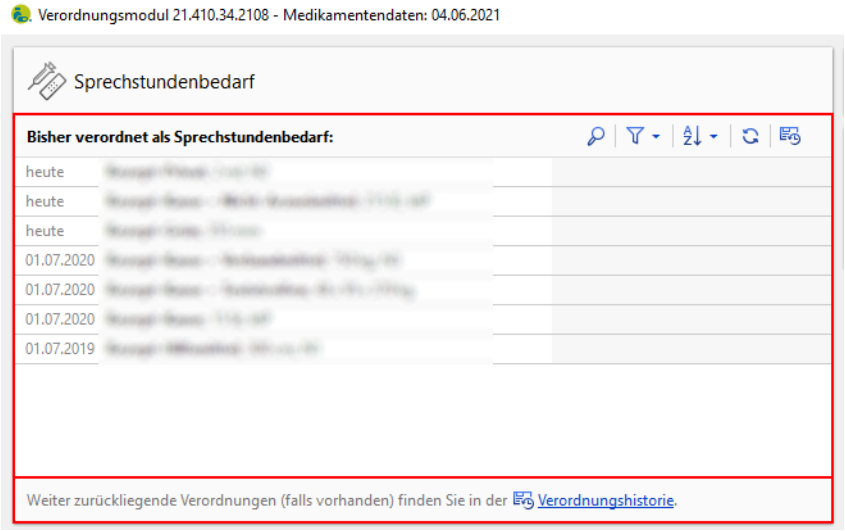

Aufruf des Sprechstundenbedarfs damit deutlich schneller

Ein weiterer Vorteil: Der Aufruf des Sprechstundenbedarfs funktioniert damit künftig deutlich schneller.

Hausarzt- und Facharztverträge: Rabattkategorien zu einem festgelegten Zeitpunkt abrufen

HzV- und FaV-Verträge

Wenn Sie an Hausarzt- oder Facharztverträgen teilnehmen, erhalten Sie mit diesem Quartals-Update folgende Neuerung: Beim Öffnen des Verordnungsmoduls zu einem Vertragspatienten werden standardmäßig Daten zu Selektivverträgen abgerufen, damit Sie für Ihre Verordnungen stets die aktuellen Arzneimittelinformationen angezeigt bekommen. Dies kann eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Beim Datenabruf Zeit sparen

Damit Sie künftig beim Öffnen des Verordnungsmoduls bei Vertragspatienten ohne Verzögerungen weiterarbeiten können, können Sie ab sofort einstellen, dass die farbigen Rabattkategorien täglich zu einem festgelegten Zeitpunkt automatisch im Hintergrund abgerufen werden, z. B. vor der Sprechstunde. Die Zeit, die das Verordnungsmodul beim Öffnen benötigt, kann so verringert werden.

Datenabruf einstellen

Wenn Sie diese neue Funktion nutzen möchten, stellen Sie dies in den x.concept-Dienstprogrammen ein.

Einstellung außerhalb des Praxisbetriebs vornehmen

Hinweis

Bitte nehmen Sie diese Einstellung **außerhalb Ihres Praxisbetriebs vor**, da im Zuge dieser Einstellung am Ende ein Dienst neu gestartet werden muss.

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1 Öffnen Sie an einem beliebigen Arbeitsplatz mit x.concept das Windows-Startmenü.

2 Geben Sie in das Suchfeld „Dienstprogramme“ ein.

3 Wählen Sie im Startmenü **DIENSTPROGRAMME** aus und drücken Sie **ENTER**.

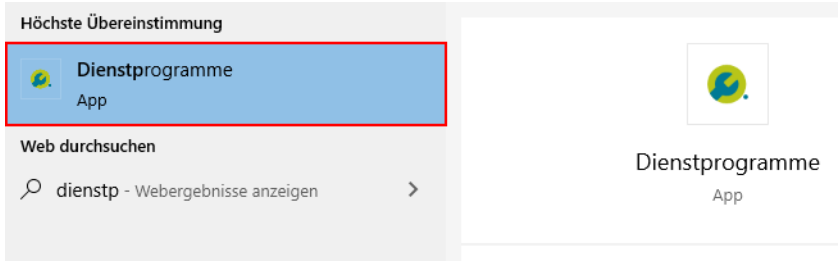

Die x.concept-Dienstprogramme öffnen sich.

4 Klicken Sie dort auf den Link **SERVICE-PROVIDER**.

5 Klicken Sie anschließend im Bereich **DVM** auf den Link **EINSTELLUNGEN**.

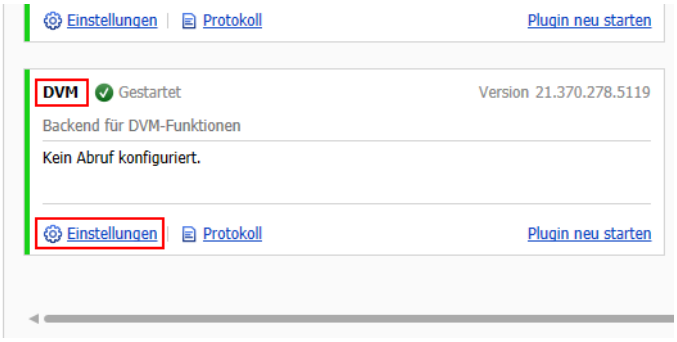

Das Fenster **EINSTELLUNGEN FÜR DAS DVM-PLUGIN** wird angezeigt. Sie bekommen hier alle HzV- oder FaV-Verträge angezeigt, die in Ihrer Praxissoftware aktiviert sind.

6 Aktivieren Sie die Option **DATEN FOLGENDER VERTRÄGE AUTOMATISCH TÄGLICH UM ... ABRUFEN**.

7 Geben Sie die gewünschte Uhrzeit ein.

8 Wählen Sie anschließend die Verträge aus, für die der Datenabruf automatisch durchgeführt werden soll.

Über den Link **ALLE** können Sie alle Verträge auf einmal auswählen, über den Link **KEINER** können Sie Ihre Auswahl entfernen.

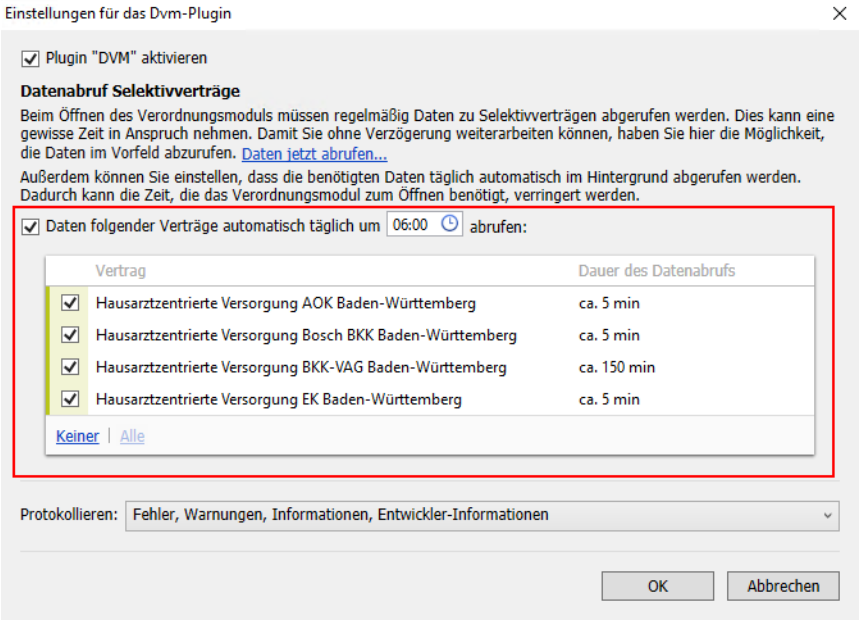

9 Speichern Sie Ihre Einstellungen mit Klick auf **OK**.

10 Klicken Sie nun im Bereich **DVM** auf den Link **PLUGIN NEU STARTEN**.

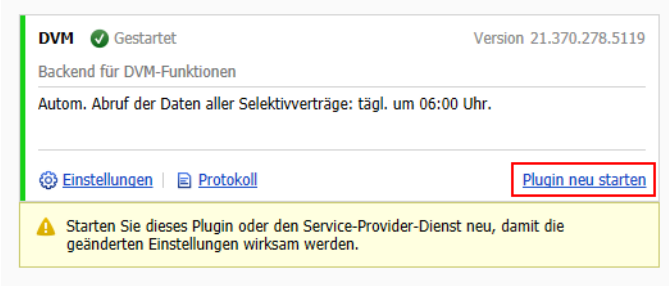

11 Bestätigen Sie die nachfolgende Abfrage.

Die farbigen Rabattkategorien werden nun jeden Tag für alle ausgewählten Verträge zum festgelegten Zeitpunkt automatisch abgerufen.

Tipp

Über den Link **DATEN JETZT ABRUFEN** im Fenster **EINSTELLUNGEN FÜR DAS DVM-PLUGIN** können Sie die Daten für Ihre Selektivverträge auch jederzeit manuell im Vorfeld abrufen.

Hinweise

- Damit die Daten automatisch abgerufen werden können, müssen der Arbeitsplatz, an dem der Service-Provider installiert ist, sowie der Arbeitsplatz, an dem das HÄVG-Prüfmodul installiert ist (= Arbeitsplatz, an dem der **HzV Online Key** eingesteckt ist), zum gewünschten Zeitpunkt angeschaltet sein. I. d. R. ist dies der Praxisserver. Wenn Sie nicht wissen, an welchen Arbeitsplätzen diese Komponenten installiert sind, halten Sie bitte Rücksprache bei Ihrem medatixx-Servicepartner.

- Werden bei Ihnen im Fenster **EINSTELLUNGEN FÜR DAS DVM-PLUGIN** keine Verträge angezeigt, muss das HÄVG-Prüfmodul zuerst einmalig gestartet werden. Starten Sie dazu einfach x.concept an einem beliebigen Arbeitsplatz. Öffnen Sie anschließend die x.concept-Dienstprogramme und das Fenster **EINSTELLUNGEN FÜR DAS DVM-PLUGIN** erneut. Die Verträge werden nun angezeigt.
- Die neuen Einstellungen stehen Ihnen nur zur Verfügung, wenn Sie bereits mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten. Wenn Sie noch nicht damit arbeiten, stellen Sie so bald wie möglich um. Anschließend stehen Ihnen diese Einstellungen ebenfalls zur Verfügung.

Druckauftragsliste: ASV-Rezepte sind wieder gekennzeichnet

Sie behandeln Patienten im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)? Auch das neue Verordnungsmodul unterstützt Sie in gewohnter Weise, den korrekten Rezeptvordruck zu verwenden, sobald Sie für einen Patienten im Rahmen der ASV ein Rezept ausstellen. Dazu werden Sie an den relevanten Stellen mit dem Kürzel **ASV** entsprechend darauf hingewiesen.

ASV-Rezepte nun auch in der Druckauftragsliste gekennzeichnet

Mit diesem Quartals-Update, Version 21.3, erhalten Sie dazu noch folgende Neuerung: Wenn Sie mit der **Druckauftragsliste** von x.concept arbeiten, werden ASV-Rezepte nun auch dort wieder anhand des Kürzels **ASV** entsprechend gekennzeichnet. So wissen Sie auch dort jederzeit, wann ein Rezeptvordruck für ASV-Rezepte in den Drucker einzulegen ist.

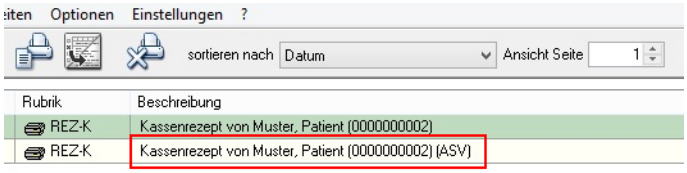

Tipp

Detaillierte Informationen zum Ausstellen von ASV-Rezepten erhalten Sie **in der Onlinehilfe** zum neuen Verordnungsmodul unter **ASV-Rezepte ausstellen**, die Sie **im Verordnungsmodul** über den Link **HILFE** oder die Taste **F1** öffnen.

COVID-19

Lesen Sie im Folgenden, welche Möglichkeiten Ihnen rund um COVID-19-Impfungen in Ihrer Praxissoftware zur Verfügung stehen: Von der Dokumentation von Impfungen über die statistische Auswertung der Impfzahlen in Ihrer Praxis bis hin zum Ausstellen von COVID-19-Zertifikaten. Außerdem gibt es in x.webtermin, unserer Zusatzlösung für die Online-Terminbuchung, eine praktische Möglichkeit, Ihren Patienten die Impfterminbuchung über Ihre Praxishomepage zu ermöglichen. Und wenn Sie mit x.impfen arbeiten, erhalten Sie mit diesem Update die neueste Version.

Impfstoffe über Rezeptformular bestellen

Rezepte von Hand ausfüllen

Wie Sie wissen, bestellen Praxen die COVID-19-Impfstoffe gemäß Vorgabe über das Rezeptformular. Da sich die Ausfüllvorgaben für die Rezeptformulare zur Bestellung von COVID-19-Impfstoffen aktuell von KV zu KV unterscheiden und viele der bekannten Ausfüllvorgaben in dieser Sache von grundlegenden allgemeinen Ausfüllvorgaben für Rezeptformulare abweichen, können wir nicht sicherstellen, dass Sie Ihre Rezepte zur COVID-19-Impfstoffbestellung mit x.concept gemäß den Vorgaben Ihrer KV ausfüllen können. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Rezepte von Hand auszufüllen.

Info und Vorgaben der zuständigen KV beachten

Beachten Sie dabei unbedingt die aktuellen Informationen und Vorgaben Ihrer zuständigen KV zu den Modalitäten der COVID-19-Impfstoffbestellung und zu den Angaben, die dabei auf dem Rezeptformular gemacht werden müssen.

Tipp

Falls Sie Rezepte zur Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mit x.concept ausgestellt und dafür einen Pseudopatienten angelegt haben, erscheint der entsprechende Schein in der Abrechnungsliste. Wie Sie ihn von der Abrechnung ausschließen, erfahren Sie bei Bedarf in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Scheine von der Abrechnung ausschließen**.

ICD-Codes für COVID-19-Impfungen dokumentieren

Zum Dokumentieren von COVID-19-Impfungen stehen Ihnen in Ihrer Praxissoftware die folgenden ICD-Codes zur Verfügung:

- **U11.9 — Notwendigkeit der Impfung gegen COVID-19, nicht näher bezeichnet (Primärcode)**
- **U12.9! — Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet (Sekundärcode, Ausrufezeichenschlüsselnummer)**

COVID-19-Impfungen: Angabe der Chargennummer

Sobald Sie eine Schutzimpfung gegen **SARS-CoV-2 (COVID-19)** erbringen und eine entsprechende Abrechnungsziffer zum Patienten buchen, muss gemäß aktueller Vorgabe die Chargennummer angegeben und bei der Quartalsabrechnung mit übertragen werden.

Feld „Chargennummer“ im Ziffernbegründungsfenster

Für diesen Zweck steht Ihnen seit dem letzten Quartal im Ziffernbegründungsfenster das Feld **CHARGENNUMMER** zur Verfügung. Sobald Sie eine Abrechnungsziffer buchen, zu der eine Chargennummer angegeben werden muss, öffnet sich in gewohnter Weise automatisch das Ziffernbegründungsfenster und der Cursor befindet sich im Feld **CHARGENNUMMER (5010)**:

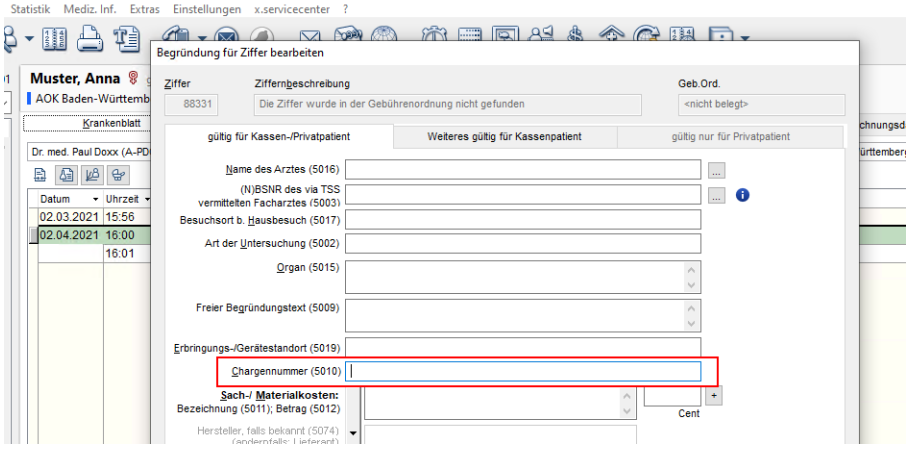

Geben Sie hier die entsprechende Chargennummer der Impfdosis ein und speichern Sie diese mit Klick auf **Übernehmen**. Diese wird damit bei Ihrer Kassenabrechnung am Ende des Quartals automatisch mit übertragen.

Hinweis

Sobald Sie eine entsprechende Abrechnungsziffer eingegeben haben, ist die Angabe der Chargennummer Pflicht. Wenn Sie diese nicht eingeben, erhalten Sie bei Ihrer Kassenabrechnung am Ende des Quartals eine entsprechende Warnung vom KBV-Prüfmodul. Tragen Sie die Chargennummer in diesem Fall nach und erstellen Sie Ihre Quartalsabrechnung anschließend erneut.

COVID-19-Impfstatistik erweitert

Seit dem letzten Quartals-Update steht Ihnen eine Statistik zur Auswertung Ihrer meldungsrelevanten Corona-Impfzahlen zur Verfügung (**Statistik > Ziffern > Corona-Impfzahlen**).

Anleitung zur Statistik in der Onlinehilfe

Eine detaillierte Anleitung, wie Sie Ihre täglichen Impfzahlen schnell und übersichtlich auswerten können, erhalten Sie in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Statistische Auswertungen erstellen** > Abschnitt **Corona-Impfzahlen**.

Neu: Auswertung pro Impfstoff

Mit diesem Update erhalten Sie für die Auswertung Ihrer Impfzahlen folgende Erweiterung: Sie sehen nun, **aufgegliedert für jeden Impfstoff**, wie viele Erst- und Abschlussimpfungen **in welchen Altersgruppen** (unter/über 18-Jährige und unter/über 60-Jährige) erfolgt sind.

Für eine optimale Übersicht erhalten Sie das Auswertungsergebnis in Tabellenform:

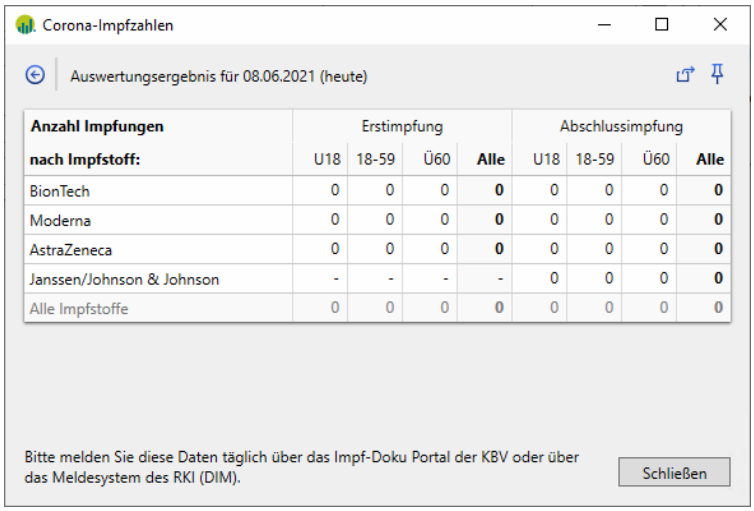

Anzahl Impfungen	Erstimpfung				Abschlussimpfung			
nach Impfstoff:	U18	18-59	Ü60	**Alle**	U18	18-59	Ü60	**Alle**
BionTech	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
Moderna	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
AstraZeneca	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
Janssen/Johnson & Johnson	-	-	-	-	0	0	0	**0**
Alle Impfstoffe	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**

Die einzelnen Angaben können Sie wie gewohnt markieren und beispielsweise für die Übertragung an das Impf-DokuPortal der KBV kopieren. Selbstverständlich wurde auch die Exportfunktion (z. B. in Microsoft Excel) angepasst und um die neuen Angaben erweitert.

Tipps

- Wenn Sie das Service Pack **21.2 14.04.2021** oder das **Feature-Update 21.3** installiert haben, erstellen Sie die Auswertung Ihrer Corona-Impfzahlen bereits nach den Altersgruppen unter/über 60-Jährige. Neu ist für Sie jetzt die **zusätzliche Aufgliederung der unter 60-Jährigen in die Altersgruppen U18 und 18-59.**
- Sie können sich in x.concept mithilfe der Krankenblatt-Übersicht (**STATISTIK > KB-INFO**) Patienten **eines bestimmten Alters, mit bestimmten Diagnosen** etc. auflisten lassen. So können Sie sich einen Überblick verschaffen, wer zuerst für ein Impftermin-Angebot infrage kommt. Eine Anleitung für die Krankenblatt-Übersicht finden Sie bei Bedarf in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **KRANKENBLATTÜBERSICHT ERSTELLEN**.

COVID-19-Zertifikate ausstellen

Sie können gegen COVID-19 geimpften oder von der Krankheit genesenen Patienten mit dem aktuellen Update komfortabel direkt aus x.concept heraus ein **COVID-19-Zertifikat** ausstellen. Mit diesem können die Patienten z. B. beim Besuch von Restaurants und Museen nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind. Das Zertifikat enthält einen maschinenlesbaren QR-Code, der alle für den Nachweis relevanten Daten beinhaltet. Er kann mit einer Prüf-App gescannt und so das Zertifikat auf Gültigkeit geprüft werden. Ihre Patienten können das Zertifikat wahlweise ausgedruckt mit sich führen oder es in ihr Smartphone übertragen, indem sie den QR-Code mit einer dafür vorgesehenen App einscannen.

Voraussetzungen: TI-Anschluss und SMC-B

Die Funktion zum Ausstellen von COVID-19-Zertifikaten in x.concept wurde nach Vorgaben und im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt. Wichtige Voraussetzungen für die Erstellung des Zertifikats sind nach Vorgabe des Ministeriums ein **funktionsfähiger und an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossener Konnektor mit Firmware-Update PTV3 inklusive Praxisausweis (SMC-B)**.

Die Zertifikate können nur an Arbeitsplätzen mit einer eingerichteten Verbindung zur TI erstellt werden. Das sind z. B. Arbeitsplätze, an denen der Versichertenstammdatenabgleich im Rahmen des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) durchgeführt werden kann oder an denen im Rahmen des Notfalldatenmanagements (NFDM) der Notfalldatensatz geschrieben werden kann. Sollten Sie beim Erstellen des Zertifikats eine Meldung erhalten, dass nicht auf die Telematikinfrastruktur zugegriffen werden kann, wechseln Sie an einen solchen Arbeitsplatz.

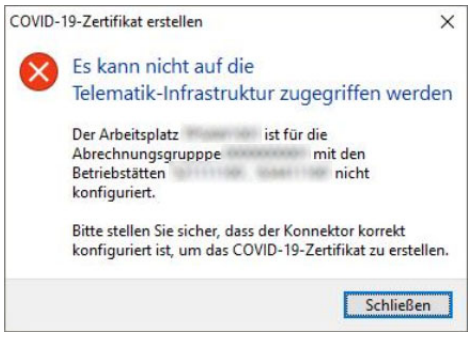

Tipps

- Wie Sie prüfen, ob ein neues Firmware-Update für Ihren Secunet-Konnektor verfügbar ist, und wie Sie dieses einspielen, lesen Sie in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Neues Firmware-Update installieren**.
- Das Robert-Koch-Institut stellt eine Online-Anwendung in der Telematikinfrastruktur (TI) bereit. Hierbei gilt, dass die erforderlichen Netzwerk-Routen in der Regel nicht vorhanden sind. Um diese technische Voraussetzung herzustellen, ist in der Regel ein zusätzlicher technischer Eingriff in Ihrem Netzwerk nötig, welcher unter Umständen mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer zuständigen KV bzw. beim Privatärztlichen Bundesverband. Wir empfehlen daher den Einsatz der in der Praxissoftware integrierten Funktion zum Ausstellen von COVID-19-Zertifikaten.
- Wenn Ihre Praxis noch nicht an die TI angeschlossen ist, können die bei Ihnen geimpften Patienten ein COVID-19-Zertifikat in der Praxis eines Kollegen oder in einer Apotheke ausstellen lassen.

Zertifikat für Geimpfte ausstellen

Um ein COVID-19-Zertifikat für einen Patienten auszustellen, der **in Ihrer Praxis geimpft wurde**, gehen Sie wie folgt vor:

» Die Impfungen sind **mit den entsprechenden Ziffern im Krankenblatt des Patienten dokumentiert.**

1. Öffnen Sie das Krankenblatt des Patienten.
2. Geben Sie in der Spalte **Rubrik** die Rubrik **COVZERT** ein.
3. Drücken Sie die Tastenfolge **Tab > F3**.

Das Fenster **COVID-19-ZERTIFIKAT ERSTELLEN** öffnet sich. Die Option **IMPFZERTIFIKAT** ist bereits voreingestellt und die für die Zertifikate notwendigen Daten (z. B. Name des Patienten, Impfstoff, Ihre BSNR etc.) sind bereits eingetragen.

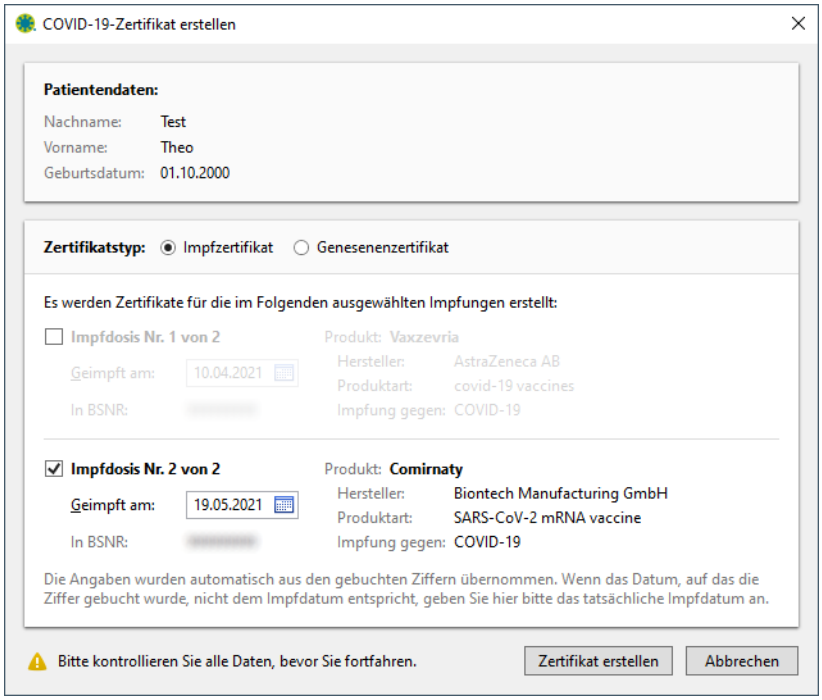

Sie haben die Möglichkeit, pro COVID-19-Impfung, für die eine Ziffer im Krankenblatt des Patienten gebucht wurde, ein Zertifikat auszustellen. Haken Sie bei jeder Impfung, für die Sie ein Zertifikat ausstellen möchten, die Checkbox an.

4 Kontrollieren Sie alle Daten.

Das Impfdatum können Sie bei Bedarf in diesem Fenster ändern. Falls andere Daten angepasst werden müssen, klicken Sie auf **ABBRECHEN**, passen Sie die Daten im Krankenblatt bzw. in den Patientenstammdaten an und beginnen Sie die Zertifikatsausstellung neu.

5 Klicken Sie auf **ZERTIFIKAT/E ERSTELLEN**.

Pro Zertifikat wird ein PDF-Dokument erstellt.

Ist die Erstellung abgeschlossen, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

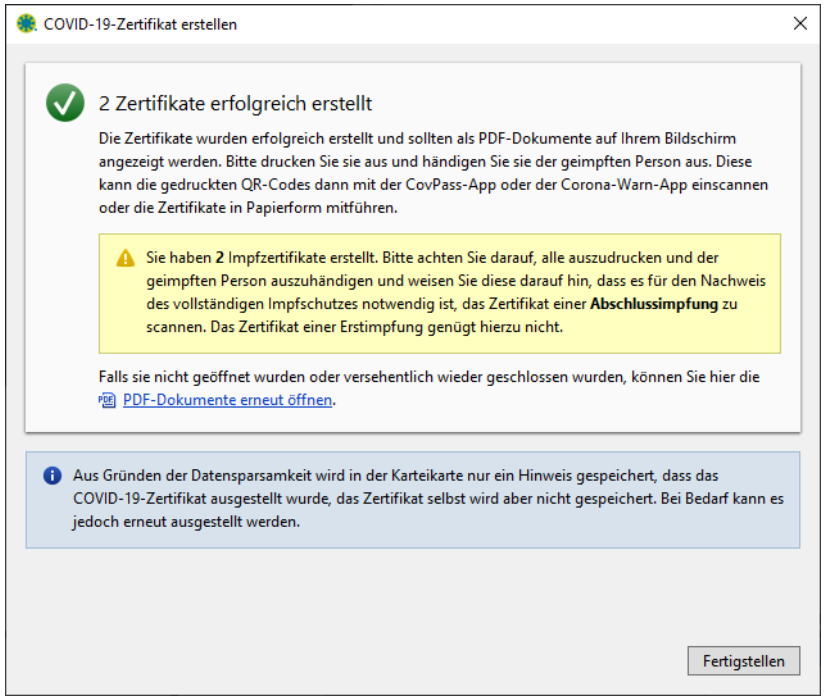

Beispiel für den Hinweis zur Erstellung, wenn 2 Zertifikate erstellt wurden.

Die Zertifikate werden automatisch auf Ihrem Bildschirm in Ihrem PDF-Viewer angezeigt.

Falls sie nicht automatisch angezeigt werden oder Sie sie versehentlich geschlossen haben, können Sie sie über den Link **PDF-DOKUMENT/E ERNEUT ÖFFNEN** im Hinweis wieder öffnen.

6 Lassen Sie den Patienten den QR-Code jedes Zertifikats vom Bildschirm scannen.

Oder

Drucken Sie die Zertifikate über die Druckoption Ihres PDF-Viewers aus.

7 Schließen Sie das Fenster **COVID-19-ZERTIFIKAT ERSTELLEN** mit Klick auf **FERTIGSTELLEN**.

Impfzertifikat ausstellen, wenn die Impfung nicht in der Praxis stattfand

Sie möchten ein COVID-19-Zertifikat zur Impfbescheinigung ausstellen, der Patient wurde aber nicht in Ihrer Praxis geimpft und die Impfung ist somit nicht in seinem Krankenblatt dokumentiert? Auch das ist möglich. Dazu gehen Sie einfach wie oben beschrieben vor. Da allerdings für den Patienten keine Impfziffer im Krankenblatt vorhanden ist, ist im Fenster **COVID-19-ZERTIFIKAT ERSTELLEN** die Option **GENESENENZERTIFIKAT** voreingestellt. Stellen Sie zunächst die Option **IMPFZERTIFIKAT** ein.

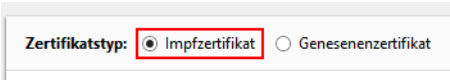

Wählen Sie dann im entsprechenden Feld den Impfstoff über das Pfeilsymbol aus. Anschließend geben Sie an, ob der Patient die erste oder schon die zweite Impfdosis erhalten hat, und tragen Sie das Impfdatum ein.

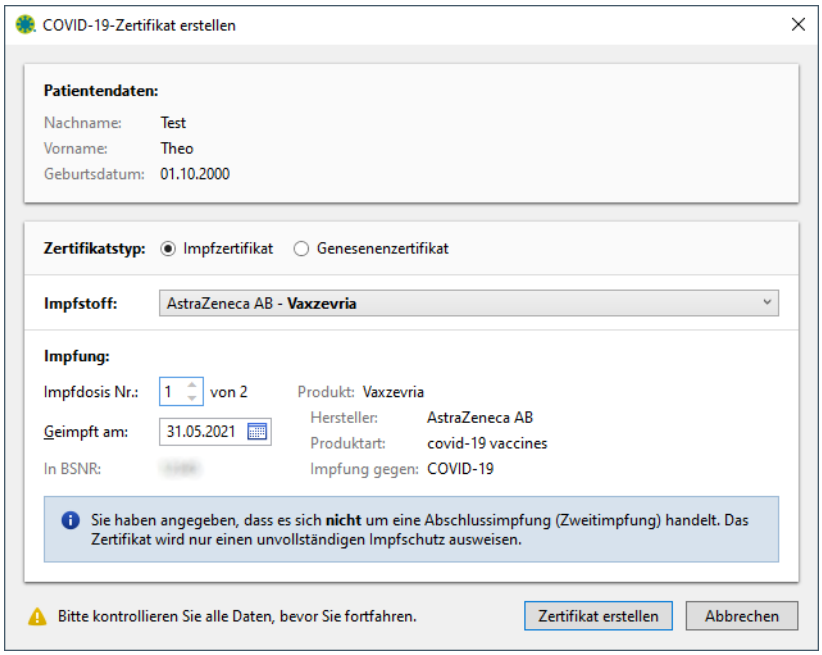

Zertifikat für Genesene ausstellen

Um ein Zertifikat für einen genesenen Patienten zu erstellen, gehen Sie folgendermaßen vor:

1 Öffnen Sie das Krankenblatt des Patienten.

2 Geben Sie in der Spalte **RUBRIK** die Rubrik **COVZERT** ein.

3 Drücken Sie die Tastenfolge **TAB > F3**.

4 Wählen Sie die Option **GENESENENZERTIFIKAT** aus, falls diese nicht voreingestellt ist.

5 Tragen Sie das Datum des positiven Tests auf SARS-CoV-2 ein.

Basierend auf diesem Datum werden Beginn und Ende der Zertifikatsgültigkeit automatisch nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit berechnet und eingetragen.

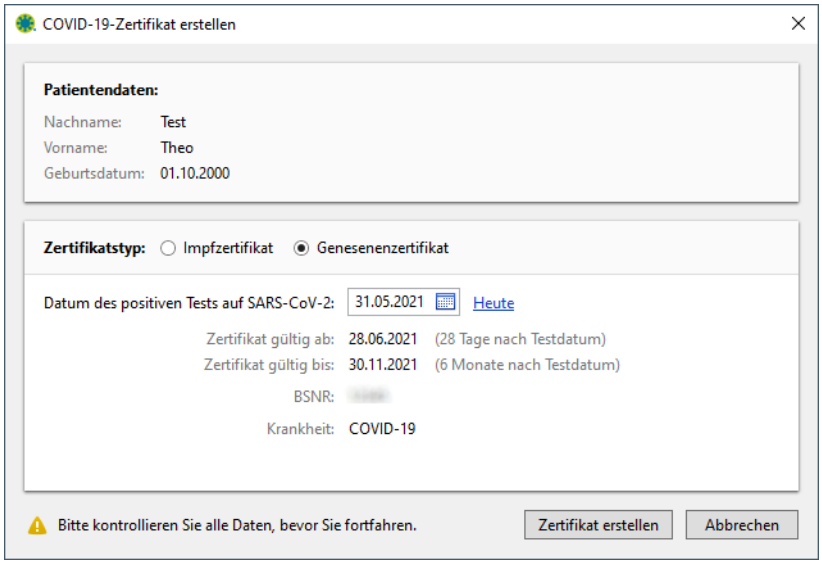

6 Klicken Sie auf **ZERTIFIKAT ERSTELLEN**.

Das Zertifikat wird nun ebenso wie beim Impfzertifikat als PDF-Dokument erstellt. Sie erhalten ebenso eine abschließende Meldung, das Zertifikat wird automatisch auf Ihrem Bildschirm angezeigt und sie können es bei Bedarf über den Link **PDF-Dokument erneut öffnen** wieder öffnen. Auch beim Genesenenzertifikat können Sie den Patienten entweder den QR-Code vom Bildschirm scannen lassen oder ihm das Zertifikat ausdrucken. Genesenenzertifikate können Sie auf diese Weise auch für Patienten ausstellen, die nicht in Ihrer Praxis auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet wurden.

Hinweise

- COVID-19-Zertifikate können nur ausgestellt werden, wenn der Service-Provider installiert und korrekt eingerichtet ist.
- Aus Gründen der Datensparsamkeit darf gemäß Vorgabe im Krankenblatt nur ein Hinweis gespeichert werden, dass ein Impf- bzw. Genesenenzertifikat erstellt wurde, aber nicht das Zertifikat selbst. Sie können es jedoch wie oben beschrieben erneut ausstellen, z. B. wenn der Patient es verloren hat.
- Das Ausstellen eines Impf- oder Genesenenzertifikats funktioniert nur, wenn der Patient in Ihren Stammdaten erfasst ist und ein Krankenblatt für ihn existiert.
- Sollte in den Patientenstammdaten das Geburtsdatum des Patienten unvollständig sein, müssen Sie es beim Erstellen des Zertifikats im entsprechenden Feld vollständig eintragen.

Tipps

- Die bisher von der KBV bereitgestellten Ziffern für die Erstellung von COVID-19-Zertifikaten sind im Ziffernstamm des x.concept-Updates 21.3 enthalten. Bei Bedarf haben Sie wie gewohnt die Möglichkeit, weitere Ziffern anzulegen. Wie Sie neue Ziffern anlegen, lesen Sie bei Bedarf in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Neue Ziffer anlegen**.
- Ihre BSNR wird als die des Zertifikatsausstellers im Zertifikat hinterlegt, egal, welche Art von Zertifikat Sie ausstellen.
- E-Learning-Videos zu den COVID-19-Zertifikaten finden Sie auf der Homepage der medatixx-akademie unter diesem Link:

  https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-concept-praxissoftware&stichwort=covid-19-zertifikate

Privatpatienten: Scheine für Abrechnung von COVID-19-Impfungen anlegen

In letzter Zeit haben uns vermehrt Nachfragen erreicht, wie man **Scheine über den Kostenträger Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)** anlegt, um **COVID-19-Impfungen bei Privatpatienten** abzurechnen. Gehen Sie dabei folgendermaßen vor:

Patienten duplizieren

1 Rufen Sie die Stammdaten des Patienten auf.

2 Notieren Sie den unter **AKTUELLE DATEN** hinterlegten Kostenträger, ggf. auch dessen Kostenträgerkennung, und die Versichertennummer des Patienten (falls eine solche hinterlegt ist).

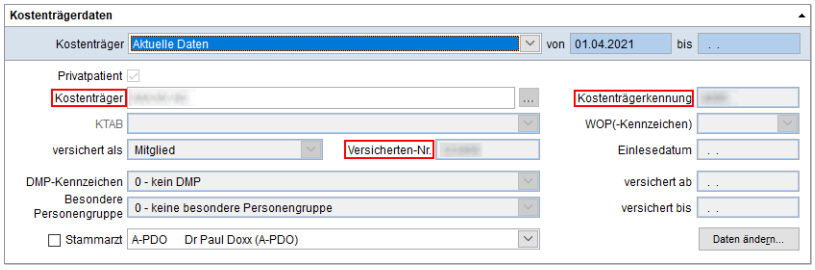

Beispiel für mögliche zu notierende Einträge

3 Klicken Sie auf die Schaltfläche **DATEN ÄNDERN**.

Das Fenster **KOSTENTRÄGERDATEN ÄNDERN** öffnet sich.

4 Entfernen Sie den Haken bei **PRIVATPATIENT**.

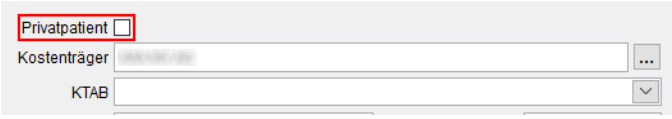

Direkt im Anschluss öffnet sich automatisch das Fenster **KOSTENTRÄGERSUCHE**.

5 Wählen Sie dort den aktuell für die Übernahme der COVID-19-Impfstoffkosten gültigen Kostenträger aus. Achten Sie dabei auch auf die korrekte IK-Nummer.

6 Bestätigen Sie Ihre Auswahl mit **OK**.

Sie befinden sich wieder im Fenster **KOSTENTRÄGERDATEN ÄNDERN**.

7 Machen Sie hier ggf. weitere Angaben.

Beachten Sie dabei die Vorgaben Ihrer KV. Sollte diese z. B. fordern, dass Sie bei solchen (Privat-)Patienten eine bestimmte Versichertennummer hinterlegen müssen, tun Sie dies.

8 Bestätigen Sie Ihre Einstellungen mit Klick auf die Schaltfläche **KASSENDATENKORREKTUR**.

Nun können Sie bei diesem Patienten einen Schein mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung als Kostenträger anlegen.

Privatversicherung des Patienten wieder einstellen

Stellen Sie nun für den Patienten die **Daten seiner privaten Krankenversicherung wieder ein**, damit Ihre anderen Leistungen für diesen Patienten wieder mit dieser abgerechnet werden. Rufen Sie dazu erneut die Patientenstammdaten auf. Achten Sie darauf, dass oben unter **KOSTENTRÄGER** die Einstellung **AKTUELLE DATEN** ausgewählt ist, und klicken Sie auf **DATEN ÄNDERN**. Haken Sie die Option **PRIVATPATIENT** an, wählen Sie im Fenster **KOSTENTRÄGERSUCHE** den Kostenträger des Patienten aus, den Sie sich vorher notiert haben, und bestätigen Sie mit **OK**. Geben Sie nun noch (falls zuvor vorhanden) die weiteren Daten des Patienten ein, die Sie sich zuvor notiert haben. Bestätigen Sie schließlich mit Klick auf **KASSENDATENKORREKTUR**.

Hinweis

Beachten Sie bitte die aktuell für die COVID-19-Impfung gültigen Vorgaben Ihrer KV.

Tipp

Sollte die Schaltfläche **DATEN ÄNDERN** nicht aktiv sein, haken Sie die Option **PRIVATPATIENT** einfach direkt an.

x.impfen: Neue Version integriert

Sie setzen unseren **Impfassistenten x.impfen** in Ihrer Praxis ein? Dann erhalten Sie mit dem Update 21.3 die x.impfen-Version **2021.03.02**.

Automatischer Rückschrieb

x.impfen enthält die nötigen Funktionalitäten für COVID-19-Schutzimpfungen. Sie können sich damit ebenfalls die Impfzahlen für die tägliche Meldung auswerten lassen und eine Tagesliste als CSV-Datei exportieren. Mit der aktuell integrierten Version haben Sie außerdem die Möglichkeit, eine Statistik für COVID-19-Impfungen von Patienten bis 18 Jahren zu erstellen. Zudem ist darin die Zulassung des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren berücksichtigt. Die Arbeit mit x.impfen bietet Ihnen darüber hinaus einige Vorteile. So erfolgt ein automatischer Rückschrieb mit entsprechender Diagnose und Ziffer ins Krankenblatt des Patienten, sobald eine Impfung in x.impfen dokumentiert wird.

In x.impfen sind außerdem in den Regeln STIKO-Empfehlungen hinterlegt. Zudem haben Sie wie immer die Möglichkeit, eigene Regeln für die Impfung anzulegen.

Hinweis

Informationen, auch zu den neuen Funktionalitäten der aktuellen Version, finden Sie wie immer in der Onlinehilfe von x.impfen, die Sie **in** x.impfen über die Taste **F1** öffnen.

Aktuelle x.impfen-Version manuell herunterladen

Beachten Sie: Zum Zeitpunkt der Bereitstellung dieses Quartals-Updates, Version 21.3, stand bereits eine aktuellere x.impfen-Version zur Verfügung — diese haben wir aufgrund einer Fehlermeldung **in** x.impfen jedoch nicht in das vorliege Quartals-Update integriert.

Wenn Sie die aktuelle x.impfen-Version verwenden möchten, installieren Sie diese über die Update-Funktion **in** x.impfen manuell.

Wenn Sie diese Version manuell installieren, kann ggf. folgende Fehlermeldung erscheinen:

Bestätigen Sie diese mit **OK**. Anschließend steht Ihnen die aktuelle x.impfen-Version zur Verfügung.

Tipp

Wenn Sie mit x.impfen arbeiten, empfehlen wir Ihnen generell, x.impfen auch zwischen den x.concept-Updates selbständig auf den neusten Stand zu bringen. Damit können Sie auf Änderungen schnellstmöglich reagieren und arbeiten mit Ihrem Impfassistenten stets nach den aktuellen Vorgaben.

x.webtermin: Impftermine ohne Arztbindung anbieten

Mit dem Update 21.3 gibt es einen einfachen Weg für Sie es Ihren Patienten zu ermöglichen, über Ihre Praxishomepage einen Termin für eine COVID-19-Impfung zu buchen, ohne dass dieser Termin an einen bestimmten Arzt gebunden ist. Dazu müssen Sie lediglich im Zeitmanagementsystem einen Aufgabenbereich für solche Impfungen anlegen, dabei bestimmte Dinge beachten und diesen Aufgabenbereich dann über x.webtermin für die Onlinebuchung freigeben.

Aufgabenbereich für die COVID-19-Impfungen anlegen

Legen Sie zunächst einen Aufgabenbereich für die COVID-19-Impfungen an. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

1 Öffnen Sie die Zeitmanagementsystem-Einstellungen (**EINSTELLUNGEN > ZEITMANAGEMENTSYSTEM**).

2 Wählen Sie die Registerkarte **AUFGABEN** und klicken Sie dort auf die Schaltfläche **NEU**.

3 Tragen Sie im Feld **KURZBEZEICHNUNG DES AUFGABENBEREICHES** eine Bezeichnung ein, **die das Wort COVID oder Corona enthält.**

   Eines dieser Wörter **muss** in diesem Feld enthalten sein, ansonsten kann der Aufgabenbereich nicht in x.webtermin freigegeben werden (Groß- und Kleinschreibung sind dabei unerheblich).

   Beachten Sie außerdem, dass es diese Kurzbezeichnung ist, die Ihre Patienten später auf Ihrer Homepage als Option für die Buchung der Impftermine sehen.

4 Machen Sie die weiteren Angaben nach Bedarf.

   Beachten Sie dabei: Die Optionen **MEHRFACHBUCHUNGEN ERLAUBT**, **WÄHLBARE ARZTBINDUNG** und **WÄHLBARE HELFERINNENBINDUNG** dürfen in diesem Fall **nicht** aktiviert sein.

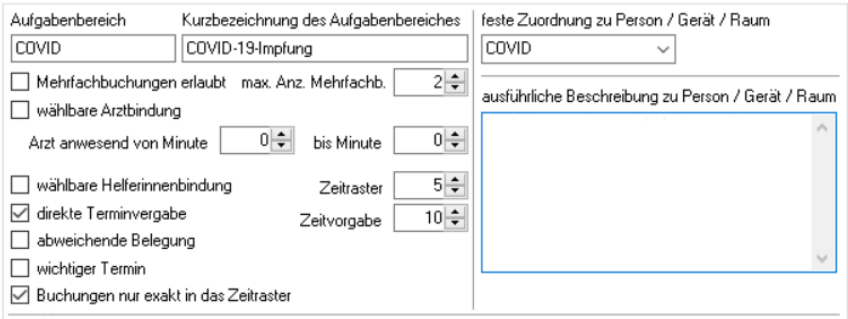

Beispiel für einen korrekt angelegten Aufgabenbereich

5 Treffen Sie bei Bedarf weitere Einstellungen.

6 Klicken Sie auf **SICHERN**.

Der neue Aufgabenbereich steht nun in der Liste der Aufgabenbereiche.

Zeitbereich für die Impfungen anlegen

Wir empfehlen Ihnen, für die COVID-19-Impfungen einen **gesonderten Zeitbereich** anzulegen. Wechseln Sie dazu auf die Registerkarte **FARBE / ZEITBEREICHE (ANWENDER)**. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf die Tabelle und wählen Sie die Option **NEUER ZEITBEREICH**. Benennen Sie diesen wie gewünscht und wählen Sie in der Spalte **TERMINIERUNG** über die Pfeiltaste den Eintrag **IMMER BUCHBAR** aus. Vergeben Sie nun bei Bedarf noch eine Farbe und speichern Sie den neuen Zeitbereich mit Klick auf **SICHERN**.

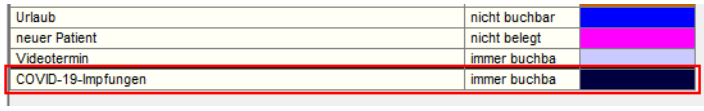

Hinweis

Dieser Zeitbereich ist in allen Abrechnungsgruppen und Betriebsstätten sicht- und auswählbar. Je nach den Gegebenheiten in Ihrer Einrichtung kann es daher sinnvoll sein, pro Abrechnungsgruppe bzw. pro Betriebsstätte jeweils einen eigenen Aufgabenbereich und Zeitbereich anzulegen, um den Überblick zu behalten.

Zeiten für Impfungen festlegen

Legen Sie nun noch die Zeiten fest, für die Patienten COVID-19-Impftermine buchen können. Gehen Sie dabei so vor, wie Sie es vom Festlegen der Zeiten für die Terminbuchung über x.webtermin gewohnt sind: Wechseln Sie auf die Registerkarte **ZEITBELEGUNG** und wählen Sie dort den neu angelegten Aufgabenbereich für die COVID-19-Impfungen aus. Stellen Sie im Feld **BELEGUNG** Ihren für die COVID-19-Impfungen vorgesehenen Zeitbereich ein, legen Sie im Kalender darunter die gewünschten Zeiten fest und bestätigen Sie diese Einstellungen mit Klick auf **SICHERN**.

Online-Terminart und Buchungsansicht anlegen

Wechseln Sie nun in die x.webtermin-Einstellungen und geben Sie dort den Zeitbereich für die COVID-19-Impfungen wie gewohnt für die Online-Terminbuchung frei. Wir empfehlen Ihnen, dafür analog zum neuen Zeitbereich eine neue Online-Terminart und eine neue Buchungsansicht anzulegen. So behalten Sie besser die Übersicht. Gehen Sie dabei wie gewohnt vor.

Individuellen E-Mail-Text verwenden

Wir empfehlen allerdings, beim Einrichten der Buchungsansicht die **neue Möglichkeit für individuelle E-Mail-Texte** zu nutzen (s. Kapitel **„Antwort-E-Mails eine individuelle Note geben" auf Seite 68**). Denn: Der voreingestellte Standardtext ist auf Termine bei einem konkreten Arzt ausgelegt. Mit einem individuellen Text können Sie in der Antwort-E-Mail vermitteln, dass es um einen Impftermin geht, der nicht an einen Arzt gebunden ist. Beachten Sie bei der Formulierung, dass die Variable **ARZT** bei dieser Sonderverwendung von x.webtermin nicht mit dem Namen eines Arztes gefüllt wird, sondern mit dem Titel, den Sie für die jeweilige Aufgabe vergeben haben.

Buchungsansicht in die Homepage integrieren

Die neue Buchungsansicht muss anschließend noch wie üblich in Ihre Praxishomepage integriert werden. Alternativ zum von uns empfohlenen Anlegen einer neuen Buchungsansicht können Sie selbstverständlich die COVID-19-Impftermine auch über eine bereits bestehende Buchungsansicht auf Ihrer Homepage abbilden. Achten Sie in diesem Fall aber darauf, dass die Einstellungen dieser Buchungsansicht für alle Termine, die Sie darüber anbieten, stimmig sind. Überprüfen Sie ggf. die Darstellung auf Ihrer Homepage, indem Sie mit der Vorschau-Option einen Probetermin buchen.

Wenn alles eingerichtet ist, können die Patienten über Ihre Homepage COVID-19-Impftermine buchen, indem Sie statt eines Arztes im entsprechenden Feld die Option dafür auswählen.

Tipp

Zu den grundlegenden Funktionen von Zeitmanagementsystem und x.webtermin (z. B. Zeitbereiche freigeben, Online-Terminarten und Buchungsansichten anlegen etc.) finden Sie Informationen, die in dieser Beschreibung vorausgesetzt werden, in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Arbeiten mit dem Zeitmanagementsystem**.

Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

Digitale Kommunikation — sicher über die TI

Die **Kommunikation im Medizinwesen (KIM)** ermöglicht den vertraulichen, sicheren und verschlüsselten digitalen Austausch von Nachrichten und medizinischen Dokumenten zwischen Teilnehmern der Telematikinfrastruktur (TI). Langfristig gesehen wird die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen nur noch über KIM stattfinden.

Ab 01.10.2021: Versand der eAU über KIM

Einer der wichtigsten Anwendungsfälle von KIM startet schon am **01.10.2021**: Dann müssen Sie in der Lage sein, die **elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) per KIM** an die Krankenkasse zu senden. So sieht es der Gesetzgeber vor. **Wenn Sie also noch keine KIM-Anbindung gebucht haben, sollten Sie dies so bald wie möglich tun.**

Mit dem Update 21.3 haben Sie die Möglichkeit, mit KIM zu arbeiten, sofern die in den folgenden Kapiteln „Grundlegende Voraussetzungen für die Nutzung von KIM" auf Seite 50 und „Wie kann ich KIM in x.concept nutzen?" auf Seite 51 genannten Voraussetzungen in Ihrer Praxis erfüllt sind.

Tipp

Eine **Infografik** zum Thema KIM und eArztbrief finden Sie in der Ausgabe der **x.press**, unserem IT-Magazin für die ärztliche Praxis, zur Version 21.1. Sie ist online über folgenden Link abrufbar: https://xpress.medatixx.de/xpress_epaper/xpress_21_1/#p=16

Grundlegende Voraussetzungen für die Nutzung von KIM

Für die Nutzung von KIM sind einige grundlegende Voraussetzungen erforderlich:

- **Service-Provider**

  Der Service-Provider muss eingerichtet sein und fehlerfrei funktionieren. Sollten Sie über das Glockensymbol in x.concept Meldungen erhalten, dass dies nicht der Fall ist, setzen Sie sich bitte mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung (s. Kapitel „Prüfung auf wichtige Komponenten" auf Seite 9).

- **Telematikinfrastruktur**

  Sie brauchen eine funktionierende Anbindung an die Telematikinfrastruktur mit korrekt konfiguriertem Konnektor. Der Versand von eArztbriefen, eAUs etc. über KIM ist nur von **Arbeitsplätzen mit einer korrekt eingerichteten Verbindung zur TI** möglich. (Konfiguration und Aktivierung des Anschlusses an die Telematik Infrastruktur wird über Ihren Servicepartner durchgeführt).

- **Praxisausweis (SMC-B)**

  Wie für alle Fachanwendungen im Rahmen der Telematikinfrastruktur ist für die Nutzung von KIM ein freigeschalteter Praxisausweis (SMC-B) notwendig.

- **Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)**

  Sie brauchen einen elektronischen Heilberufsausweis — auch eArztausweis genannt — mindestens der 2. Generation (eHBA 2.0), damit Sie Qualifizierte Elektronische Signaturen (QES) leisten können, z. B. für den Versand von eArztbriefen. Dieser muss außerdem freigeschaltet sein. Wie die Freischaltung funktioniert, lesen Sie in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **eHBA aktivieren und PINs vergeben**.

- **E-Health-Kartenlesegeräte**

  An den Arbeitsplätzen, an denen Sie KIM-E-Mails versenden und empfangen möchten und an denen eine Qualifizierte Elektronische Signatur von Dokumenten (z. B. beim Versand von eArztbriefen) durchgeführt werden soll, müssen E-Health-Kartenlesegeräte angeschlossen sein.

Tipp

Voraussetzung für die Arbeit mit KIM ist außerdem, dass mindestens das Firmware-Update PTV3 für Ihren Konnektor eingespielt ist. Wenn Sie einen Secunet-Konnektor in Ihrer Praxis einsetzen, können Sie Firmware-Updates im Tool **Secunet-Konnektor-Wartung** selbst durchführen. Informationen dazu erhalten Sie bei Bedarf in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Arbeiten mit dem Tool Secunet-Konnektor-Wartung > Neues Firmware-Update installieren**.

Hinweis

Wenn Sie nicht mit einem Secunet-Konnektor, sondern mit einem Konnektor von einem anderen Hersteller arbeiten, wenden Sie sich wegen der Einrichtung von KIM bitte an den Servicepartner, der Ihren Konnektor supportet.

Wie kann ich KIM in x.concept nutzen?

KIM-Dienstanbieter und KIM-Schnittstelle

Für den Versand von Nachrichten via KIM (z. B. eArztbriefe, eAU etc.) benötigen Sie zusätzlich zu den oben erwähnten technischen Voraussetzungen einen Vertrag mit einem zugelassenen KIM-Dienstanbieter. Dieser vergibt die KIM-E-Mail-Adressen und registriert diese im Verzeichnisdienst, betreibt E-Mail-Server und überträgt die Nachrichten gemäß gematik-Vorgaben. Zudem benötigen Sie eine kostenpflichtige Freischaltung für die KIM-Schnittstelle in x.concept.

Tipp

Wir empfehlen das gemeinsam mit der I-Motion GmbH angebotene Komplettpaket **Upgrade E-Health-Konnektor**, eigens abgestimmt auf x.concept. Es enthält alle aktuellen und kommenden TI-Fachdienste, d. h. auch KIM. Außerdem ist darin die Freischaltung der KIM-Schnittstelle für x.concept bereits inbegriffen. Sollten Sie bereits einzelne Fachdienste, z. B. NFDM/eMP, bei medatixx bzw. I-Motion gebucht haben, werden diese selbstverständlich verrechnet. Bestelldetails entnehmen Sie bitte https://i-motion.de/fachdienste. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren medatixx-Servicepartner.

Versand und Empfang von eArztbriefen via KIM

Für den Versand und Empfang von eArztbriefen via KIM — der ersten KIM-Anwendung, die Sie aktuell in x.concept nutzen können — benötigen Sie zusätzlich eine **Freischaltung des vollen Funktionsumfangs des x.comcenters**, denn nur darin ist das **eArztbrief-Modul** enthalten. Informationen zur Freischaltung finden Sie in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **x.comcenter freischalten**. Wenn Sie das x.comcenter ohnehin schon freigeschaltet haben, z. B. weil Sie schon eArztbriefe via KV-Connect versenden und empfangen, entfällt selbstverständlich dessen kostenpflichtige Freischaltung.

Wie Sie eArztbriefe senden und empfangen sowie die entsprechenden Ziffern dafür buchen, lesen Sie in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **eArztbriefe versenden und empfangen**.

KIM-Dienst in wenigen Schritten einrichten

KIM-Dienst von I-Motion: In zwei einfachen Schritten zum KIM-Zugang

Wenn Sie den **KIM-Dienst der I-Motion GmbH** nutzen, versenden und empfangen Sie Nachrichten über KIM mit dem sogenannten **I-Motion-KIM-Clientmodul**.

Das I-Motion-KIM-Clientmodul ist mit dem x.concept-Update 21.3 verfügbar. Wenn die Bestellung des **Upgrades E-Health-Konnektor** bei der I-Motion GmbH erfolgreich abgeschlossen ist, können Sie die Einrichtung des Moduls und die Registrierung Ihrer Wunsch-E-Mail-Adresse bei I-Motion in zwei Schritten selbst vornehmen. Im Folgenden lesen Sie, wie Sie dabei Schritt für Schritt vorgehen. Falls Sie jedoch Fragen dazu haben oder Hilfe dabei benötigen, **setzen Sie sich bitte mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung**. Er hilft Ihnen gerne weiter.

Erster Schritt: I-Motion-KIM-Clientmodul zu Konnektor zuweisen

In x.concept kann pro Konnektor ein KIM-Clientmodul eingerichtet werden. Für jeden Konnektor, über den via KIM kommuniziert werden soll, muss ein solches KIM-Clientmodul eingerichtet werden. Daher ist der erste Schritt, das I-Motion-KIM-Clientmodul Ihrem Konnektor zuzuweisen.

Die meisten Einstellungen sind dabei bereits vorbelegt. Gehen Sie folgendermaßen vor:

1 Starten Sie x.concept an dem Arbeitsplatz, an dem Nachrichten (eArztbriefe, eAUs etc.) via KIM versendet und empfangen werden sollen.

2 Öffnen Sie die x.comcenter-Einstellungen (**X.COMCENTER > EXTRAS > EINSTELLUNGEN**).

3 Wählen Sie die Registerkarte **KIM (KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN)**.

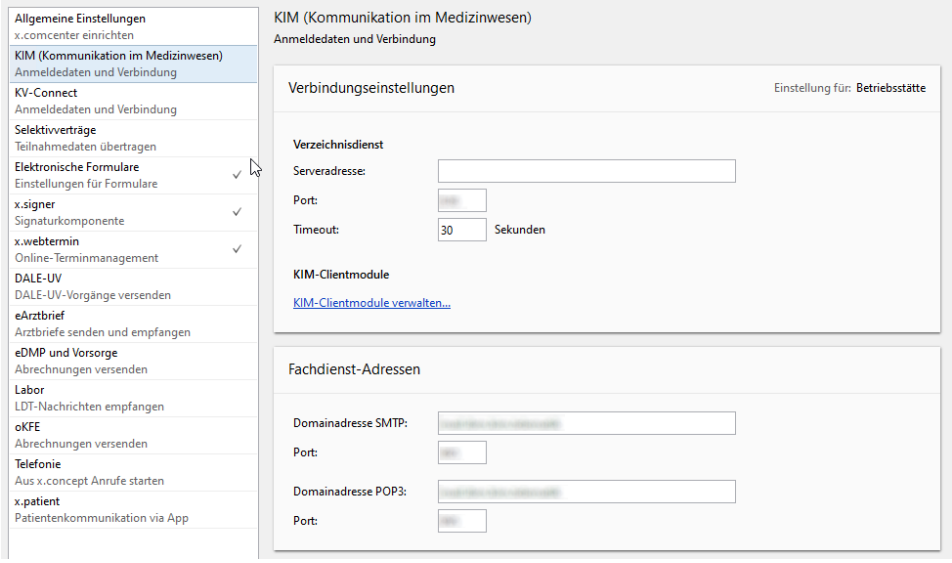

Ports, Timeouts sowie die Serveradresse im Bereich **VERBINDUNGSEINSTELLUNGEN** und die Einträge im Bereich **FACHDIENST-ADRESSEN** sind bereits vorbelegt. Diese Einstellungen sollten **nur bei Bedarf** angepasst werden.

4 Klicken Sie im Bereich **VERBINDUNGSEINSTELLUNGEN** auf **KIM-CLIENTMODULE VERWALTEN**.

Das Fenster **KIM-CLIENTMODULE VERWALTEN** öffnet sich.

Hier sind alle vorhandenen Konnektoren sowie die Informationen, die zu diesen bei der TI-Konfiguration festgelegt wurden, aufgelistet. Außerdem sind alle bereits konfigurierten KIM-Clientmodule aufgelistet, sofern vorhanden. Zu ihnen wird jeweils der Betriebsstatus angezeigt und es stehen Optionen zum Neustarten und Löschen des Clientmoduls sowie zum Bearbeiten seiner Konfiguration zur Verfügung.

5 Klicken Sie beim gewünschten Konnektor auf den Link **KIM-CLIENTMODUL KONFIGURIEREN**.

Das Fenster **KONFIGURATION BEARBEITEN** öffnet sich. Auch hier sind alle relevanten Einstellungen bereits vorbelegt.

6 Geben Sie nur bei Bedarf über das **Textbearbeitungssymbol** in der ersten Zeile noch einen anderen Namen für das KIM-Clientmodul ein.

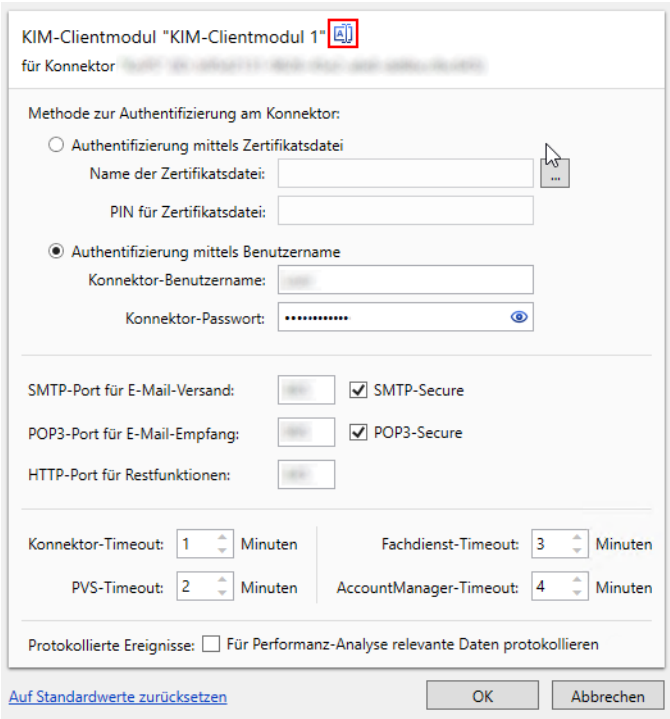

Die Methode zur Authentifizierung am Konnektor inklusive der entsprechenden Daten ist bereits entsprechend den Konnektor-Einstellungen vorbelegt. **Bitte ändern Sie diese Einstellungen nicht**.

Die Ports und die Optionen **SMTP-SECURE** und **POP3-SECURE** sowie die Timeout-Zeiten sind mit Standardeinstellungen vorbelegt. **Hier sind keine Änderungen nötig**.

Ist die Authentifizierung mittels Zertifikatsdatei ausgewählt, laden Sie die TSL-Zertifikatsdatei von der Konnektoroberfläche herunter und legen Sie sie auf der Festplatte ab. Wählen Sie sie anschließend im Feld **NAME DER ZERTIFIKATSDATEI** über die **...**-Schaltfläche aus und geben Sie die dazugehörige PIN ein. Sollten Sie bei diesem Vorgang Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an Ihren medatixx-Servicepartner.

7 Speichern Sie mit Klick auf **OK**.

Sie befinden sich wieder auf der Registerkarte **KIM (KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN)**.

Zweiter Schritt: Wunsch-E-Mail-Adresse bei I-Motion erstellen und registrieren

Fahren Sie nun mit dem zweiten Schritt fort, dem **Erstellen und Registrieren Ihrer Wunsch-E-Mail-Adresse** bei der I-Motion GmbH. Über diese E-Mail-Adresse versenden Sie künftig Nachrichten über KIM und sind für andere KIM-Teilnehmer erreichbar. Diese Adresse wird im für alle KIM-Teilnehmer einsehbaren zentralen **Verzeichnisdienst** der KIM-Adressen gelistet. Sie besteht aus einem individuellen Teil, den Sie festlegen, und einem vorgegebenen Teil, der bei der Registrierung automatisch ergänzt wird.

Hinweise

- Beginnen Sie den Erstellungs- und Registrierungsprozess **erst dann**, wenn Sie Ihre **Wunsch-E-Mail-Adresse** und das dazugehörige **Passwort bereits ausgesucht** haben. Folgende Kriterien sind dabei zu beachten: Bei der E-Mail-Adresse sind die Buchstaben a bis z, die Ziffern 0 bis 9 sowie Punkt, Bindestrich (-) und Unterstrich (_) erlaubt. Leerzeichen und Umlaute dürfen nicht enthalten sein. Groß- und Kleinschreibung sind unerheblich. Für den individuellen Teil stehen Ihnen 54 Zeichen zur Verfügung. Das Passwort muss mindestens 12 Zeichen umfassen und mindestens 2 Großbuchstaben, 2 Kleinbuchstaben sowie 1 Ziffer enthalten. Umlaute sind auch hier nicht erlaubt.
- Wir empfehlen Ihnen, eine KIM-E-Mail-Adresse für die ganze Praxis einzurichten und für deren Registrierung (s. Schritt 7 der folgenden Anleitung) **die SMC-B** (Praxisausweis) zu verwenden. Jeder (Arzt) kann dann mit diesem Postfach arbeiten, solange die SMC-B gesteckt und verifiziert ist. Wenn Sie eine persönliche E-Mail-Adresse wünschen, auf die nur ein Arzt zugreifen kann, empfiehlt es sich dagegen, dafür bei der Registrierung dessen persönlichen eHBA zu wählen. Dann muss dieser für den Empfang und Versand gesteckt sein.

  Sie können auch zusätzlich zur Praxis-E-Mail-Adresse eine oder mehrere persönliche E-Mail-Adressen einrichten. Hierfür müssen Sie zusätzliche KIM-Postfächer buchen. Diese können Sie mittels des Formulars unter https://i-motion.de/KIM bestellen.

Um Ihre KIM-E-Mail-Adresse bei I-Motion zu erstellen und zu registrieren, gehen Sie wie folgt vor:

» Das I-Motion-KIM-Clientmodul ist wie oben beschrieben dem gewünschten Konnektor zugeordnet.

» Der eHBA bzw. die SMC-B, den oder die Sie künftig für den Empfang und Versand von E-Mails über das anzulegende KIM-E-Mail-Postfach verwenden möchten, ist gesteckt und verifiziert.

» Der Arzt der Betriebsstätte, für den die neue KIM-E-Mail-Adresse registriert werden soll, ist in x.concept angemeldet.

» Sie befinden sich in den x.comcenter-Einstellungen (**X.COMCENTER > EXTRAS > EINSTELLUNGEN**) auf der Registerkarte **KIM (KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN)**.

1 Kontrollieren Sie im Bereich **ANMELDEDATEN**, ob in der Zeile **KIM-CLIENTMODUL** das gewünschte Clientmodul eingestellt ist, zu dem Ihre neue KIM-E-Mail-Adresse zugeordnet werden soll.

Ist nicht das gewünschte KIM-Clientmodul eingestellt, klicken Sie auf die Pfeilschaltfläche neben der Zeile und wählen Sie dieses aus.

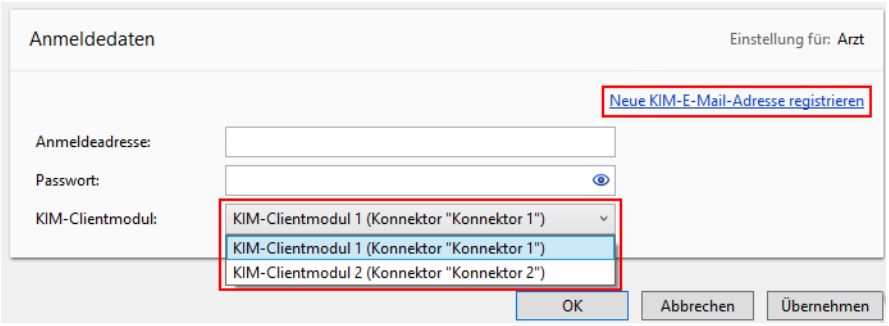

2 Klicken Sie auf den Link **Neue KIM-E-Mail-Adresse registrieren**.

Das Fenster **Neue E-Mail-Adresse erstellen** öffnet sich.

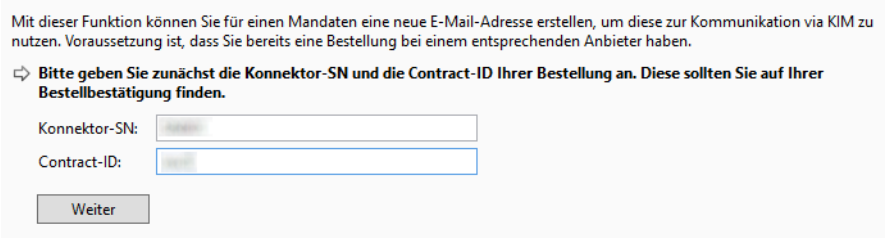

Die Felder **Konnektor-SN** (Seriennummer Ihres Konnektors) sowie **Contract-ID** sind bereits vorbelegt.

3 Klicken Sie auf **Weiter**.

Die Angaben zur Überprüfung Ihres Bestellstatus werden damit an die I-Motion GmbH weitergeleitet. Wenn die Überprüfung nicht erfolgreich war (z. B., weil Ihr Kontingent an E-Mail-Adressen erschöpft ist, Verbindungsprobleme bestehen o. ä.), erscheint eine entsprechende Meldung.

Bei erfolgreicher Überprüfung werden automatisch die Felder für die Erstellung und Registrierung Ihrer Wunsch-E-Mail-Adresse eingeblendet.

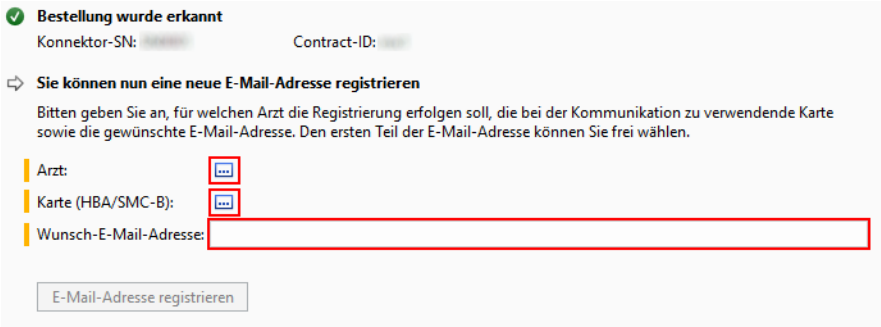

4 Klicken Sie im Bereich **Arzt** auf das **...**-Symbol.

5 Wählen Sie in dem Fenster, das sich öffnet, den angemeldeten Arzt aus, für den Sie die Wunsch-E-Mail-Adresse registrieren möchten.

6 Klicken Sie im Bereich **Karte** (HBA/SMC-B) auf das **...**-Symbol.

7 Wählen Sie in dem Fenster, das sich öffnet, die Karte aus, die beim Abruf und Versand von E-Mails gesteckt sein muss.

Beachten Sie dabei: Die Karte, die Sie hier auswählen, muss zu jedem Abrufen und Versenden von Nachrichten über diese E-Mail-Adresse (eAUs, eArztbriefe etc.) im Kartenterminal gesteckt sein. Überlegen Sie daher gut, welche Karte Sie wählen. Wir empfehlen, bei der Einrichtung einer E-Mail-Adresse für die gesamte Praxis die SMC-B der Praxis auszuwählen, bei einer persönlichen E-Mail-Adresse für einen Arzt hingegen dessen eHBA.

8 Geben Sie im Feld **WUNSCH-E-MAIL-ADRESSE** die gewünschte Adresse ein.

Ihre Angaben für die Wunsch-E-Mail-Adresse dürfen kein Leerzeichen, kein @-Zeichen und keine Umlaute enthalten. Die Adresse wird automatisch mit dem @-Zeichen und dem fest vorgegebenen Teil Ihrer E-Mail-Adresse (bestehend aus der angemeldeten Betriebsstättennummer (BSNR)) ergänzt.

9 Klicken Sie auf die Schaltfläche **E-MAIL-ADRESSE REGISTRIEREN**.

Damit werden die Angaben zur Überprüfung Ihrer E-Mail-Adresse an die I-Motion GmbH weitergeleitet.

Wenn Ihre Wunsch-E-Mail-Adresse bereits existiert, erhalten Sie eine Meldung. Sie können dann eine andere Wunsch-E-Mail-Adresse angeben und mit Klick auf die Schaltfläche **E-MAIL-ADRESSE REGISTRIEREN** zur Überprüfung an I-Motion weiterleiten.

Nach erfolgreicher Registrierung wird Ihnen angezeigt, dass Sie ein Zertifikat erhalten haben. Sie erhalten nun automatisch die Möglichkeit, ein Passwort zu vergeben.

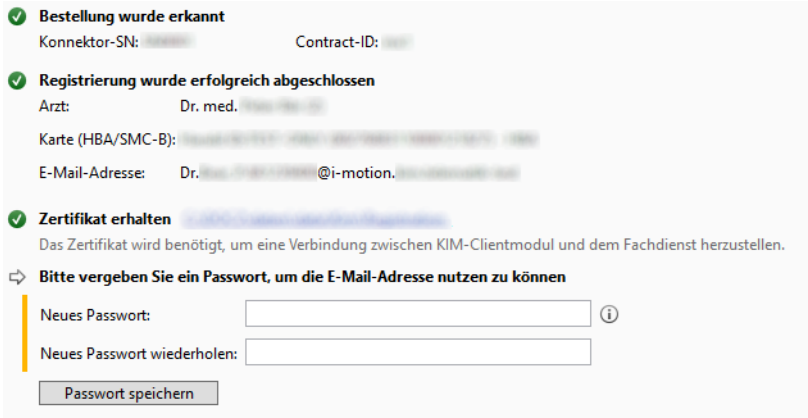

10 Geben Sie in den Feldern **NEUES PASSWORT** und **NEUES PASSWORT WIEDERHOLEN** das Passwort für Ihre E-Mail-Adresse ein, das Sie sich ausgesucht haben.

Notieren Sie das Passwort und verwahren Sie es sicher.

11 Klicken Sie auf die Schaltfläche **PASSWORT SPEICHERN**.

Wenn diese Schaltfläche nicht aktiv ist, bedeutet dies, dass Passwort und wiederholtes Passwort nicht übereinstimmen.

12 Speichern Sie Ihre Einstellungen mit Klick auf **OK**.

13 Schließen Sie das x.comcenter und starten Sie es einmalig neu.

Ihre KIM-E-Mail-Adresse ist nun registriert und Sie können damit arbeiten.

Tipp

Beim Speichern des Passwortes werden Ihre E-Mail-Adresse und das Passwort im Bereich **ANMELDEDATEN** in den x.comcenter-Einstellungen für den angemeldeten Anwender hinterlegt. Dort können Sie das Passwort über das **Auge**-Symbol einsehen.

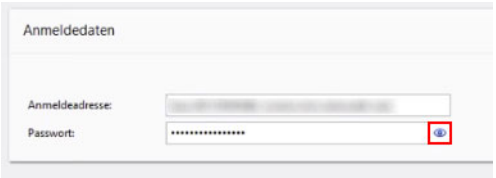

Sie haben sich für eine Praxis-E-Mail-Adresse entschieden und es sollen mehrere Anwender Zugriff darauf haben? Dann hinterlegen Sie diese Adresse nun mit dem entsprechenden Passwort bei jedem dieser Anwender in dessen persönlichen x.comcenter-Einstellungen auf der Registerkarte **KIM (KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN)** im Bereich **ANMELDEDATEN**.

KIM-Dienste von anderen Anbietern richten Sie ein, indem Sie zunächst die KIM-E-Mail-Adresse, die Sie bei Ihrem Anbieter gebucht haben, im Bereich **ANMELDEDATEN** (x.comcenter > **EXTRAS** > **EINSTELLUNGEN** > Registerkarte **KIM (KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN)**) eingeben und anschließend auf den Link **FREISCHALTUNG FÜR BETRIEBSSTÄTTE ... DURCHFÜHREN** klicken, der unterhalb des Bereichs erscheint. Im sich öffnenden Fenster rufen Sie über **BESTELLEN** das Bestellformular für die KIM-Schnittstelle auf. In diesem Fenster schalten Sie die Schnittstelle auch frei, sobald Sie Ihren Freischaltcode erhalten haben.

Ist die Freischaltung erfolgt, können Sie das Clientmodul Ihres KIM-Anbieters im Fenster **KIM-CLIENTMODULE VERWALTEN** (x.comcenter > **EXTRAS** > **EINSTELLUNGEN** > Registerkarte **KIM (KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN)** > Link **KIM-CLIENTMODULE VERWALTEN**) über die Pfeilschaltfläche neben dem Link **KIM-CLIENTMODUL KONFIGURIEREN** beim gewünschten Konnektor gemeinsam mit Ihrem KIM-Dienstanbieter einrichten.

eArztbrief zum Test über KIM versenden und empfangen

Wenn Sie mit dem eArztbrief via KIM arbeiten, empfehlen wir Ihnen, einen solchen zum Test an sich selbst zu verschicken. So können Sie prüfen, ob Ihre Registrierung erfolgreich war und Ihr neues KIM-Postfach reibungslos funktioniert.

Dafür müssen Sie einen **Test-Arztkollegen mit Ihrer neuen KIM-E-Mail-Adresse** in Ihren Fremdadressen-Stammdaten anlegen. Gehen Sie wie folgt vor:

1 Legen Sie zunächst den Test-Arztkollegen wie gewohnt an.

   Wie Sie einen Arztkollegen anlegen, lesen Sie bei Bedarf in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **FREMDADRESSE ANLEGEN**.

2 Aktivieren Sie in der Zeile **EARZTBRIEF** die Option **VERSAND AN DIESEN EMPFÄNGER MÖGLICH**.

3 Geben Sie im Feld **KIM-ADRESSE** Ihre neu eingerichtete KIM-Adresse ein.

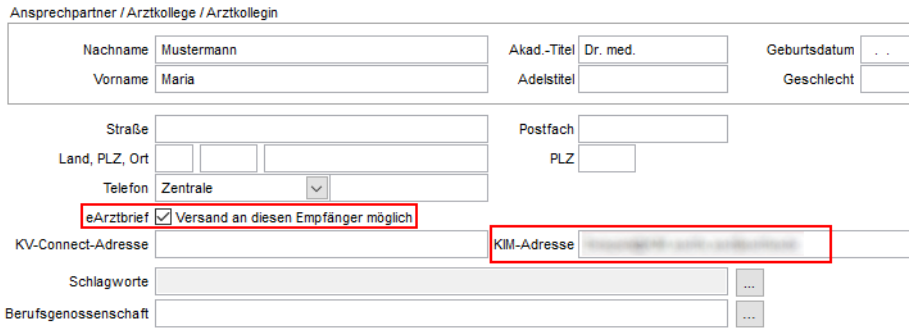

4 Schließen Sie das Anlegen wie gewohnt ab.

Schreiben Sie nun den Test-eArztbrief und verschicken Sie ihn an Ihren Test-Kollegen:

» Der eHBA bzw. die SMC-B, den oder die Sie für den Empfang und Versand von E-Mails für das KIM-E-Mail-Postfach zugewiesen haben, ist gesteckt und verifiziert.

1 Erstellen Sie wie gewohnt in Microsoft Word den Test-Brief mit dem eben angelegten Test-Arztkollegen als Empfänger.

2 Klicken Sie in der Symbolleiste von Word auf die Schaltfläche **VERSENDEN/DRUCKEN** (Registerkarte **ADD-INS**).

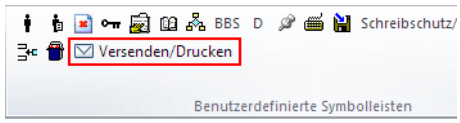

Das Fenster **ARZTBRIEF VERSENDEN/DRUCKEN** wird geöffnet.

3 Ihr Test-Arztkollege ist bereits als Empfänger eingestellt. Falls nicht, setzen Sie einen Haken vor seinem Namen.

4 Wählen Sie in der Spalte **ÜBERTRAGUNGSWEG** über das Pfeilsymbol **KIM EARZTBRIEF** aus.

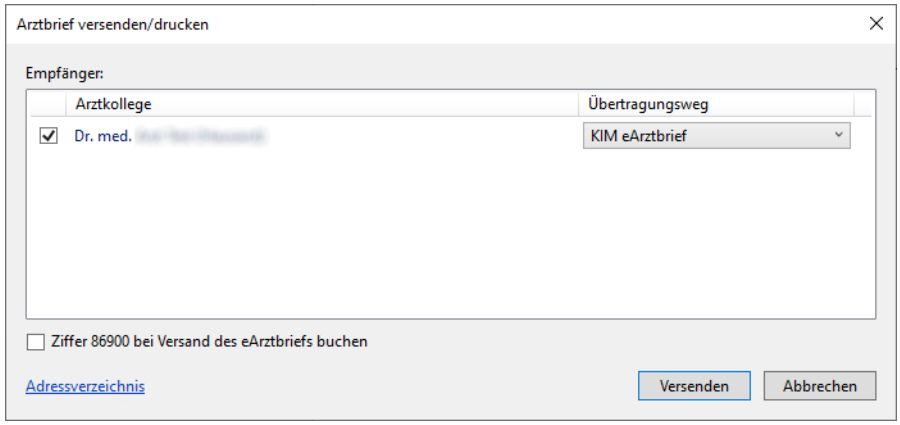

5 Klicken Sie auf die Schaltfläche **VERSENDEN**.

Der Brief wird nun im PDF/A-Format an das **x.comcenter** übermittelt. Wechseln Sie nun also ins x.comcenter und verschicken Sie den eArztbrief von dort wie folgt:

1 Öffnen Sie das Postfach **ENTWÜRFE**.

2 Wählen Sie dort Ihren Test-eArztbrief aus.

3 Klicken Sie auf die Schaltfläche **MIT HBA SIGNIEREN**, um den eArztbrief zu signieren.

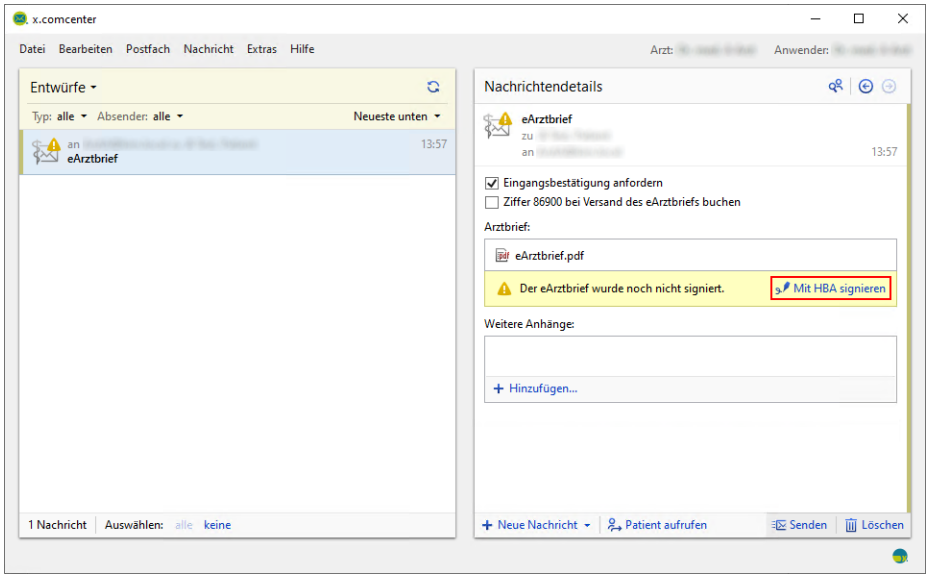

Wenn mehr als ein eHBA gesteckt ist, erscheint eine Auswahl der gesteckten eHBAs. Wählen Sie dort den für Sie gültigen aus.

Wenn der Signaturvorgang abgeschlossen ist, erhalten Sie eine entsprechende Information.

4 Klicken Sie unten rechts auf die Schaltfläche **SENDEN**.

Hinweis

Damit die Signierfunktion funktioniert, muss sie in den x.comcenter-Einstellungen für den eArztbrief aktiviert sein. Sollte dies noch nicht der Fall sein, aktivieren Sie in den eArztbrief-Einstellungen die Option **EARZTBRIEF MITTELS HBA SIGNIEREN** (x.comcenter > **EXTRAS** > **EINSTELLUNGEN** > Registerkarte **EARZTBRIEF** > Bereich **VERSAND**).

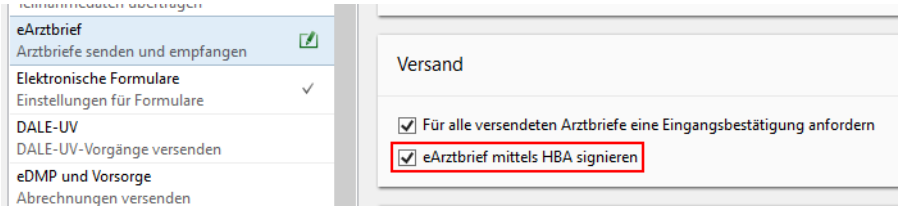

Wenn der eArztbrief erfolgreich versendet wurde und im **GESENDET**-Ordner des x.comcenters zu finden ist, funktioniert der Sendevorgang korrekt.

Test-eArztbrief abrufen

Auch für den Abruf von KIM-E-Mails **muss der eHBA bzw. die SMC-B gesteckt sein**, den oder die Sie Ihrer Wunsch-E-Mail-Adresse für den Empfang und Versand von E-Mails bei der Einrichtung zugewiesen haben. Um den Abruf zu testen, öffnen Sie den Posteingang des x.comcenters und aktualisieren Sie die Ansicht, indem Sie auf das Symbol **ANSICHT AKTUALISIEREN (F5)** klicken oder die Taste **F5** drücken.

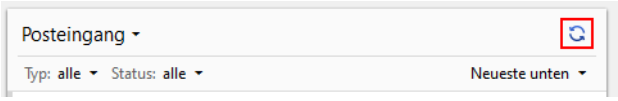

Wurde die E-Mail erfolgreich abgerufen und befindet sich im Posteingang, funktioniert der Abrufvorgang.

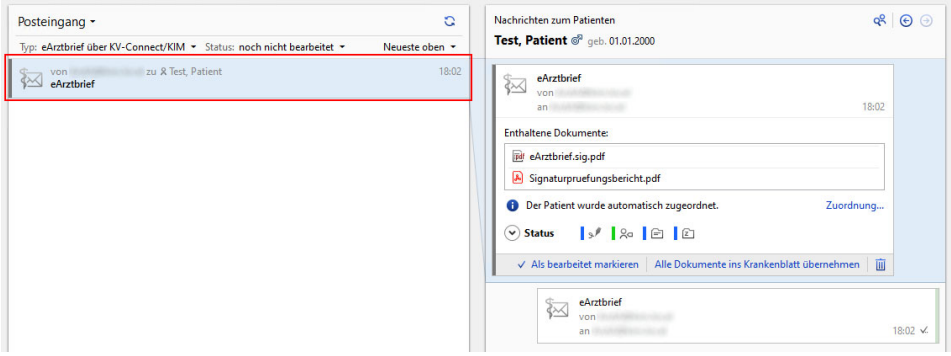

Tipp

Konfiguration des KIM-Clientmoduls sowie Einrichten und Registrieren Ihrer Wunsch-E-Mail-Adresse können unabhängig davon erfolgen, ob Sie mit dem eArztbrief über KIM arbeiten oder nicht.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass mit Microsoft Word 2019 Signatur und Versand mit dem Konnektor nicht möglich sind.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Die elektronische Patientenakte ist startklar

Mit der **elektronischen Patientenakte (ePA)** geht zum 01.07.2021 das eigentliche Herzstück der Telematikinfrastruktur an den Start. Mit dem x.concept-Update 21.3 erhalten Sie die Funktionen, die Sie für das Arbeiten mit der ePA in der ersten Stufe benötigen.

Hinweis

Informieren Sie sich bitte bei Ihrer KV über die **aktuellen gesetzlichen sowie die sonstigen geltenden Vorgaben und Hinweise der regulierenden Institutionen**, die Sie hinsichtlich der Verwendung der ePA beachten müssen.

Die erste Stufe der ePA

In der ersten Stufe umfasst die ePA Diagnosen, Befunde, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte und andere essenzielle Gesundheitsdaten des Patienten in Form von Dokumenten. Die medizinischen Informationen und Dokumente werden auf Wunsch des Patienten in die ePA aufgenommen und dort einrichtungsübergreifend gespeichert. Somit liegen die sensiblen Gesundheitsdaten in der Hand des Patienten: Er kann jederzeit online auf seine ePA zugreifen und steuert zum Beispiel auch die Zugriffsrechte aller Beteiligten.

Für Sie bringt die ePA den Vorteil, dass Ihnen wichtige Informationen zur Behandlung des Patienten an einer Stelle gesammelt vorliegen. Zudem können Sie Kolleginnen und Kollegen ohne viel bürokratischen Aufwand Patientendaten zur Verfügung stellen. Die ePA stellt also eine wesentliche Informationsquelle zum Patienten dar – vorausgesetzt, der Patient ist einverstanden.

Voraussetzungen für die Arbeit mit der ePA und Nachweis Ihrer ePA-Fähigkeit

Nachweis Ihrer ePA-Fähigkeit

Der Gesetzgeber fordert von Ihnen einen **Nachweis gegenüber Ihrer zuständigen KV**, dass Sie zum Start der elektronischen Patientenakte am 01.07.2021 über die für den Zugriff auf die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste verfügen.

Hinweis

Die genauen Regelungen zum Nachweis, dass Ihre Einrichtung ePA-fähig ist, trifft Ihre zuständige KV. **Beachten Sie unbedingt die Regelungen Ihrer zuständigen KV zum Nachweis Ihrer Fähigkeit, auf elektronische Patientenakten zuzugreifen, und befolgen Sie diese genau.**

Erste Voraussetzung: ePA-Funktionen in x.concept

Um auf die ePA eines Patienten zugreifen zu können, benötigen Sie zum einen die entsprechenden ePA-Funktionen in Ihrem x.concept. Die x.concept-Funktionen für den Zugriff auf elektronische Patientenakten erhalten Sie mit dem vorliegenden Update 21.3. Ab diesem Update wird außerdem gemäß Vorgabe der KBV mit der Abrechnung (über die Feldkennung 0226) automatisch die Bestätigung an Ihre KV übermittelt, dass Ihr x.concept über diese Funktionen verfügt. Sie erhalten beim Erstellen Ihrer Abrechnung einen entsprechenden Hinweis.

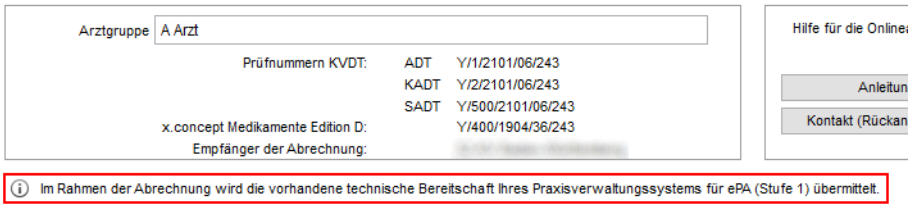

Diese automatische Übermittlung an Ihre KV bestätigt jedoch **nur**, dass die notwendigen Funktionen in x.concept vorhanden sind. Möglicherweise müssen Sie darüber hinaus zusätzliche Nachweise gegenüber Ihrer KV erbringen, um zu bestätigen, dass Sie auf elektronische Patientenakten zugreifen können. Denn damit Sie dies können, müssen in Ihrer Praxis weitere Voraussetzungen erfüllt sein — welche, lesen Sie im weiteren Verlauf dieses Kapitels.

Service-Provider muss fehlerfrei funktionieren

Damit Sie mit den ePA-Funktionen arbeiten können, muss der Service-Provider in x.concept eingerichtet sein und fehlerfrei funktionieren. Sollten Sie über das Glockensymbol Meldungen erhalten, dass dies nicht der Fall ist, setzen Sie sich bitte mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung.

Weitere Voraussetzungen für Ihre ePA-Fähigkeit

Zusätzlich zu den im x.concept-Update 21.3 enthaltenen ePA-Funktionen müssen weitere Voraussetzungen gegeben sein, damit Sie auf elektronische Patientenakten zugreifen können. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass in Ihrer Praxis folgende Voraussetzungen erfüllt sind, um ab dem 01.07.2021 mit der ePA arbeiten zu können:

- **Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI)**

  Sie brauchen eine funktionierende Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) mit korrekt konfiguriertem Konnektor. Sämtliche ePA-Funktionen können nur an Arbeitsplätzen ausgeführt werden, die eine korrekt eingerichtete Verbindung zur TI haben.

- **Konnektor-Update und Lizenz für den ePA-Fachdienst**

  Ihr E-Health-Konnektor muss mit dem aktuellen Firmware-Update (PTV4) ausgestattet sein. Wenn Sie einen Secunet-Konnektor einsetzen und das vorliegende x.concept-Update installiert haben, werden Sie über das Glockensymbol in der Symbolleiste benachrichtigt, sobald dieses Firmware-Update zur Verfügung steht. Herunterladen können Sie es über das Tool **Secunet-Konnektor-Wartung** (**EINSTELLUNGEN > TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI) >** Link **SECUNET-KONNEKTOR-WARTUNG**). Eine Anleitung dafür finden Sie bei Bedarf in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Arbeiten mit dem Tool Secunet-Konnektor-Wartung**.

  Darüber hinaus benötigen Sie eine **Lizenz für den ePA-Fachdienst** auf dem Konnektor. Auch diese können Sie selbst mithilfe des Tools Secunet-Konnektor-Wartung einspielen.

  Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen I-Motion GmbH bietet medatixx ein TI-Komplettpaket an, das die Lizenzen für alle TI-Fachdienste einschließlich der ePA enthält. Folgen Sie bei Interesse einfach diesem Link: **www.i-motion.de/fachdienste**

  Wenn Sie nicht mit einem Secunet-Konnektor, sondern mit einem Konnektor von einem anderen Hersteller arbeiten, wenden Sie sich wegen des Konnektor-Updates und der ePA-Lizenzierung bitte an den Servicepartner, der Ihren Konnektor supportet.

- **Praxisausweis (SMC-B)**

  Wie für alle Fachanwendungen im Rahmen der TI ist für die Nutzung der ePA ein Praxisausweis (SMC-B) notwendig.

- **Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)**

  Für den Zugriff auf elektronische Patientenakten benötigen Sie aus rechtlichen Gründen einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA, auch eArztausweis genannt) mindestens der 2. Generation (eHBA 2.0). Bitte denken Sie daran, diesen **rechtzeitig zu bestellen**.

- **Stationäres Kartenlesegerät**

  Um Ihnen den Zugriff auf seine ePA zu ermöglichen, muss der Patient u. U. vor Ort die PIN seiner eGK eingeben. Dafür ist ein stationäres Kartenlesegerät mit PIN-Eingabemöglichkeit notwendig. Eventuell ist die Anschaffung weiterer Kartenlesegeräte ratsam, z. B. wenn im Behandlungszimmer auf die ePA zugegriffen werden soll.

Erst, wenn in Ihrer Praxis **alle** diese Voraussetzungen gegeben sind **und** Sie das x.concept-Update 21.3 installiert haben, sind Sie bereit, auf elektronische Patientenakten zuzugreifen.

Die ePA-Funktionen in x.concept

Zentraler Ausgangspunkt für die Nutzung der ePA-Funktionen in x.concept ist das **neue Symbol ePA** im Krankenblatt des Patienten. Dieses Symbol zeigt Ihnen über seine Statusfarbe Ihren aktuellen Berechtigungsstatus für die ePA des Patienten an.

Statusfarben zeigen an, ob auf die ePA zugegriffen werden kann

Symbol	Bedeutung der Statusfarbe
ePA	Grau = Sie können nicht auf die ePA des Patienten zugreifen, entweder, weil Sie aktuell nicht dazu berechtigt sind, oder, weil die ePA des Patienten noch nicht aktiviert wurde.
ePA	Grün = Ihre Zugriffsberechtigung für die ePA dieses Patienten gilt noch für mindestens zehn Tage.
ePA	Gelb = Ihre Zugriffsberechtigung für die ePA dieses Patienten gilt nur noch für höchstens neun Tage.
ePA	Rot = Ihre Zugriffsberechtigung für die ePA dieses Patienten gilt nur noch für höchstens drei Tage oder ist abgelaufen.

ePA aktivieren und Zugriffsberechtigung einrichten

Falls die ePA des Patienten noch nicht aktiviert wurde, können Sie diese über das ePA-Symbol mit ihm zusammen aktivieren. Wenn Sie aktuell keine Zugriffsberechtigung haben, können Sie diese — die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt — für eine Dauer von 1 bis 540 Tagen aktivieren. Klicken Sie dazu auf das **ePA**-Symbol, im sich öffnenden Infofenster auf den Link **Bearbeiten** und machen Sie die entsprechenden Angaben zu Dauer und Umfang Ihrer Zugriffsberechtigung, je nach den Wünschen des Patienten. Dieser kann entscheiden, ob Sie auf alle Inhalte seiner ePA zugreifen dürfen oder nur auf solche, die er selbst bzw. seine Krankenkasse oder Leistungserbringer in die ePA eingestellt haben.

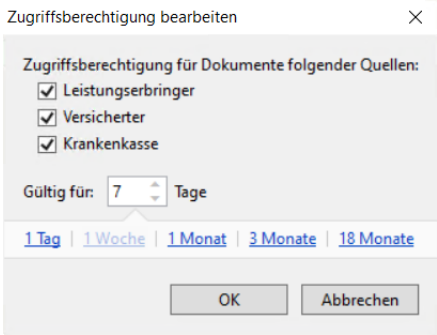

Wenn Sie eine Zugriffsberechtigung haben, wird Ihnen neben dem Symbol angezeigt, wie lange diese noch gilt. Über das Pfeilsymbol neben dieser Anzeige können Sie mit Zustimmung des Patienten Dauer und Umfang Ihrer Zugriffsberechtigung abändern.

Mit Klick auf das Symbol selbst öffnen Sie die ePA des Patienten.

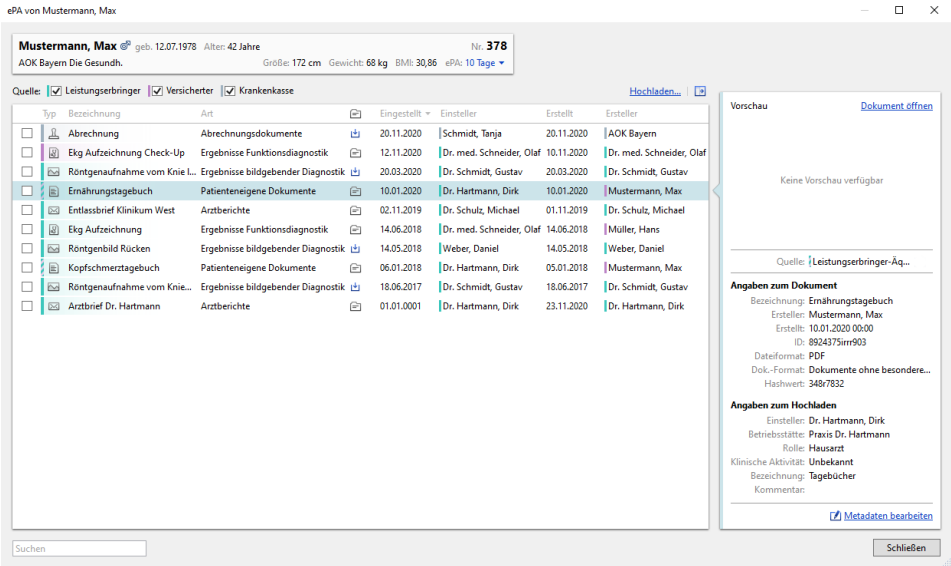

Geöffnete ePA mit Dokumenten

Sämtliche Funktionen werden in der Onlinehilfe erklärt

Wie Sie Dokumente in der ePA eines Patienten einsehen und sie von dort sein Krankenblatt herunterladen, Dokumente aus dem Krankenblatt in die ePA hochladen, die Metadaten von Dokumenten in der ePA bearbeiten und Dokumente von dort löschen, lesen Sie in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Arbeiten mit der elektronischen Patientenakte (ePA)**.

Tipp

Allgemeine Informationen rund um die ePA finden Sie in den entsprechenden E-Learning-Videos auf der Website der medatixx-akademie. Folgen Sie einfach diesem Link: https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?stichwort=epa

Informationen zur ePA finden Sie auch auf https://ti.medatixx.de.

Patienten

Neue DMP-Kennzeichen vorbereitend integriert

In den Patientenstammdaten stehen Ihnen ab dem 01.07.2021 zwei neue DMP-Kennzeichen zur Verfügung: **Rheuma** (Kennzeichen **10**) und **Osteoporose** (Kennzeichen **11**).

Wir haben diese neuen Kennzeichen gemäß Vorgabe der KBV vorbereitend in Ihre Praxissoftware integriert — die entsprechenden Disease-Management-Programme gibt es derzeit noch nicht.

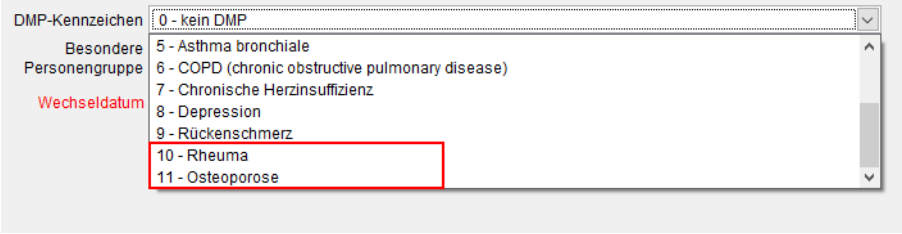

Beispiel für die Auswahl der neuen DMP-Kennzeichen in den Patientenstammdaten

Mit der x.concept-Version 21.3 können Sie die neuen Kennzeichen somit verarbeiten, falls sie bereits auf der Versichertenkarte eines Patienten gespeichert sein sollten. Sie werden Ihnen dann in den Stammdaten des Patienten angezeigt (Registerkarte **STAMMDATEN** > Bereich **KOSTENTRÄGERDATEN**).

Hinweis

Da es für die Disease-Management-Programme zu **Chronische Herzinsuffizienz**, **Depression**, **Rückenschmerz**, **Rheuma** und **Osteoporose** aktuell noch keine Datenannahmestellen gibt, können Sie zu diesen mit dem x.concept-Update 21.3 auch noch keine Dokumentationen anlegen, speichern oder abrechnen.

Telematikinfrastruktur (TI)

x.concept erinnert Sie an Konnektor-Updates und Lizenzen

Secunet-Konnektor immer aktuell halten

Zur Wartung des Secunet-Konnektors in Ihrer Praxis stellen wir Ihnen mit diesem Update in Ihrer Praxissoftware eine komfortable Erinnerungsfunktion zur Verfügung. Ab sofort erhalten Sie in folgenden Fällen automatisch eine Benachrichtigung:

- wenn eine neue Konnektor-Lizenz verfügbar ist (z. B. NFDM-Lizenz)
- wenn ein neues Konnektor-Update verfügbar ist
- wenn ein Konnektor-Update fehlgeschlagen ist

Damit unterstützt x.concept Sie zukünftig, den Secunet-Konnektor in Ihrer Praxis immer aktuell zu halten.

Benachrichtigung über das Glockensymbol

Sobald ein neues Update oder eine neue Lizenz für den Secunet-Konnektor in Ihrer Praxis vorliegt oder ein Konnektor-Update fehlgeschlagen ist, erhalten Sie über das **Glockensymbol** in der oberen Symbolleiste eine entsprechende Benachrichtigung:

Beispiel für eine Meldung, wenn ein neues Konnektor-Update verfügbar ist

Mit Klick auf die Nachricht können Sie das Tool Secunet-Konnektor-Wartung direkt öffnen. Sie gelangen dort gleich zur entsprechenden Registerkarte und können die gewünschte Funktion ausführen.

Software bei TI-Komponenten aktuell halten

In Kürze werden verpflichtende TI-Fachanwendungen, z. B. die elektronische Patientenakte (ePA) und einige weitere, Einzug in Ihre Praxissoftware halten. Für einen reibungslosen Ablauf bei der Nutzung dieser Fachanwendungen halten Sie bitte die Software aller von Ihnen eingesetzten TI-Komponenten stets aktuell.

Auch das Kartenlesegerät updaten

Zu diesen Komponenten gehört neben dem Konnektor und x.concept auch Ihr TI-Kartenlesegerät. Wie Sie dieses updaten, erfahren Sie bei Bedarf im dazugehörigen Handbuch oder bei Ihrem medatixx-Servicepartner.

Formulare

Neue Prüfnummer

Ab dem 01.07.2021 gilt eine **neue Prüfnummer für den Blankoformulardruck**. Diese Prüfnummer wird bei der Update-Installation automatisch aktualisiert und auf den Formularen aufgedruckt.

Die neue Prüfnummer lautet:

Programmteil	Prüfnummer	gültig bis
Blankoformulardruck	Y/9/2107/24/266	30.06.2023

Labor

Neue LDT-Version 3.2.13 kann eingesetzt werden

Mit diesem Update unterstützt x.concept die **neue LDT-Version 3.2.13**. Wenn Ihr Labor Befunde anhand dieser LDT-Version versendet, können Sie diese Befunde in x.concept einlesen. Dafür sind keine weiteren Voreinstellungen erforderlich: Sobald Ihr Labor Ihnen Befunde anhand der neuen LDT-Version 3.2.13 sendet, können diese einfach in x.concept eingelesen werden. Die Befunde werden, nachdem Sie diese zugeordnet haben, im Laborbogen angezeigt.

x.webtermin

Antwort-E-Mails eine individuelle Note geben

Sie möchten Ihren Bestätigungs- oder Ablehnungs-E-Mails auf Terminanfragen eine individuelle Note geben? Mit dem Update 21.3 können Sie in x.webtermin eigene Standardtexte für diese E-Mails verwenden. Diese Texte legen Sie pro Buchungsansicht fest — sie können also sogar von Buchungsansicht zu Buchungsansicht variieren, wenn Sie das möchten.

Eigenen Text hinterlegen

Damit die Antwort-E-Mails für eine bestimmte Buchungsansicht künftig mit Ihrem individuellen Text verschickt werden, treffen Sie folgende Einstellungen:

1 Öffnen Sie die x.webtermin-Einstellungen (**Einstellungen > Zeitmanagementsystem >** Link **Einstellungen x.webtermin**).

2 Klicken Sie in der Buchungsansicht, für die Sie einen Antworttext hinterlegen möchten, auf den Link **Bearbeiten**.

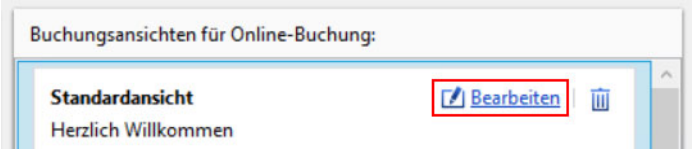

Das Fenster **x.webtermin-Buchungsansicht bearbeiten** öffnet sich.

3 Aktivieren Sie die Option **Eigenen E-Mail-Bestätigungstext verwenden**.

Und/Oder

Aktivieren Sie die Option **Eigenen E-Mail-Ablehnungstext verwenden**.

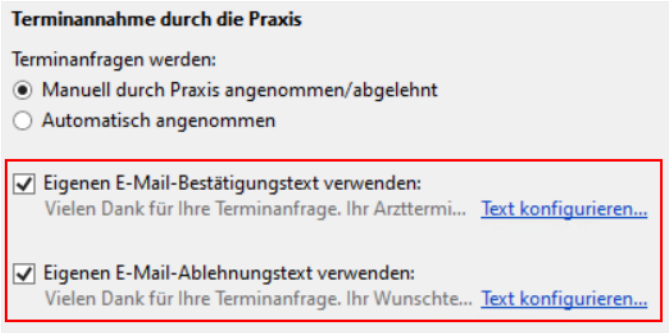

4 Klicken Sie auf den Link **Text konfigurieren**.

Das entsprechende Eingabefenster öffnet sich. Im Textfeld wird der in x.webtermin aktuell eingestellte E-Mail-Text angezeigt.

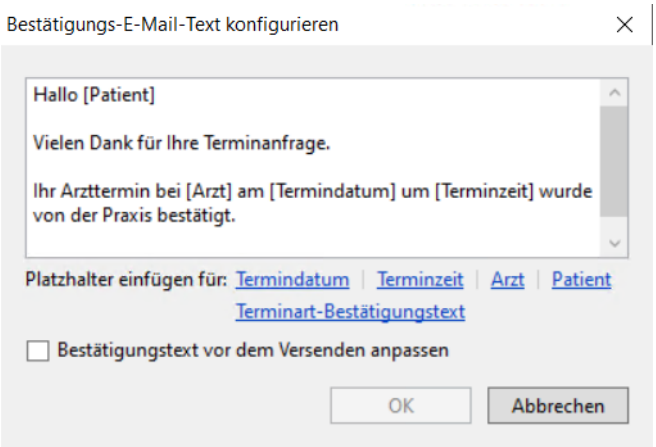

Eingabefenster für das Bearbeiten des Bestätigungs-E-Mail-Textes

5 Ändern Sie den Text wie gewünscht ab.

6 Aktivieren Sie bei Bedarf die Option **BESTÄTIGUNGSTEXT VOR DEM VERSENDEN ANPASSEN,** wenn Sie die E-Mails an Ihre Patienten noch individueller gestalten möchten.

Wenn Sie eingestellt haben, dass Sie x.webtermin-Termine manuell annehmen oder ablehnen möchten, wird Ihnen dann vor jedem E-Mail-Versand der Text noch einmal vorgelegt. Sie haben so die Möglichkeit, ihn auf jeden einzelnen Fall zuzuschneiden.

7 Klicken Sie auf **OK**.

Platzhalter verwenden

Für die Gestaltung Ihrer E-Mail-Texte stehen Ihnen **Platzhalter** zur Verfügung. An deren Stelle werden beim Versenden der E-Mail z. B. der Patienten- oder Arztname automatisch eingesetzt. Sie stehen Ihnen beim Erstellen des Textes als **Links unterhalb des Textfeldes** zur Verfügung. Mit einem Klick darauf fügen Sie den jeweiligen Platzhalter im Textfeld an der Cursor-Position ein.

Tipp

Der Platzhalter **PATIENT** wird in der Reihenfolge **Vorname Nachname** aufgelöst, also z. B. Marlene Mustermann.

Wichtige Informationen zum Termin automatisch mitteilen

Besonders praktisch ist der Platzhalter **TERMINART-BESTÄTIGUNGSTEXT**. Diesen können Sie **individuell für jede Online-Terminart** jeweils für die E-Mails zur Terminbestätigung, -ablehnung und -erinnerung gestalten. So können Sie den Patienten, die einen Termin dieser Art buchen, in der Antwort-E-Mail völlig automatisiert Informationen mitteilen, die speziell für diese Art von Termin wichtig sind.

Ein Beispiel: Nehmen wir an, Sie bieten COVID-19-Impfungen mit Impfstoff a und Impfstoff b an und möchten, dass Ihre Patienten über Ihre Homepage Termine für Impfungen mit einem spezifischen dieser beiden Impfstoffe buchen können. Sie möchten die Patienten außerdem bitten, vor dem Termin das Merkblatt für den jeweiligen Impfstoff durchzulesen, und sie daran erinnern, den gelben Impfpass nicht zu vergessen.

Text in den Terminart-Einstellungen festlegen

Dies können Sie Ihren Patienten mit x.webtermin automatisiert mitteilen. Legen Sie dafür zwei Online-Terminarten an, eine für die Impfung mit Impfstoff a und eine für die mit Impfstoff b. Legen Sie dabei jeweils auch einen Platzhalter **TERMINART-BESTÄTIGUNGSTEXT** für die Terminbestätigungs-E-Mails an. Klicken Sie dafür in den Terminart-Einstellungen im neuen Bereich **TERMINANNAHME DURCH DIE PRAXIS** unter **PLATZHALTER FÜR BESTÄTIGUNGS-E-MAILS** auf den Link **PLATZHALTER KONFIGURIEREN.**

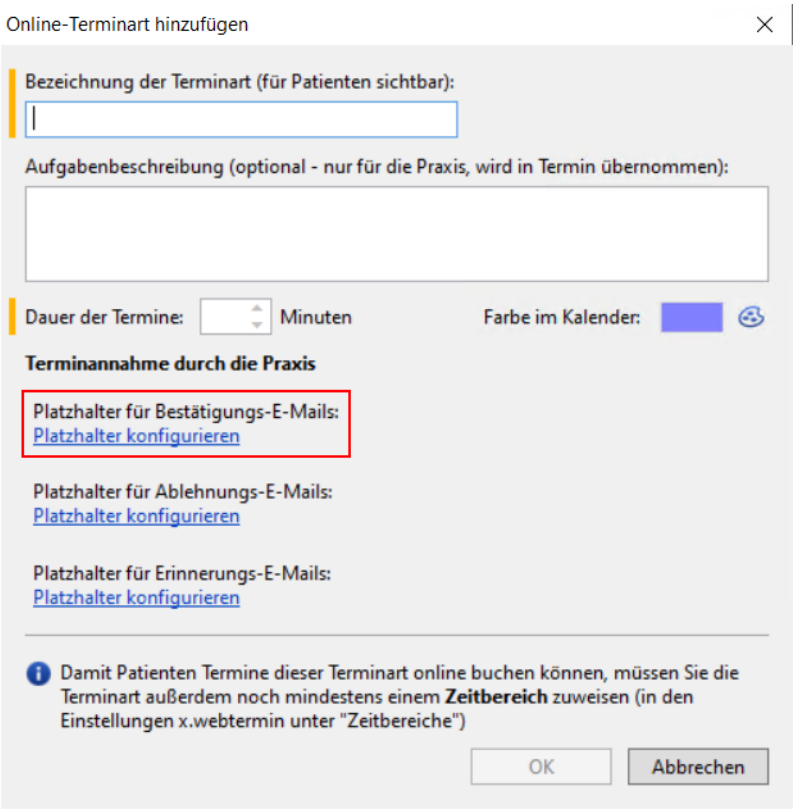

Im Eingabefenster, das sich daraufhin öffnet, tragen Sie einen Text mit den spezifischen Informationen zur Impfung mit dem jeweiligen Impfstoff ein.

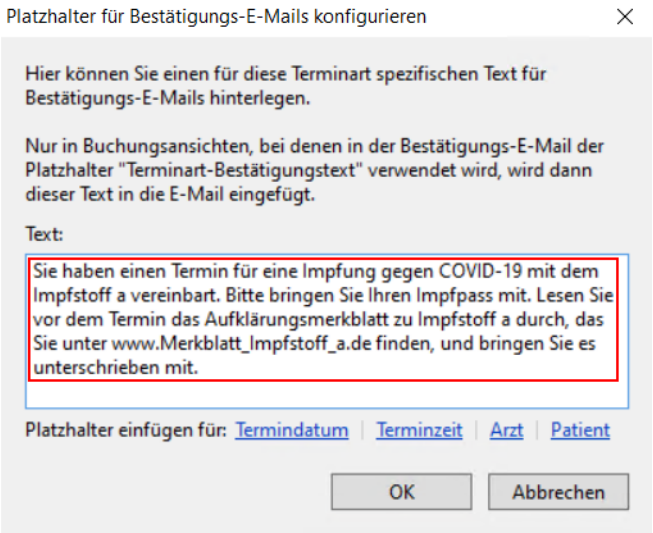

Beispiel für Platzhalter bei Bestätigungs-E-Mails für Impfstoff a

Bestätigen Sie mit **OK**. Nun legen Sie in der entsprechenden Buchungsansicht wie eingangs dieses Kapitels beschrieben einen individuellen E-Mail-Text für die Bestätigungs-E-Mails fest. Fügen Sie dabei den Platzhalter **TERMINART-BESTÄTIGUNGSTEXT** ein.

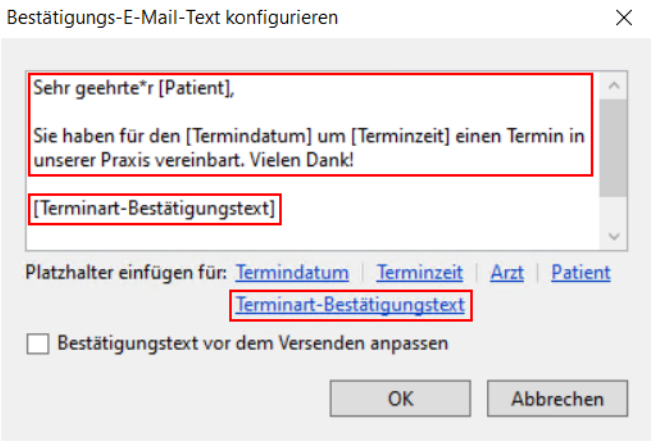

Beispiel für einen individuellen Standard-E-Mail-Text mit Platzhalter „Terminart-Bestätigungstext“

Bucht nun ein Patient über Ihre Homepage einen Impftermin mit Impfstoff a, erhält er als Bestätigungs-E-Mail den Kompletttext — bestehend aus Ihrem individuellen Standardtext für die Buchungsansicht und dem Platzhaltertext für Impfstoff a. Die Internetadresse des Merkblatts wird automatisch als Link dargestellt, sodass der Patient dieses mit einem Klick direkt aus der E-Mail heraus aufrufen kann. Der Text würde in unserem Beispiel also lauten:

*Sehr geehrte*r Max Mustermann,*

Sie haben für den 22.07.2021 um 08:20 Uhr einen Termin in unserer Praxis vereinbart. Vielen Dank!

Sie haben einen Termin für eine Impfung gegen COVID-19 mit dem Impfstoff a vereinbart. Bitte bringen Sie Ihren Impfpass mit. Lesen Sie vor dem Termin das Aufklärungsmerkblatt zu Impfstoff a durch, das Sie unter www.Merkblatt_Impfstoff_a.de finden, und bringen Sie es unterschrieben mit.

Patienten hingegen, die einen Termin mit Impfstoff b buchen, erhalten eine entsprechende E-Mail mit Ihrem individuellen Standardtext für die Buchungsansicht sowie dem Platzhaltertext, den Sie für diesen Impfstoff festgelegt haben.

Hinweis

Beachten Sie bei der Verwendung des Platzhalters **TERMINART-BESTÄTIGUNGSTEXT** bitte Folgendes: Er wird nur dann gefüllt, wenn er für die Terminart, die der Patient bucht, und die jeweilige Art von E-Mail (Bestätigungs-, Ablehnungs- bzw. Erinnerungs-E-Mail) auch angelegt wurde. Ist dies nicht der Fall, bleibt die entsprechende Stelle in der E-Mail leer.

Tipps

- Selbstverständlich können Sie den Platzhalter **TERMINART-BESTÄTIGUNGSTEXT** für jede beliebige Terminart verwenden und seine Vorteile nutzen, nicht nur im Rahmen von COVID-19-Impfungen. **Internetadressen**, die Sie in den Platzhalter einfügen, werden in den E-Mails immer als **klickbare Links** dargestellt.

- Für bereits bestehende Online-Terminarten können Sie Platzhalter für die Antwort-E-Mails nachträglich in den Terminart-Einstellungen anlegen (Menü **EINSTELLUNGEN > ZEITMANAGEMENTSYSTEM** > Link **EINSTELLUNGEN X.WEBTERMIN** > Stift-Symbol bei der gewünschten Online-Terminart).

Automatische E-Mails zur Terminerinnerung

Damit Ihre Patienten die bei Ihnen vereinbarten Termine nicht verpassen, können sie sich nun über x.webtermin **automatische Erinnerungs-E-Mails** schicken lassen. Dazu müssen Sie lediglich die neue Option **PATIENT KANN ERINNERUNGS-E-MAILS ANFORDERN** in den Einstellungen der jeweiligen Buchungsansicht aktivieren (**EINSTELLUNGEN > ZEITMANAGEMENTSYSTEM** > Link **EINSTELLUNGEN X.WEBTERMIN** > Link **BEARBEITEN** bei der gewünschten Buchungsansicht).

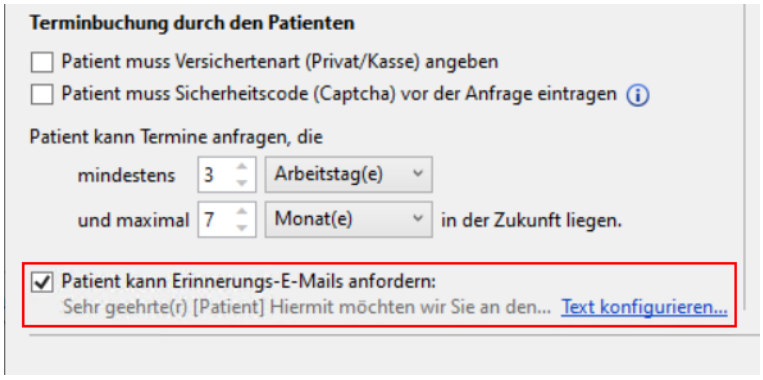

Individuellen Standardtext erstellen

Über den Link **TEXT KONFIGURIEREN** können Sie auch für diese E-Mails einen individuellen Standardtext erstellen. Dies funktioniert genauso wie für die Terminbestätigungs- und -ablehnungs-E-Mails (s. Kapitel **„Antwort-E-Mails eine individuelle Note geben" auf Seite 68**).

Der Patient kann dann bei der Terminbuchung auf Ihrer Homepage auswählen, ob und wenn ja wann er eine E-Mail zur Erinnerung an den Termin erhalten möchte. x.webtermin verschickt diese dann automatisch an ihn.

x.archiv

Optimierungen bei der automatischen Anmeldung

Wenn Sie in x.archiv mit der automatischen Anmeldung arbeiten (Option **BENUTZER AUTOMATISCH ANMELDEN**), erhalten Sie mit diesem Quartals-Update, Version 21.3, Optimierungen dafür. Die automatische Anmeldung funktioniert nun in gewohnter Weise.

Benutzer und Mandanten müssen einmalig erneut in x.archiv importiert werden

Beachten Sie dazu, dass aufgrund dieser Anpassungen **die automatische Anmeldung nach der Update-Installation vorübergehend nicht zur Verfügung steht**. Damit die automatische Anmeldung wieder korrekt funktioniert, müssen zuerst die Anmeldenamen einmalig neu und korrekt angelegt werden. Dazu müssen die Benutzer und Mandanten Ihrer Praxissoftware über das **x.archiv Administrationstool** einmalig erneut in x.archiv importiert werden.

medatixx-Servicepartner kontaktieren

Bitte wenden Sie sich dazu **nach der Installation dieses Quartals-Updates möglichst umgehend an Ihren medatixx-Servicepartner**. Dieser wird diese Einstellungen für Sie vornehmen.

Die automatische Anmeldung funktioniert wieder korrekt, sobald diese Einstellungen vorgenommen wurden.

Word-Anbindung

Daten aus dem bundeseinheitlichen Medikationsplan in einen Arztbrief übernehmen

Sie nutzen die Word-Anbindung in x.concept? Mit diesem Quartals-Update, Version 21.3, haben wir einen vielfachen Kundenwunsch umgesetzt: Sie können nun Informationen zur Medikation eines Patienten aus dem bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP) mit nur wenigen Mausklicks in einen Arztbrief übernehmen. So können Sie Informationen aus dem Medikationsplan künftig ganz einfach in einen Arztbrief einfügen und müssen diese nicht mehr manuell eingeben.

Sobald Sie für einen Patienten, für den ein bundeseinheitlicher Medikationsplan (BMP) vorliegt, einen Arztbrief erstellen, bekommen Sie die Informationen aus dem Medikationsplan zur Übernahme angeboten. Dabei werden die folgenden Informationen übernommen:

- Handelsname des Arzneimittels
- Dosierung
- Hinweise

Hinweis

Diese neue Funktion steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie bereits **mit dem neuen Verordnungsmodul** arbeiten. In den bisherigen Verordnungsfunktionen ist die Übernahme von Daten aus dem Medikationsplan nicht mehr möglich. Stellen Sie Ihre Praxissoftware so bald wie möglich auf das neue Verordnungsmodul um, damit Sie diese neue Funktion nutzen können. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie unter **„Auf das neue Verordnungsmodul umstellen" auf Seite 11** in diesem Updateschreiben.

Vorlage anpassen

Damit Sie die Informationen aus dem bundeseinheitlichen Medikationsplan in einem Arztbrief zur Übernahme angeboten bekommen, passen Sie zuerst Ihre Arztbrief-Vorlagen an.

1 Öffnen Sie in x.concept mit Klick auf das **WORD**-Symbol Word.

2 Öffnen Sie in Word die Registerkarte **ADD-INS**.

3 Klicken Sie auf das Symbol **VORLAGEN: VORLAGEN BEARBEITEN/NEU ANLEGEN.**

4 Wählen Sie im Fenster **VORLAGE** die gewünschte Vorlage aus.

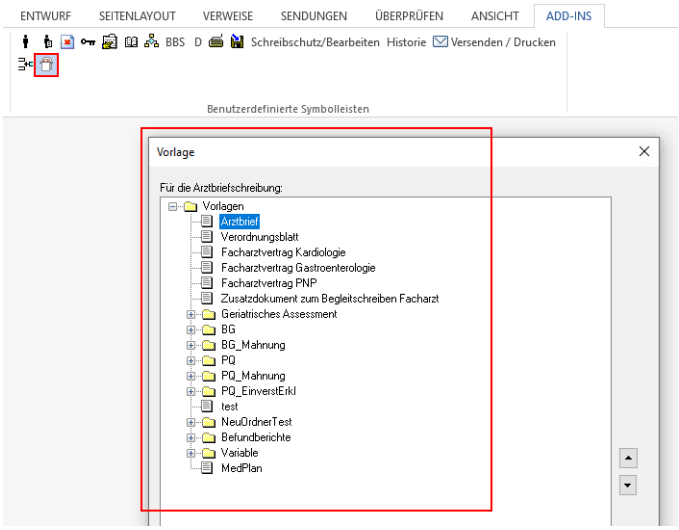

5 Klicken Sie auf **BEARBEITEN.**

Die Vorlage wird angezeigt.

6 Fügen Sie bei Bedarf an der gewünschten Position eine Überschrift ein, z. B. **Medikation**.

7 Setzen Sie den Cursor an die Position, an der künftig die Angaben aus dem Medikationsplan erscheinen sollen.

8 Öffnen Sie die Registerkarte **ADD-INS** erneut.

9 Klicken Sie auf das Symbol **VORLAGEN: FELD EINFÜGEN/FELD BEARBEITEN.**

10 Öffnen Sie nacheinander die Ordner **PATIENT > VERORDNUNGEN** und wählen Sie das neue Feld **MEDIKATIONSPLAN.**

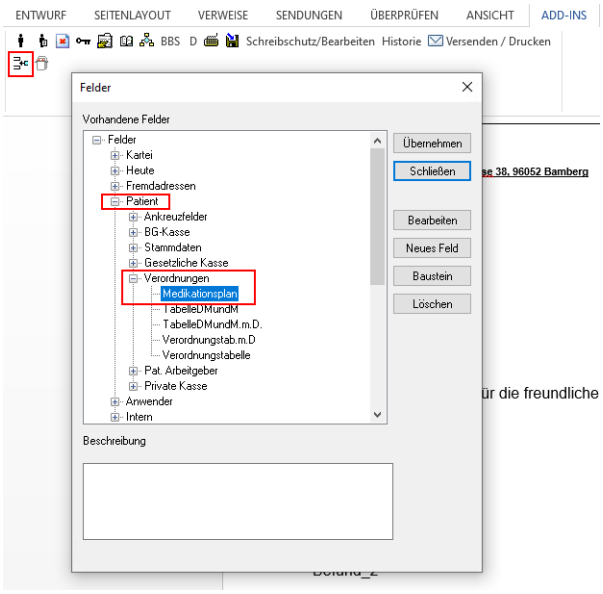

11 Klicken Sie auf **ÜBERNEHMEN** und speichern und schließen Sie die Vorlage.

Alle relevanten Vorlagen anpassen

Fügen Sie das neue Feld **MEDIKATIONSPLAN** auf diese Weise in alle Vorlagen ein, in denen es zur Verfügung stehen soll.

Medikationsdaten in Arztbrief übernehmen

Sobald Sie nun für einen Patienten, für den ein bundeseinheitlicher Medikationsplan (BMP) vorliegt, anhand einer entsprechenden Vorlage einen Arztbrief erstellen, erscheint beim Öffnen das Fenster **ÜBERSICHT MEDIKAMENTE** mit allen Einträgen aus dem Medikationsplan.

Wählen Sie hier die gewünschten Arzneimittel aus und übernehmen Sie diese mit Klick auf **OK** (Mehrfachauswahl: **STRG**-Taste).

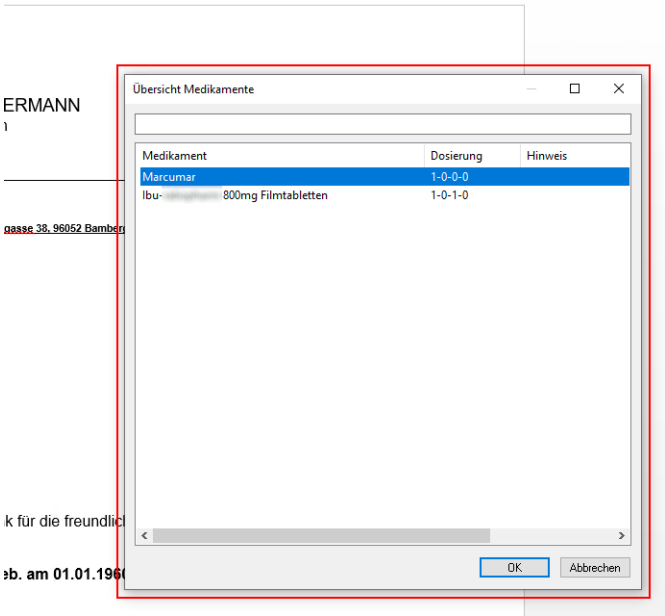

Die ausgewählten Informationen zur Medikamenteneinnahme werden nun in den Arztbrief eingefügt.

DMP

Ab 01.07.2021 aktualisierte Dokumentationen für Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 gültig

Gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gelten ab dem 01.07.2021 für die DMPs **Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2** aktualisierte Dokumentationen mit kleineren Anpassungen. Zum Beispiel ist bei der **Folge-Dokumentation für Diabetes mellitus Typ 1** der Dokumentationsparameter **STATIONÄRE AUFENTHALTE WEGEN NICHTERREICHENS DES HBA1C-WERTES SEIT DER LETZTEN DOKUMENTATION** weggefallen.

Des Weiteren steht Ihnen nun in den Dokumentationen für **Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2** bei den Parametern **FUßSTATUS - PULSSTATUS** und **FUßSTATUS - SENSIBILITÄTSPRÜFUNG** ein neues Info-Symbol mit der folgenden neuen Erläuterung zur Verfügung:

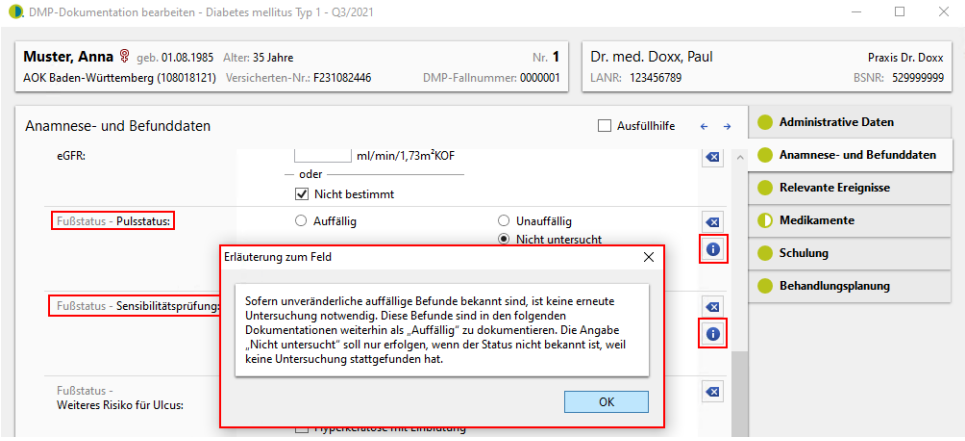

Tipp

Ausführliche Informationen zu den Neuerungen finden Sie z. B. auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter https://www.g-ba.de/beschluesse/4142/.

Neue Dokumentationen ab 01.07.2021 in Ihrer Praxissoftware verfügbar

Die aktualisierten Dokumentationen stehen Ihnen **nach der Update-Installation ab dem 01.07.2021** automatisch in x.concept zur Verfügung. Wenn Sie beim Ausfüllen Unterstützung benötigen, steht Ihnen in den Dokumentationen **Diabetes mellitus Typ 1** und **Diabetes mellitus Typ 2** eine aktualisierte Ausfüllanleitung zur Verfügung (Schaltfläche **Weitere Funktionen > Ausfüllanleitung > Diabetes mellitus Typ 1/2**).

Update bis 01.07.2021 installieren

Installieren Sie dieses Update bis 01.07.2021 (bzw. bis spätestens vor der ersten Dokumentation im neuen Quartal), damit Sie Ihre Dokumentationen ab Quartalsbeginn gemäß der neuen Vorgaben erstellen und abrechnen können.

Wenn Sie ab dem 01.07.2021 noch alte Dokumentationen erstellen, müssen Sie diese nachträglich anpassen, damit diese den neuen Vorgaben entsprechen und abgerechnet werden können.

Anleitung: Dokumentationen nachträglich anpassen

Sollte es Ihnen nicht möglich gewesen sein, das neue Update 21.3 pünktlich zum Stichtag zu installieren, müssen Sie die Dokumentationen für **Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2**, die Sie seit dem 01.07.2021 noch mit dem letzten Update, Version 21.2, erstellt haben, **nach der Installation der Version 21.3 nachträglich anpassen**.

Gehen Sie dazu folgendermaßen vor:

1. Öffnen Sie das Menü **Statistik > DMP-Übersicht**.
2. Klicken Sie im Bereich **Übersicht über Dokumentationen** auf den Link **Angepasste Suche**.
3. Aktivieren Sie die Option **Nur Dokumentationen mit veralteter Schnittstellenversion**.
4. Klicken Sie auf **Suchen**.

   Sie bekommen nun alle anzupassenden Dokumentationen angezeigt.
5. Wählen Sie in der Übersicht die erste Dokumentation aus.
6. Klicken Sie ganz unten auf den Link **Dokumentation öffnen**.

Die Dokumentation wird nun im neuen Dokumentationsbogen geöffnet. Anhand der Symbole rechts im Fenster sehen Sie sofort, wo Angaben neu hinzugekommen sind und daher unvollständig sind. Alternativ können Sie sich auch über die Schaltfläche **SCHNELLEINGABE** alle Pflichtangaben auf einen Blick anzeigen lassen. Angaben, die in den neuen Dokumentationen weggefallen sind, sind inaktiv.

7 Ergänzen Sie alle fehlenden Angaben.

8 Geben Sie abschließend unten rechts das Erstelldatum ein und klicken Sie auf die Schaltfläche **PRÜFUNG ERNEUT DURCHFÜHREN**.

9 Beenden Sie die Dokumentation über die Schaltfläche **SCHLIEßEN**.

Sie befinden sich nun wieder in der Übersicht aller anzupassenden Dokumentationen. Passen Sie die Dokumentationen auf diese Weise nacheinander an. Nehmen Sie diese Anpassung bitte in jedem Fall vor, da Sie diese Dokumentationen sonst nicht abrechnen können.

Tipp

Auch bei der **DMP-Abrechnung** werden Sie darauf hingewiesen, wenn anzupassende Dokumentationen für **Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2** vorhanden sind. Sie erhalten dann folgende Meldung:

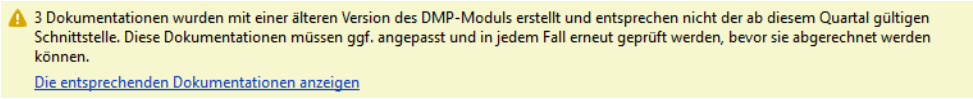

Über den Link **DIE ENTSPRECHENDEN DOKUMENTATIONEN ANZEIGEN** können Sie auch hier die fehlerhaften Dokumentationen öffnen und wie oben beschrieben anpassen.

Vorsorge

Früherkennung Zervixkarzinom: Übernahme des Laborbefunds zum Muster 39 nun möglich

Laborwerte einfach per Mausklick übernehmen

Sie erstellen Dokumentationen für die **organisierte Krebsfrüherkennung Zervixkarzinom (oKFE)**? Mit diesem Update erhalten Sie eine Erweiterung für das Erstellen von Dokumentationen für das **Primärscreening**: Ab sofort können Sie dort über die Schaltfläche **DATENÜBERNAHME** auch **Laborbefunde** zum Formular **Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom (Muster 39)**, die Sie von Ihrem Labor zurückerhalten haben, übernehmen. So können Sie die Laborwerte in **Primärscreening**-Dokumentationen ab sofort deutlich einfacher und schneller erfassen.

Neue Angaben bei Klick auf die Schaltfläche „Datenübernahme“

Daten übernehmen Sie, indem Sie beim Erstellen einer Dokumentation für ein **Primärscreening** auf die Schaltfläche **DATENÜBERNAHME** klicken:

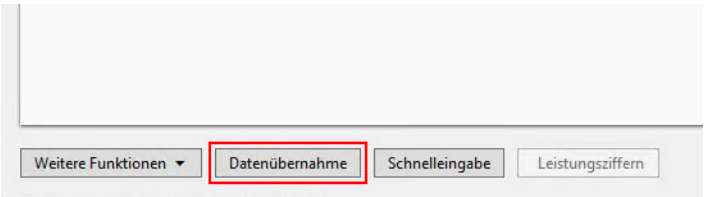

Wurde für die Patientin **im aktuellen oder im letzten Quartal** ein Formular **Krebsfrüherkennung Zervixkarzinom (Muster 39)** erstellt und wurden dazu entsprechende Laborwerte von Ihrem Labor in die Praxissoftware eingelesen, werden Ihnen nun auch alle Laborwerte angezeigt, die auch für die **Primärscreening**-Dokumentation relevant sind.

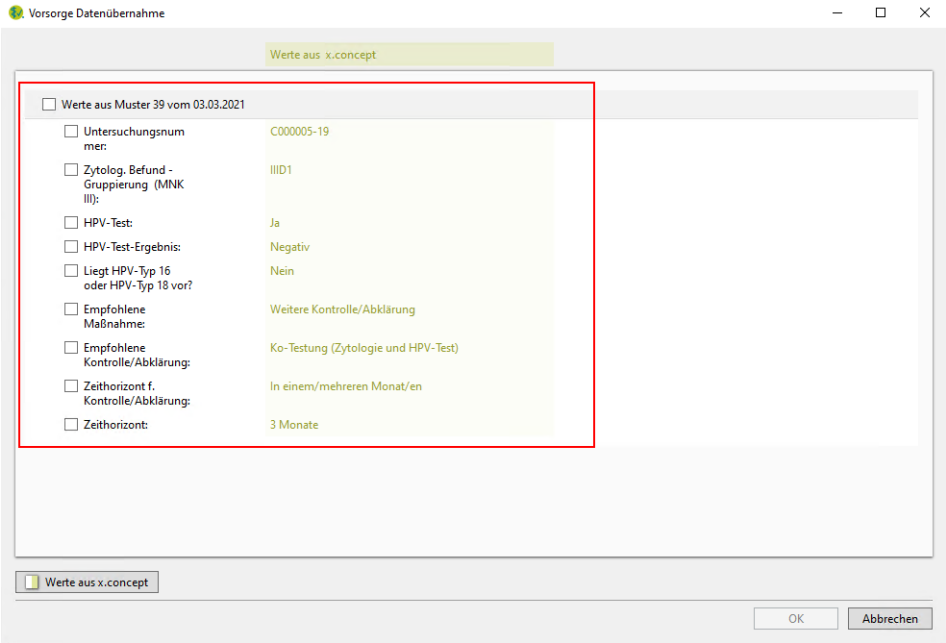

Alle oder ausgewählte Angaben übernehmen

Wenn Sie alle Angaben übernehmen möchten, aktivieren Sie neben **WERTE AUS MUSTER 39 VOM ...** links oben die Checkbox oder klicken Sie unten auf die Schaltfläche **WERTE AUS X.CONCEPT**. Wenn Sie nur bestimmte Angaben übernehmen möchten, wählen Sie die gewünschten Angaben einzeln aus.

Bestätigen Sie Ihre Auswahl abschließend mit Klick auf **OK**.

Alle ausgewählten Angaben werden nun in die Dokumentation übernommen. Fahren Sie mit dem Erstellen der Dokumentation nun in gewohnter Weise fort.

Hinweis

Bei der Datenübernahme werden Ihnen immer die Parameter angezeigt, zu denen auch tatsächlich Laborwerte vorliegen. Wurde zu einem Parameter ein Laborwert nicht übermittelt, so wird Ihnen der Parameter in der Datenübernahme auch nicht angezeigt.

Kolon- oder Rektumkarzinom ohne Tumorklassifikation: Hinweis statt Fehlermeldung

Wir haben im Update 21.3 eine **neue Version des Prüfmoduls** des IQTIG für die Dokumentationen der organisierten Krebsfrüherkennung (oKFE) in x.concept integriert. Damit erhalten Sie künftig nur noch einen **Hinweis statt einer Fehlermeldung**, wenn Sie ein Kolon- oder Rektumkarzinom diagnostizieren, aber keine Angaben zur Tumorklassifikation vorliegen. Die entsprechenden Dokumentationsbögen können also künftig trotz nicht vorhandener Tumorklassifikation geprüft und abgerechnet werden.

Sonderregelung für Einreichung von Dokumentationsbögen

Der Bewertungsausschuss hat eine **befristete Sonderregelung** zum Einreichen der Dokumentationsbögen der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme für das Darm- und Zervixkarzinom getroffen. Diese gilt von 01.10.2020 bis 31.12.2021. Demnach sind die entsprechenden Gebührenordnungspositionen für das 4. Quartal 2020 auch berechnungsfähig, wenn die Dokumentationsbögen für das Quartal nicht elektronisch übermittelt werden konnten. Für alle Quartale des Jahres 2021 gilt laut dem Beschluss, dass die Dokumentationsbögen bis **spätestens 28.02.2022** an Ihre Datenannahmestelle übermittelt werden müssen. Beachten Sie zur Frist für die Einreichung der Bögen jedoch bitte die Vorgaben Ihrer zuständigen KV.

Direktvertragsmodul

Neue Facharzt-Verträge

FaV Nephrologie AOK Baden-Württemberg, FaV Pneumologie AOK Baden-Württemberg und FaV Pneumologie BKK Bosch Baden-Württemberg

Mit diesem Update stellen wir Ihnen diese neuen FaV-Verträge zur Verfügung:

- **FaV Nephrologie AOK Baden-Württemberg**

  Bitte arbeiten Sie in x.concept **erst ab dem 01.07.2021** mit diesem Vertrag, um Nacharbeiten zu vermeiden.
- **FaV Pneumologie AOK Baden-Württemberg** (startet erst zum **01.07.2021**)
- **FaV Pneumologie BKK Bosch Baden-Württemberg** (startet erst zum **01.07.2021**)

Hinweis

Die neuen FaV-Verträge stehen Ihnen in x.concept nur dann zur Verfügung, wenn Sie bereits mit dem neuen Verordnungsmodul arbeiten.

Funktionen dieser Verträge

Die neuen Verträge stehen Ihnen in x.concept in vollem Umfang zur Verfügung.

Sie können

- Ihre eigenen Vertragsdaten hinterlegen,
- Patienten online in den Vertrag einschreiben,
- die Funktion **Sofortabrechnung nach Einschreibung** nutzen,
- Vertragsscheine anlegen,
- im Krankenblatt gemäß der Vertragsvorgaben dokumentieren, zum Beispiel:
  - Diagnosen kodieren (gilt für die FaV-Verträge der AOK Baden-Württemberg)
  - Ziffernbegründungen angeben
- Überweisungen mit entsprechender Kennzeichnung ausstellen,
- Hilfsmittel gemäß vertragsspezifischem Hilfsmittelkatalog verordnen,
- Medikamente verordnen (d. h. Sie erhalten farbige Markierungen und Substitutionen)
- folgende vertragsspezifische Formulare ausstellen:
  - **Verordnung häuslicher Krankenpflege (Muster 12)**
  - **Beratungsbogen zur Einbindung des Sozialen Dienstes**
    (nur für den FaV-Vertrag Nephrologie AOK Baden-Württemberg relevant)
  - **Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit (Muster 52.2)**
    (nur für den FaV-Vertrag Pneumologie BKK Bosch Baden-Württemberg relevant)
- an der elektronischen Arztvernetzung (eAV) teilnehmen
  (gilt für die FaV-Verträge der AOK Baden-Württemberg),
- das AU-Fallmanagement beim Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durchführen (gilt nur für den FaV-Vertrag Pneumologie BKK Bosch Baden-Württemberg),
- Blankoabrechnungsziffern aktivieren,
- die Online-Abrechnung durchführen sowie
- die gewohnten Statistiken erstellen.

Wenn Sie zu einer dieser Funktionen eine Beschreibung benötigen, finden Sie diese wie gewohnt in der Onlinehilfe (**F1**) im Kapitel **Arbeiten mit dem Direktvertragsmodul**.

Hinweis

Für das Arbeiten mit dem Direktvertragsmodul ist der Einsatz einer Softwarekomponente der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft (HÄVG) verpflichtend. Die Erstinstallation dieser Softwarekomponente ist kostenpflichtig und muss von Ihrem Servicepartner vorgenommen werden. Bitte lassen Sie sich ein entsprechendes Angebot erstellen. Bei weiterführenden Fragen zur verpflichtenden Softwarekomponente wenden Sie sich bitte an die HÄVG.

Vertragsübergreifende Funktionen

Arzneimittelmanagement bei der Medikamenteverordnung entfällt

HzV BKK GWQ, BKK Westfalen-Lippe und BKK Nordrhein: Versicherte der BKK-GWQ-Kassen

Zur wirtschaftlichen Verordnung von Arzneimitteln sahen diese Hausarztverträge bisher, abhängig von der Krankenkasse des Patienten (jeweils für Versicherte der BKK-GWQ-Kassen), ein Arzneimittelmanagement vor: Bei der Medikamenteverordnung wurden Ihnen Rabattkategorien sowie Arzneimittelempfehlungen angezeigt.

Nach aktueller Vorgabe entfällt das Arzneimittelmanagement im Rahmen der oben genannten Verträge. Daher erhalten Sie mit Einspielen des Updates bei der Medikamenteverordnung keine farbigen Markierungen und keine Substitutionsvorschläge mehr.

Hinweis

Damit Sie im 2. Quartal noch möglichst lange mit dem Arzneimittelmanagement arbeiten können, haben wir Ihnen bereits auf der Vorab-Information zur Version 21.3 empfohlen, das Update erst gegen Ende des Quartals zu installieren.

Diagnosevollständigkeitsprüfung auf Dauerdiagnosen entfällt

HzV AOK Bayern Schiedsspruch 2015, EK Bayern Schiedsspruch 2012, IKK classic, Techniker Krankenkasse

Mit dem aktuellen Update entfällt gemäß aktueller Vertragsvorgaben die Diagnosevollständigkeitsprüfung auf Dauerdiagnosen bei den oben genannten Hausarztverträgen. Das heißt, dass Sie Ihre Diagnosedokumentation im aktuellen Quartal nicht mehr auf die Vollständigkeit hinsichtlich einer gesicherten Dauerdiagnose in den Vorquartalen überprüfen müssen.

In x.concept erhalten Sie daher nach Erstellen der Vorschauliste ab sofort keinen Hinweis mehr auf die Diagnosevollständigkeitsprüfung auf Dauerdiagnosen. Zudem steht Ihnen der Link **DIAGNOSEVOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG** während der Abrechnungsvorbereitungen nicht mehr zur Verfügung.

Verträge in Baden-Württemberg

Neue Teilnahmeerklärung: FaV BKK Bosch

FaV-Verträge der BKK Bosch Baden-Württemberg

Gemäß Vertragsvorgabe gilt für die Facharztverträge der BKK Bosch Baden-Württemberg eine neue Teilnahmeerklärung. Die neue Teilnahmeerklärung enthält textuelle sowie redaktionelle Änderungen und steht Ihnen nach der Update-Installation in der Vertragsverwaltung Patient automatisch zur Verfügung.

Neue Teilnahmeerklärung: IV Pflegeheim AOK

Integrierte Versorgung Pflegeheim der AOK Baden-Württemberg

Wenn Sie am Vertrag Integrierte Versorgung Pflegeheim der AOK Baden-Württemberg teilnehmen, erhalten Sie nach aktueller Vorgabe eine neue Teilnahmeerklärung für diesen Vertrag. Die neue Teilnahmeerklärung enthält textuelle sowie redaktionelle Änderungen und steht Ihnen nach der Update-Installation in der Vertragsverwaltung Patient automatisch zur Verfügung.

Elektronische Arztvernetzung: Neuerungen in der Zertifikatsverwaltung

HzV AOK Baden-Württemberg und FaV AOK Baden-Württemberg

Im Rahmen der Hausarzt- und Facharztverträge der AOK Baden-Württemberg können Sie seit einigen Quartalen an der elektronischen Arztvernetzung (eAV) der AOK Baden-Württemberg teilnehmen. Dazu benötigen Sie ein Arzt- und ein Betriebsstättenzertifikat, das Sie direkt in Ihrer Praxissoftware erstellen und in regelmäßigen Abständen erneuern müssen.

Seriennummer wird angezeigt

Ab sofort erhalten Sie beim Erstellen eines neuen Arzt- und Betriebsstättenzertifikats auch eine Seriennummer. Diese wird zum Zertifikat gespeichert und in der Zertifikatsverwaltung wie folgt angezeigt:

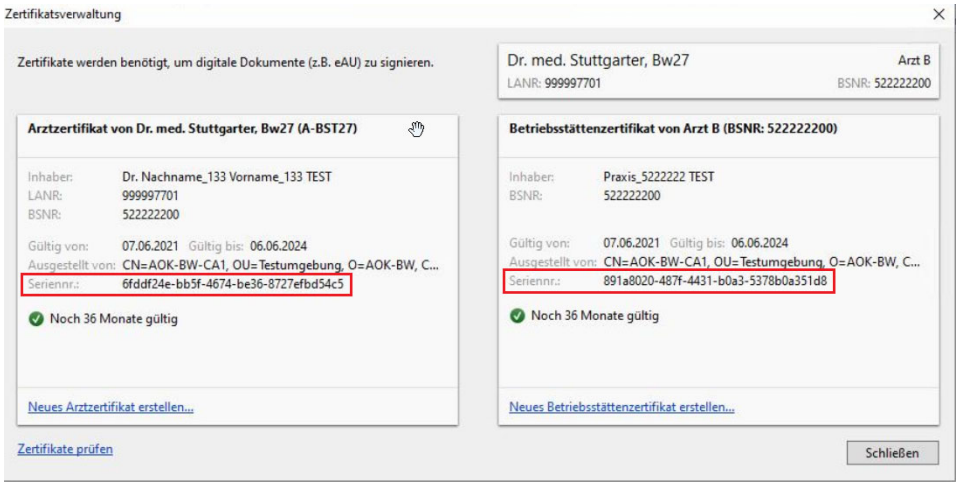

Zertifikate prüfen

Über den neuen Link **ZERTIFIKATE PRÜFEN** können Sie ab sofort auch die Zertifkatsprüfung durchführen und so Ihre Zertifikate jederzeit auf ihre Gültigkeit prüfen. Ihr Arzt- und Betriebsstättenzertifikat werden dabei stets zusammen überprüft.

Gehen Sie dabei folgendermaßen vor:

» Die Zertifikatsverwaltung ist geöffnet.

1 Klicken Sie auf den neuen Link **ZERTIFIKATE PRÜFEN**:

Sofern noch **keine** Seriennummer vorhanden ist, erhalten Sie einen Hinweis.

2 Geben Sie im Hinweisfenster das Kennwort für das Arztzertifikat ein.

Anschließend wird automatisch die Seriennummer für das Arzt- und auch das Betriebsstättenzertifikat ermittelt und gespeichert.

Direkt im Anschluss werden Ihr Arzt- und Betriebsstättenzertifikat geprüft. Das Ergebnis wird Ihnen in der Zertifikatsverwaltung angezeigt.

Neue Formularversion: Erklärung zur Übertragung eines Honoraranspruches

FaV Orthopädie und Urologie AOK und BKK Bosch Baden-Württemberg

Für die Behandlung von Patienten, die in den Facharztvertrag Orthopädie oder Urologie der AOK oder der BKK Bosch Baden-Württemberg eingeschrieben sind, erhalten Sie eine neue Formularversion für das Formular **Erklärung zur Übertragung eines Honoraranspruches**.

Die neue Formularversion enthält redaktionelle Änderungen (beispielsweise hat sich die Anschrift des MEDIVERBUNDS geändert) und steht Ihnen nach der Update-Installation automatisch zur Verfügung. Der Aufruf erfolgt über die gewohnte Rubrik **ANÄSORTH** (Orthopädie) bzw. **ANÄSURO** (Urologie).

Neue Formularversion: Beratungsbogen zur Patientenbegleitung

FaV Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie (PNP) BKK Bosch Baden-Württemberg, Orthopädie BKK Bosch Baden-Württemberg

Für die Versorgung Ihrer Patienten im Rahmen der Facharztverträge Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie (PNP) und Orthopädie BKK Bosch Baden-Württemberg steht Ihnen mit diesem Update eine neue Formularversion für den **Beratungsbogen zur Einbindung der Patientenbegleitung** zur Verfügung (Rubrik **EINPG**).

Die neue Formularversion enthält textuelle und redaktionelle Änderungen, beispielsweise entfällt der Flyer zur Patientenbegleitung (bisher die letzten beiden Seiten des Ausdrucks über **Weitere Funktionen > Informationen zum Formular**). Sie steht Ihnen nach der Update-Installation automatisch zur Verfügung.

Neue Formularversion: Beratungsbogen Sozialer Dienst

HzV AOK Baden-Württemberg, FaV Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie (PNP) und FaV Orthopädie AOK Baden-Württemberg

Für die oben genannten Verträge erhalten Sie eine neue Formularversion des **Beratungsbogens zur Einbindung des Sozialen Dienstes** der AOK Baden-Württemberg (Rubrik **EINSD**).

Die neue Formularversion enthält textuelle sowie redaktionelle Änderungen und steht Ihnen nach der Update-Installation automatisch zur Verfügung.

Verträge in Bayern

Neuer Versicherteneinschreibebeleg

HzV AOK Bayern Schiedsspruch 2015

Der Hausarztvertrag AOK Bayern Schiedsspruch 2015 sah bisher ausschließlich den **Sonderbeleg Versicherteneinschreibung AOK Bayern** zur Beantragung der Teilnahme der Patienten an der hausarztzentrierten Versorgung vor.

Nach aktueller Vorgabe der HÄVG erhalten Sie nun für die Anzeige in x.concept sowie für den Ausdruck des Formulars den allgemeinen Versicherteneinschreibebeleg (**HzV-Beleg**), den Sie ggf. schon von anderen Hausarztverträgen kennen.

Damit haben Sie ab sofort auf dem Versicherteneinschreibebeleg die Möglichkeit, einen Arztwechsel zu beantragen (Option **ARZTWECHSEL**). Weitere Informationen zur Vorgehensweise entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Bayerischen Hausärzteverbands vom 15.04.2021 („Möglichkeit der Patientenumschreibung mittels Arztwechselkreuz ab Q2/2021“):

https://www.hausaerzteverband.de/fileadmin/user_upload/2021-04-14_AOK-Infobrief_Arztwechselprozess__final__1_.pdf

Der neue Versicherteneinschreibebeleg steht Ihnen nach der Update-Installation in der Vertragsverwaltung Patient automatisch zur Verfügung.

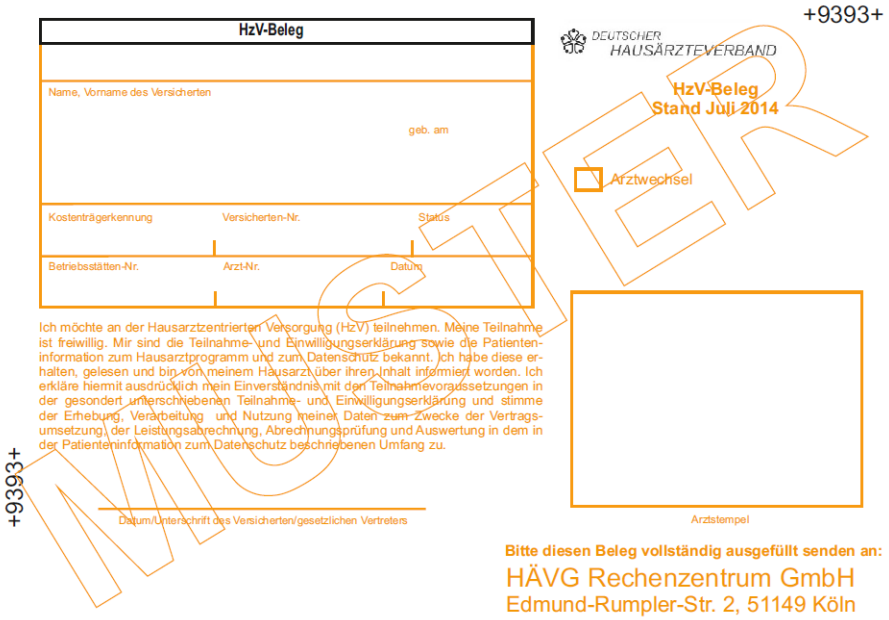

Hinweis

Bitte entscheiden Sie individuell nach Situation des Patienten, welchen Beleg Sie für die Formularbedruckung verwenden (**Sonderbeleg** oder **HzV-Beleg**).

Übersicht der ausdruckbaren Patienteninformationen

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie zu verschiedenen Medikamenten die im Programm hinterlegten ausdruckbaren Patienteninformationen, die Sie bei Bedarf Ihren Patienten mitgeben können. Der Aufruf erfolgt über das Menü **MEDIZ.INF. > ÜBERSICHT DER AUSDRUCKBAREN PATIENTENINFORMATIONEN.**

Produkt	Firma	Inhalt Patienteninformation
Bretaris Genuair	Berlin-Chemie AG	Kurzanleitung für Patienten (mehrsprachig)
Brimica Genuair	Berlin-Chemie AG	Kurzanleitung für Patienten (mehrsprachig)
Bufori	Orion Pharma	Inhalationsanleitung Bufori Orion Pharma (mehrsprachig)
Clexane 2.000-10.000 i.E.	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	Fremdsprachige Injektionsanleitungen (mehrsprachig)
Foster Nexthaler 100/6µg	Chiesi GmbH	Einnahmeinformation zu Foster Nexthaler 100/6µG (mehrsprachig)
Foster Nexthaler 200/6µg	Chiesi GmbH	Einnahmeinformation zu Foster Nexthaler 200/6µG (mehrsprachig)
Foster Dosieraerosol 100/6µg	Chiesi GmbH	Einnahmeinformation zu Foster Dosieraerosol 100/6µG (mehrsprachig)
Foster Dosieraerosol 200/6µg	Chiesi GmbH	Einnahmeinformation zu Foster Dosieraerosol 200/6µG (mehrsprachig)
FreeStyle Libre und FreeStyle Libre 2	Abbott Diabetes Care	Entdecken Sie FreeStyle Libre 2
Metex Fertigspritze	Medac GmbH	Kurzanleitung zur Anwendung der Metex Fertigspritze
Metex Pen	Medac GmbH	Kurzanleitung zur Anwendung Metex Pen
Pangrol	Berlin-Chemie AG	Information zum Thema Magen-Darm-Probleme
Trimbow	Chiesi GmbH	Schritt für Schritt richtig inhalieren (mehrsprachig)